

Herzlich Willkommen!

Wir freuen uns, Sie bei der Exkursion zum Nothilfezentrum Adliswil und ehemaligen Interniertenlager Adliswil zu begrüßen.

Der Reader soll Ihnen Hintergrundinformationen geben sowie Tipps und Anregungen zum Weiterlesen, Weiterrecherchieren und vielleicht auch Weiterengagieren.

Besuchen Sie auch unsere Website www.gefluechtet.ch. Dort finden Sie ergänzende Informationen zum Thema!

Inhaltverzeichnis

Teil 1 2014: Aktuelle Unterlagen

- Gesetzesgrundlagen
- Geregeltes Zusammenleben
- Aussenansichten
- Innenperspektiven
- Engagement von Hilfsorganisationen

Teil 2 1944: Historische Dokumente¹

- Gesetzesgrundlagen und Selbstverständnis der Schweiz als Hort für Flüchtlinge
- Stimmen aus der Zeit
- Engagement von karikativen Hilfswerken
- Erinnerung und Gedenken an 1944
- Fakten und Zahlen zur Flüchtlingspolitik
- Leben im Interniertenlager Adliswil
 - Vorbemerkungen
 - Aussenansichten
 - Innenperspektive
 - Die Beziehung zwischen Lager und Dorf

Teil 3 Factsheets

- Auswahlbibliografie
- Mitglieder der Plattform Zürcher Flüchtlingstag

¹ zusammengestellt von Christian Sieber, Historiker, Vizepräsident / Fachlicher Leiter Geschichtsverein Adliswil, www.geschichtsverein.ch.

Genfer Flüchtlingskonvention, 1951

Artikel 2

Allgemeine Verpflichtungen

Jeder Flüchtling hat gegenüber dem Land, in dem er sich befindet, Pflichten, zu denen insbesondere der Verpflichtung gehört, die Gesetze und sonstigen Rechtsvorschriften sowie die zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung getroffenen Maßnahmen zu beachten.

Artikel 3

Verbot unterschiedlicher Behandlung

Die vertragschließenden Staaten werden die Bestimmungen dieses Abkommens auf Flüchtlinge ohne unterschiedliche Behandlung aus Gründen der Rasse, der Religion oder des Herkunftslandes anwenden.

Artikel 4

Religion

Die vertragschließenden Staaten werden den in ihrem Gebiet befindlichen Flüchtlingen in Bezug auf die Freiheit der Religionsausübung und die Freiheit des Religionsunterrichts ihrer Kinder eine mindestens ebenso günstige Behandlung wie ihren eigenen Staatsangehörigen.

Artikel 15

Vereinigungsrecht

Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in ihrem Gebiet aufhalten, hinsichtlich der Vereinigungen, die nicht politischen und nicht Erwerbszwecken dienen, und den Berufsverbänden die günstigste Behandlung wie den Staatsangehörigen eines fremden Landes unter den gleichen Umständen gewähren.

Artikel 16

Zugang zu den Gerichten

1. Jeder Flüchtling hat in dem Gebiet der vertragschließenden Staaten freien und ungehinderten Zugang zu den Gerichten.

Artikel 19

Freie Berufe

1. Jeder vertragschließende Staat wird den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in seinem Gebiet aufhalten, Inhaber von durch die zuständigen Behörden dieses Staates anerkannten Diplomen sind und einen freien Beruf ausüben wünschen, eine möglichst günstige und jedenfalls nicht weniger günstige Behandlung gewähren, als sie Ausländern im Allgemeinen unter den gleichen Umständen gewährt wird.

Artikel 23

Öffentliche Fürsorge

Die vertragschließenden Staaten werden den Flüchtlingen, die sich rechtmäßig in ihrem Staatsgebiet aufhalten, auf dem Gebiet der öffentlichen Fürsorge und sonstigen Hilfeleistungen die gleiche Behandlung wie ihren eigenen Staatsangehörigen gewähren.

Asylgesetz

Art. 3 Flüchtlingsbegriff

1 Flüchtlinge sind Personen, die in ihrem Heimatstaat oder im Land, in dem sie zuletzt wohnten, wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer

bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Anschauungen ernsthaften Nachteilen ausgesetzt sind oder begründete Furcht haben, solchen Nachteilen ausgesetzt zu werden.

2 Als ernsthafte Nachteile gelten namentlich die Gefährdung des Leibes, des Lebens oder der Freiheit sowie Massnahmen, die einen unerträglichen psychischen Druck bewirken. Den frauenspezifischen Fluchtgründen ist Rechnung zu tragen.

Bundesverfassung

Art. 12 Recht auf Hilfe in Notlagen

Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.

Asylgesetz

Art. 81/153 Anspruch auf Sozialhilfeleistungen oder auf Nothilfe

Personen, die sich gestützt auf dieses Gesetz in der Schweiz aufhalten und die ihren Unterhalt nicht aus eigenen Mitteln bestreiten können, erhalten die notwendigen Sozialhilfeleistungen, sofern nicht Dritte auf Grund einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung für sie aufkommen müssen, beziehungsweise auf Ersuchen hin Nothilfe.

Art. 82/154 Sozialhilfeleistungen und Nothilfe

1 Für die Ausrichtung von Sozialhilfeleistungen und Nothilfe gilt kantonales Recht. Personen mit einem rechtskräftigen Wegweisungsentscheid, denen eine Ausreisefrist angesetzt worden ist, werden von der Sozialhilfe ausgeschlossen.

2 Während der Dauer eines ausserordentlichen Rechtsmittelverfahrens oder eines Asylverfahrens nach Artikel 111c erhalten Personen nach Absatz 1 und Asylsuchende auf Ersuchen hin Nothilfe. Dies gilt auch, wenn der Vollzug der Wegweisung ausgesetzt wird.

3 Für Asylsuchende und Schutzbedürftige ohne Aufenthaltsbewilligung ist die Unterstützung nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen auszurichten. Der Ansatz für die Unterstützung liegt unter dem Ansatz für die einheimische Bevölkerung.

4 Die Nothilfe ist nach Möglichkeit in Form von Sachleistungen an den von den Kantonen oder vom Bund bezeichneten Orten auszurichten. Der Ansatz für die Unterstützung liegt unter dem Ansatz für die Sozialhilfe, die Asylsuchenden und Schutzbedürftigen ohne Aufenthaltsbewilligung ausgerichtet wird.

5 Der besonderen Lage von Flüchtlingen und Schutzbedürftigen, die Anspruch auf eine Aufenthaltsbewilligung haben, ist bei der Unterstützung Rechnung zu tragen; namentlich soll die berufliche, soziale und kulturelle Integration erleichtert werden.

Hausordnung

Allgemeines

Sie befinden sich in einer Kollektivunterkunft (KU). Hier leben viele Menschen aus den unterschiedlichsten Kulturen. Es ist deshalb unerlässlich, dass alle Bewohner gegenseitig aufeinander Rücksicht nehmen. Für ein geregeltes Zusammenleben und um Unklarheiten und Konflikte zu vermeiden ist eine Hausordnung notwendig. Entstehen trotzdem Konflikte, lösen wir diese gemeinsam. Betreuer stehen stets als Vermittler zur Verfügung.

In der ganzen vorliegenden Hausordnung sind keine Betriebszeiten erwähnt. Diese sind im Anhang I dieser Hausordnung geregelt.

Leihmaterial

Beim Eintritt in die KU erhält jeder Bewohner verschiedene Leihgegenstände. Diese Leihgegenstände müssen bei einem Transfer vollständig und in einwandfreiem Zustand zurückgegeben werden. Für die Abgabe des Leihmaterials wird in der Regel ein Depot verlangt, das beim Austritt und nach Abzug allfälliger Kosten zurück vergütet wird.

Zimmer / Wohneinheiten

Die Zimmer müssen von den Bewohnern des Zentrums sauber und ordentlich gehalten werden. Dies geschieht nach Anweisungen der Betreuer. Die Zimmer sind (nach Möglichkeit) regelmässig zu lüften. Es ist untersagt mit Nägeln, Schrauben etc. Löcher in die Wände zu machen. Ebenso ist es ausdrücklich nicht erlaubt, die Wände zu beschreiben oder zu bemalen. Die Zimmer sind stets zugänglich zu halten. Beim Verlassen der Zimmer sind sämtliche Geräte, das Licht sowie das Wasser auszuschalten. Musik ist in den Zimmern auf Zimmerlautstärke zu halten. Aus Sicherheitsgründen herrscht in den Zimmern absolutes Rauchverbot. Es dürfen keine Kerzen angezündet werden. Fernseh- und Küchengeräte sind nur nach Weisung der Zentrumsleitung in den Zimmern/Wohneinheiten gestattet.

Rauchen

Das Rauchen ist grundsätzlich in der ganzen KU verboten. Raucherzonen sind im Anhang I aufgeführt.

Duschzeiten

Die Duschen sind gemäss den Betriebszeiten geöffnet.

Küche

Die Küche darf zu den bezeichneten Betriebszeiten benutzt werden. Die Küche ist stets sauber zu halten. Den Küchengeräten ist Sorge zu tragen.

Waschen der persönlichen Kleider

Die Wäsche kann am dafür gekennzeichneten Ort zur Reinigung abgegeben und wieder abgeholt werden. Nicht abgeholte Kleider werden durch die Betreuung eingezogen.

Besucher

Jeder Besuch muss im Büro angemeldet werden. Der Besucher hat einen gültigen Ausweis zu hinterlegen, welchen er beim Verlassen des Hauses zurückerhält. Auf den Zimmern/Schlafräumen sind keine Besucher zugelassen.

Interne Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten

Reinigungs- und Unterhaltsarbeiten werden von den Bewohnern des Zentrums unter Anleitung des Betreuungsteams ausgeführt. Bestimmte Reinigungsarbeiten werden vergütet.

Sauberkeit

Abfall ist in die dafür vorhergesehenen Abfalleimer zu werfen. Es dürfen keine Gegenstände z. B. aus dem Fenster geworfen werden. Jeder Bewohner sorgt für eine saubere Umgebung.

Allgemeine Ordnung

Jeder Bewohner der KU ist sich bewusst, dass er Gastrecht genießt. Auf die Bevölkerung ist stets Rücksicht zu nehmen. Es ist unerlässlich, dass sich die Bewohner der KU der Bevölkerung anpassen und sich entsprechend verhalten.

Medizinische Hilfe

Jedem Bewohner steht medizinische Hilfe zur Verfügung. Im Fall von Krankheit oder Unfall wendet sich der Bewohner an das Betreuerteam. Im Büro sind verschiedene Medikamente erhältlich. Das eigenständige Aufsuchen eines Arztes ist untersagt. Kosten für selbstständige Arztbesuche werden nicht übernommen.

Nachtruhe

In der KU sind TV, Radio und Gespräche während der Nachtruhe auf Zimmerlautstärke zu reduzieren.

Präsenzkontrolle und Auszahlung

Bei Abwesenheiten (ab 1 Tag) muss eine gültige Adresse sowie eine Telefonnummer hinterlegt werden. Jeder Bewohner muss für das Betreuerteam jederzeit erreichbar sein. Wer der KU länger als der im Anhang I bezeichneten Tage fernbleibt, wird abgemeldet und verliert den Anspruch auf Unterstützung. Die Auszahlung erfolgt gemäss Anhang I.

Drogenbesitz und Waffen

Der Besitz, Handel und Konsum von Drogen ist strafrechtlich verboten. Der Besitz von Waffen jeglicher Art ist ebenso strengstens verboten. Gegenstände diesbezüglicher Art werden vom Betreuerteam sofort beschlagnahmt. Bei erwiesenen Tatbeständen wird die Polizei informiert.

Alkoholkonsum

Der Besitz, Handel und Konsum von alkoholischen Getränken ist in der KU, sowie auf dem gesamten Areal verboten. Alkoholla werden konfisziert.

Diebesgut

Diebesgut wird vom Betreuerteam konfisziert und nach Möglichkeit den rechtmässigen Besitzern zurückgegeben. Bei erwiesenem Tatbestand wird die Polizei informiert.

Verstoss gegen die Hausordnung und Sanktionen

Bei groben Verstössen gegen die Hausordnung, Drohung oder Nötigung gegen einzelne Betreuer oder Bewohner der KU ergreift die Zentrumsleitung oder von ihm bevollmächtigte Betreuer Sanktionen. Bei wiederholten Verstössen kann ein Hausverbot ausgesprochen werden.

Haftung

Bei vorsätzlicher oder grobfahrlässiger Sachbeschädigung haftet der Verursacher.

Hungern und frieren im Heidiland

Der Kanton Zürich zeigt, wie man Menschen erniedrigt und jegliche Solidarität unter ihnen verhindert: Er «dynamisiert» das Leben von Flüchtlingen.

Flüchtlinge mit einem Nichteintretens-Entscheid (NEE) trifft es im Kanton Zürich besonders hart: Sie sind nicht nur auf Nothilfe gesetzt, sondern werden zusätzlich jede Woche von einer Unterkunft zur nächsten geschickt. Was im Sommer letzten Jahres unter dem Namen «Dynamisierung» eingeführt wurde, entspricht einer eigentlichen Vertreibungspraxis: Die Betroffenen sollen spüren, wie unerwünscht sie hier sind, und sie sollen nirgends Fuss fassen können.

Konkret sieht das so aus: Jeden Mittwoch müssen sich alle Menschen mit NEE aus fünf verschiedenen Unterkünten*, die über den ganzen Kanton verteilt sind, auf den Weg zum Migrationsamt machen. Das Billett für die Anreise müssen sie selbst aufreiben – was keine einfache Sache ist, wenn man von 60-Franken Migros-Gutscheinen in der Woche lebt.

Herr Burkhalter von der privaten «Asylverwaltungsfirma» ORS will dazu augenauf gegenüber keine Auskunft geben. Weder äussert er sich zur Bezahlung dieser Anreisen, noch über Kleider- und Hygienegeld. augenauf könne ja beim Kanton nachfragen – ein typisches Verhalten der Privaten, die zwar die Hoheit über die von ihnen verwalteten Unterkünte beanspruchen, bei kritischen Fragen aber die ganze Verantwortung an die öffentliche Hand abschieben.

Pro Woche gibts Gutscheine für 60 Franken

Jeden Mittwoch findet also die obligate Fahrt an den Berninaplatz in Zürich statt, wo die Menschen mit NEE mit ihrem «Ausweis» darauf warten, an das Sozialamt am Schaffhauserplatz weitergewiesen zu werden. In diesem Ausweis, einem knapp visitenkartengrossen Papierchen, stehen Name, Registrierungsnummer des Bundesamts für Migration, Nationalität und Geburtsdatum sowie das Datum des Eintritts in die Nothilfe. Zudem ziert ein Digitalfoto das Papierchen. Ein roter Stempel über dem Foto vermerkt das Ablaufdatum – der Ausweis ist stets nur eine Woche gültig –, und auf der Rückseite wird die Adresse des Zentrums aufgestempelt, in das die betreffende Person zugewiesen wird. Beim Sozialamt erfährt der Nothilfeempfänger dann, wo er für die nächste Woche hingewiesen wird (Frauen und Kinder werden noch nicht «dynamisiert»).

Seit kurzem müssen die Betroffenen zweimal in der Woche, am Mittwoch und am Freitag zwischen 10 und 12 Uhr oder zwischen 14 und 16 Uhr im jeweiligen Zentrum Präsenz markieren. Dann werden je drei Zehnfranken-Gutscheine der Migros abgegeben. Diese Gutscheine müssen für alles reichen: Essen, Kleider, Hygieneartikel, Billette usw. Weil die meisten sich das Geld

für Tickets und Handykosten vom Mund absparen, sind sie ständig hungrig. Kleider können sie sich sowieso nicht leisten. Abgegeben wird Kleidung nur sporadisch und bei «guter Führung». Besonders diskriminierend ist, dass nicht alle Migros-Filialen in der Nähe der Zentren Rückgeld auf die Gutscheine geben. Das Durchgangszentrum Töss ist der einzige Ort, wo nach fünf Platzierungen Seife, Zahnbürste und Zahnpasta abgegeben werden.

Neben der Unsicherheit im Alltag leiden die Flüchtlinge mit NEE besonders unter der Perspektivlosigkeit. Das aufgezwungene Nomadenleben verunmöglicht es, die Papiere zusammenzuhalten, Vertrauen untereinander aufzubauen oder Kontakte mit der Aussenwelt zu knüpfen. In dieser totalen Armut und Isolation verkümmern die Menschen geistig und körperlich, alles dreht sich nur noch um Essen und Sicherheit.

Dazu kommt die Angst, von der Polizei kontrolliert und wegen illegalen Aufenthalts inhaftiert zu werden. Die «Dynamisierung» ist eine äusserst grausame Art, Menschen ihrer Würde und ihrer Autonomie zu berauben. Und sie hinterlässt kaum sichtbare Spuren.

«Erfolge» im Sinne von Ausreisen sind übrigens fast keine zu verzeichnen. Wer mit einem NEE lebt, versinkt oft – wie das auch bei abgelehnten AsylbewerberInnen beobachtet werden kann – in Resignation und Passivität. Ist der Magen leer, verweigert der Kopf das Denken. Hoffnungslosigkeit und Verzweiflung führen zu Aussagen wie: «Wenn die Schweiz uns nicht aufnehmen will, sollen die Behörden uns doch direkt bei der Ankunft erschiessen!»

augenauf Zürich

* Durchgangszentren Adliswil, Kempttal, Töss und Hinteregg sowie die Notunterkunft Uster; das Durchgangszentrum Aspholz ist für «Spezialfälle» (Drogenabhängige, Frauen mit Kindern, psychisch Kranke) bestimmt.

Die Fremdmacher

Anni Lanz, seit über 20 Jahren aktiv in der Asylbewegung, langjährige Sekretärin der Bods (Bewegung für eine offene, demokratische und solidarische Schweiz) und von Solidarité sans frontières, hat zusammen mit dem Zürcher Schriftsteller Manfred Züfle ein Buch geschrieben: «Die Fremdmacher – Widerstand gegen die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik.»

Lanz und Züfle beschreiben mit viel Empathie, wie Menschen ausgegrenzt und fremd gemacht werden und wie wichtig und notwendig es ist, Widerstand zu leisten.

Anni Lanz, Manfred Züfle: «Die Fremdmacher» – Widerstand gegen die schweizerische Asyl- und Migrationspolitik. Zum Jubiläum von Solidarité sans frontières, edition 8, 144 Seiten, broschiert, Fr. 22.–, ISBN 3-85990-090-x. Erhältlich unter sekretariat@sosf.ch, Tel. 031 311 07 70 und im Buchhandel.

«Debatte»

bfs Zeitschrift der Bewegung für den Sozialismus | Frühling 2010 | Nr. 12 | Verkaufspreis: Sfr. 3.-



Grüner Kapitalismus?

Unmenschliche Asylpolitik

An den Schweizer Stadträndern trifft sich zwangsvereinigt eine Internationale der Flüchtlinge.

Das Ende der Basler Chemie?

Der Chemiekonzern Clariant will die Produktion in Muttenz (BL) weitgehend stilllegen.

An den Schweizer Stadträndern trifft sich zwangsvereinigt eine Internationale der Flüchtlinge. Dort stehen die Notunterkünfte für abgewiesene Asylsuchende. Deren Leben ist geprägt von Perspektivlosigkeit und Angst vor weiterer Repression. Widerstand dagegen ist schwierig, aber wir arbeiten daran.

Michael Schmitz*

Das Nothilferegime muss weg!

Adliswil, Kanton Zürich: Die Wohncontainer der Notunterkunft liegen direkt an der Sihl, doch idyllisch ist die Szenerie nicht. Die Container sind grau und umzäunt, und die Luft atmet die Eintönigkeit des Alltags der BewohnerInnen. Wer hier lebt, bekommt nichts weiter als sechsmal 8.50 Franken an Migros-Gutscheinen pro

Migros-Gutscheine müssen jeden Wochentag am Morgen bezogen werden. Wer nicht zur vorgesehenen Zeit erscheint, erhält keinen Gutschein. So werden die Nothilfeabhängigen an ihre Unterkunft gebunden. Zumindest in den von der privaten „Asylbetreuungsfirma“ ORS Service AG geführten Unterkünften muss das

psychische Probleme und Streitigkeiten: „Es gibt viele Konflikte unter den Bewohnern hier“, erzählt ein Bewohner der Notunterkunft. „Die Leute sind traumatisiert, sie haben Stress.“ Streitigkeiten können sich an Kleinigkeiten wie der Kontrolle über das Fernsehprogramm entzünden und werden ab und zu auch gewalttätig. Das

Leben in der Nothilfe sei „sehr hart“: „Manchmal merke ich, dass ich nicht mehr in der Realität lebe. Ich bin zerstreut, vergesse alles und schlafe schlecht. Ohne Jogging wäre ich längst traumatisiert.“ Ein anderer Bewohner spricht davon, dass viele Psychopharmaka nehmen, die ihnen verschrieben worden seien.

Dynamisierung

Dabei ist der ständige Aufenthalt in einer Notunterkunft das Höchstmass an Freiheit, das abgewiesene Asylsuchende in der Schweiz erwarten können.² Und das Nothilfezentrum Adliswil ist im Vergleich zu den Zivilschutzbunkern in Uster und Urdorf die Nobeldressadresse unter den Unterkünften. Die erste zusätzli-

che Repressionsstufe ist die „Dynamisierung“, eine Spezialität des Kantons Zürich: Zum Teil jahrelang müssen einige der Abgewiesenen jede Woche in eine andere Notunterkunft umziehen. Das Migrationsamt besteht mittlerweile auf der Umschreibung „Rotationsprinzip“. An der Praxis hat sich jedoch nichts geändert. Die weiteren Stufen führen in ein richtiges Gefängnis. Bis zu einem Jahr Haft gibt es für den Strafbestand des illegalen Aufenthalts.³ Die Ausschaffungshaft, die letzte Stufe, kann bis zu achtzehn Monate dau-



Die Autonome Schule Zürich ist auch ein Ort des Widerstands gegen die schweizerische Asylpolitik.

Woche. Erwerbsarbeit darf keine verrichtet werden. Selbst eine medizinische Versorgung ist nur in Notfällen vorgesehen. Es gibt einzig eine kollektive Versicherung für die Notfallversorgung. Der Regierungsrat begründet dies unter anderem damit, dass „mit dem allgemeinen Abschluss einer Krankenversicherung zumindest indirekt auch der unerwünschte Anschein der Duldung der Anwesenheit hervorgerufen werden“ könnte.¹

Details in der Umsetzung des Nothilferegimes verschärfen die Situation noch. Die

Personal jederzeit Zutritt zu den Zimmern haben, wo wegen der hohen Belegung ohnehin schon kaum Privatsphäre existiert. Die Nothilfeunterkünfte sind keine Gefängnisse. Doch solchermassen eingeschränkt leben die Bewohner in einer Scheinfreiheit mit unsichtbaren Gefängnismauern, die ein befriedigendes Leben zur schieren Unmöglichkeit werden lassen. Zudem kann sie jederzeit durch schärfere Zwangsmassnahmen beendet werden. Die Folge der behördlich verordneten Armut und Perspektivlosigkeit sind häufig

«Die illegalisierten MigrantInnen leben in einem Zustand äusserst prekärer Duldung ohne jeglichen Rechtsanspruch auf Legalisierung.»

ern.⁴ Sie muss im speziell dafür geschaffenen Flughafengefängnis abgesessen werden.

Die Behörden verfügen also zur Vertreibung der unerwünschten EinwandererInnen über ein gut ausgestattetes Arsenal an Repressionen. Dennoch leben Tausende von abgewiesenen Asylsuchenden behördlich registriert in den Nothilfestrukturen, ohne dass sie mit Regelmässigkeit eine der beschriebenen Zwangsmassnahmen treffen würde. Dies hat vor allem zwei Gründe.

Zum einen ist die Gefängnis- und Dynamisierungskapazität beschränkt. Gesamthaft leben 100'000 bis 300'000 Menschen ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz, circa 30'000 von ihnen im Kanton Zürich. Die grosse Mehrzahl von ihnen hat nie ein Asylgesuch gestellt, ist untergetaucht und arbeitet in Billigstjobs. Sie alle konsequent zu bestrafen würde einen ungeheuerlichen infrastrukturellen und finanziellen Aufwand bedeuten. Auch mit der gegenwärtigen Praxis sind über 50% aller Untersuchungshäftlinge in der Schweiz Menschen ohne Aufenthaltsrecht.⁵ Es ist davon auszugehen, dass die meisten von ihnen alleine wegen ihres Status inhaftiert werden. Die vollständige Durchsetzung des Gesetzes wäre abgesehen davon bei unzähligen Bauern, Bauunternehmern oder Hauseigentümern kaum erwünscht, denn so würden sie ihre billigen, schutzlosen Arbeitskräfte verlieren.

Zum anderen kann in einige Herkunftsländer gar nicht oder nur sehr schwer ausge-

«Gesamthaft leben 100'000 bis 300'000 Menschen ohne geregelten Aufenthalt in der Schweiz, circa 30'000 von ihnen im Kanton Zürich.»

schaftt werden, im Falle von Guinea etwa, weil die Regierung momentan nicht mit den Schweizer Behörden kooperiert. Viele Länder weigern sich auch, zwangsmässig ausgeschaffte Staatsangehörige aufzuneh-

men. Eine Ausschaffung per Sonderflug und mit grosszügiger Polizeibegleitung ist teuer und wird nur durchgeführt, wenn eine hohe Erfolgschance besteht. Dies erklärt die Mobbing-Taktik der Behörden: Die Flüchtlingen sollen „freiwillig“ ausreisen. Andere haben ein hängiges Härtefallgesuch und können deshalb nicht ausgeschafft werden. Das Gesuch schützt sie

terien. Und bekannte Kriterien verändern sich immer wieder, etwa die Bedingungen für einen Härtefall und natürlich auch die Lage in und die Beziehungen der Schweiz zu den Herkunftsländern. Zudem lassen sich die Behörden immer wieder neue Taktiken einfallen, etwa die Zusammenarbeit mit Zivilstandsämtern bei Heiratsversuchen von Sans-Papiers oder auch hastige



Demonstration am 3. Januar 2009 anlässlich der über zwei Wochen langen Besetzung der Predigerkirche in Zürich.

allerdings nicht vor einer Haftstrafe wegen illegalen Aufenthalts.

Die Nichtdurchsetzbarkeit des Gesetzes ist alles andere als ein Grund zur Freude für die Betroffenen. Indem sie einen grossen Ermessensspielraum eröffnet, trägt sie viel zur ständigen Bedrohungssituation bei. Die Behörden scheinen relativ unvorhersehbar ihre „Gefängnis-Gutscheine“ zu verbrauchen, die ihnen zur Erzwingung der Ausreise zu Verfügung stehen. Klar treffen die Zwangsmassnahmen im Generellen am ehesten junge, unverheiratete Männer, bei denen eine realistische Ausreisechance besteht. Aber wie dies beurteilt wird, ist nicht transparent. Es gibt keine klaren Kri-

Ausschaffungen, bei denen zum Teil schweizerisches Recht gebrochen wird. Die illegalisierten MigrantInnen leben in einem Zustand äusserst prekärer Duldung, ohne jeglichen Rechtsanspruch auf Legalisierung. Eine Duldung, die jederzeit und unvorhersehbar durch eine Zwangsmassnahme beendet werden kann. Und oft wissen sie nicht genau Bescheid über ihre Lage. Denn in diesem Dschungel ist die Orientierung schwierig.

Widerstand ist schwierig

Unter diesen Umständen erstaunt es nicht, dass die Organisation von Widerstand ge-



Hans Hollenstein, Vorsteher der Sicherheitsdirektion des Kanton Zürich seit 2007.

gen diese Politik sehr schwierig ist. Die Angst, sich zu exponieren, ist allgegenwärtig. Zudem macht sich angesichts der Perspektivlosigkeit des Lebens oft Apathie breit. Der Glaube an den politischen Kampf im Kollektiv ist klein. Viele hoffen, individuell doch noch irgendwie zu einer Bewilligung zu kommen, sei es durch Heirat oder durch ein Härtefallgesuch. Doch schon bald soll den illegalisierten MigrantInnen die Eheschliessung

«Die Behörden verfügen zur Vertreibung der unerwünschten EinwandererInnen über ein gut ausgestattetes Arsenal an Repressionen»

verboten werden. Und die Härtefallregelung droht nach einem äusserst restriktiven Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vollends zur Farce zu werden.⁶ Es gibt also eigentlich keine Alternative zum kollektiven politischen Kampf. Eine kollektive Regularisierung wäre dabei eine pragmatische Vorstufe zu einem allgemeinen Recht auf Migration.⁷

Dass viele ihre Hoffnungen auf ein Härtefallgesuch setzen, hat auch mit der behördlichen Taktik zu tun, individuelle Lösungswege vorzuschlagen oder besser: vorzugaukeln, eine Taktik, die aus den

industriellen Beziehungen wohl bekannt ist. Im Anschluss an die Besetzung der Zürcher Predigerkirche 2008/2009 wurde als „Konzession“ eine Härtefallkommission geschaffen, und Asylsuchende, die bereits ein Gesuch gestellt hatten, durften ein weiteres einreichen. Damit förderten die Behörden die ohnehin schon vorhandenen Desolidarisierungstendenzen unter den Nothilfabhängigen. Auch bei AktivistInnen macht sich Angst breit, das hängige Gesuch durch konfrontatives Auftreten zu gefährden.

Die Bewegung steht am Anfang

Alles hoffnungslos also, zumal von den politischen Parteien für eine Gruppe von Menschen, die nicht wählen kann, wenig Engagement zu erwarten ist? Nein. Denn die Bewegung ist erst in ihren Anfängen. Nach den Kirchenbesetzungen der letzten Jahre geht es nun um den Aufbau von Strukturen und die Konsolidierung der Bewegung. Und dies heisst vorerst einmal, Orte für den politischen Austausch zu schaffen und aufrechtzuerhalten. In Zürich wird dies an zwei Orten versucht. Das Flüchtlingscafé betreibt einen Mittagstisch und eine Tauschbörse für Migros-Gutscheine. Der Verein „Bildung für Alle“ baut in der Autonomen Schule Zürich ein eigentliches Kulturzentrum auf, mit

Deutschkursen, Mittagstisch, Kino und vielem mehr. Dies geschieht alles in Selbstverwaltung und unter massgeblicher Beteiligung der MigrantInnen an der Führung der Schule. Die Rolle der UnterstützerInnen besteht dabei vor allem darin, Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen, Ängste abzubauen und die Ressourcen zu nutzen, die ihnen aufgrund ihrer Integration oder ihrer Stellung in der Gesellschaft zu Verfügung stehen. Eines ist klar: Man muss und wird von uns hören. ♦

** Michael Schmitz ist Aktivist im Zürcher Bleiberecht-Kollektiv und engagiert sich im Verein „Bildung für alle“.*

1 Regierungsrat des Kantons Zürich, Verordnung über die Gewährung von Nothilfe an Personen ohne Aufenthaltsrecht (Nothilfeverordnung), 24.10.2007, §5.

2 Ausgenommen die Ausnahmefälle, die auch nach der Ablehnung ihres Gesuchs in den regulären Asylstrukturen einer Gemeinde bleiben können, weil sich diese zur Übernahme der Kosten bereit erklärt hat. Diese Abgewiesenen erhalten weiterhin den Sozialhilfeanspruch für Asylsuchende, der mit drei- bis vierhundert Franken allerdings auch nicht hoch ist.

3 Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16.12.2005 (Stand 1.1.2010), Art. 115, Abs. 1.

4 AuG, Art. 76, Abs. 3.

5 <http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/19/03/05/key/untersuchungshaft.html>

6 „Eine langdauernde Anwesenheit und eine gute Integration sowie ein klagloses Verhalten begründen für sich allein betrachtet keinen persönlichen Härtefall. Ebenso wenig genügt es für die Annahme eines persönlichen Härtefalles, wenn die während des Aufenthaltes in der Schweiz geknüpften beruflichen, freundschaftlichen und nachbarschaftlichen Beziehungen aufgegeben werden müssen (BGE 130 II 39 E. 3 mit Hinweisen). (BVG-Urteil vom 3.9.2006, C-6883/2007)

7 Dass auch diese pragmatische Vorstufe gegenwärtig kaum als Lösungsansatz im politischen Diskurs präsent ist, zeigt, wie schwierig die Lage ist und wie viel Arbeit vor uns liegt.

IMPRESSUM

Herausgeber: Verein pro Debatte c/o Bewegung für den Sozialismus,
Postfach 2002, 4001 Basel. PC 60-127876-2.

Redaktion: Hanspeter Gysin, Lothar Moser, Sarah Schilliger, Cedric Schmid,
David Soofali, Peter Streckeisen, Karin Vogt

Druck: Deltagraph Biel

Kontakt: kontakt@debatte.ch

Agenda

Gemeinsam gegen die Repressions- und Ausgrenzungsmaschinerie

► **Wann und Wo:** Samstag, 20. März 2010, 14 Uhr, Landesmuseum Zürich
Breite Demonstration gegen Repression und Ausgrenzung. Organisiert von
der Autonomen Schule Zürich und dem Bleiberechtskollektiv Zürich.

Menschenrechte unter der Besetzung - Rechtssysteme in der Westbank

► **Wann und Wo:** Vom 23.-27. März 2010, Sirmach, Basel, Bern und St.
Gallen. Details unter <http://www.palaestina-info.ch/kalender>.

Veranstaltung mit Abdelkarim Sadi, Mitarbeiter der israelischen Menschen-
rechtsorganisation B'tselem.

Den schmutzigen Krieg in Chiapas stoppen!

► **Wann und Wo:** Samstag, 10. April 2010, 14 Uhr: Demo Heiliggeistkirche
Bern, 20 Uhr Film „Der Aufstand der Würde“, Infoladen Reitschule Bern.

In letzter Zeit häufen sich in Chiapas die Übergriffe von Militär und Paramili-
tär gegenüber den Zapatistas.

Marx neu entdecken!

► **Wann und Wo:** Anmeldung Zürich: info@bfs-zh.ch,
Anmeldung Basel: www.bfs-basel.ch

Auch 2010 findet in Zürich und Basel ein Lesezyklus über marxistische Strö-
mungen statt.

Debatte-Online www.debatte.ch

BFS Zürich www.bfs-zh.ch

BFS Basel www.bfs-basel.ch

BFS Waadt und Genf www.labreche.ch

À l'encontre www.alencontre.org

Solidarietà www.solidarieta.ch

DEBATTE ABONNIEREN

Abonniere die Debatte für Sfr. 20.- ein Jahr lang (4 Ausgaben)!

Verwende dazu den beiliegenden Einzahlungsschein mit dem Vermerk „Abo“.

Solidaritäts-Abonnement: Ab Sfr. 50.- pro Jahr.

Diese Zeitung wird ausschliesslich von ehrenamtlich arbeitenden Redaktorinnen
und Redaktoren gemacht. Trotzdem fallen im Zusammenhang mit Druck und
Versand der Debatte erhebliche Kosten an. Für Spenden sind wir deswegen
dankbar! Spenden an: PC 60-127876-2, Vermerk „Spende“.

ASYLVERFAHREN

Endstation Nothilfe

Rechtmässig abgewiesene Asylsuchende müssten die Schweiz verlassen. Die meisten bleiben trotzdem. Sie leben von der Nothilfe - mitsamt ihren Kindern. **Text: Tanja Polli; Foto: Dominic Büttner**

Willkommen in unserem Schloss», sagt Informatiker Shadi Hammad und lächelt, als er die Tür zum Zimmer öffnet, in dem er mit seiner Frau und den drei Kindern wohnt. Vier auf vier Meter. Fünf Betten, zwei Kochplatten und ein Plastikkeimer, der als Klo dient. Auf das Gemeinschafts-WC trauen sich Suha Hammad und die Kinder abends nicht mehr, seit sie dort von betrunkenen Zentrumsbewohnern bedrängt worden sind.

Hinter den vielen Türen der Notunterkunft Embrach ZH leben Menschen, die vom Staat nur noch das Allernotwendigste erhalten: Nothilfe - ein Dach über dem Kopf, wens nicht mehr anders geht einen Arzt und Fr. 8.50 täglich für Erwachsene, durchschnittlich fünf Franken pro Kind. Dieses Geld muss für alles reichen: Essen, Hygieneartikel, Kleider.

So beschloss es 2008 das Schweizer Stimmvolk. Der Gedanke dahinter: Wer keinen Asylgrund geltend machen kann, soll das Land möglichst bald wieder verlassen. Wer trotzdem bleibt, bekommt deshalb nur noch Nothilfe. 68 Prozent stimmten der Vorlage zu.

Die Realität sieht freilich anders aus: Bloss 37 Prozent der Nothilfebezüger reisen im ersten Jahr kontrolliert aus. Für die andern ist die Schweiz auch ohne Perspektive noch immer die bessere Alternative als eine Heimkehr. Sie tauchen unter oder beziehen Nothilfe. Jahrelang. Mit ihnen ihre Kinder. Die haben keine Wahl. Viele haben noch nie etwas anderes erlebt als ein Leben auf der Flucht oder in der Enge einer Notunterkunft.

2363 Kinder lebten von 5 Franken am Tag

«Als Mutter weiss ich, dass nicht nur erwachsene Flüchtlinge leiden, sondern ganz besonders ihre Kinder», sagt Barbara Schmid-Federer, CVP-Nationalrätin und Präsidentin des Schweizerischen Roten Kreuzes Kanton Zürich. «Kinder müssten doch besonders stark geschützt werden. Aber Kinder, die von Nothilfe leben, werden von der Politik gar nicht beachtet.» Ende letzten Jahres reichte Schmid-Fede-

rer eine Interpellation ein. Sie beauftragte den Bundesrat abzuklären, welche Auswirkungen die Nothilfestrukturen auf Kinder und Jugendliche haben.

Der Bericht liegt nun vor. Er zeigt Beunruhigendes: Im Jahr 2012 lebten 2363 Kinder von Nothilfe. 24 davon waren sogenannte unbegleitete Minderjährige, die ohne Verwandte in die Schweiz geflüchtet sind. Einige der Kinder leiden unter Mangelernährung, andere seien nicht adäquat gekleidet, und viele haben nur beschränkten Zugang zu ärztlicher Versorgung. Dazu kommen eine hohe psychische Belastung und fehlende Möglichkeiten, die Freizeit sinnvoll zu gestalten.

Auch im Zimmer der Familie Hammad ist kein Platz zum Spielen. Suha Hammad

serviert löslichen Kaffee. Als Sitzgelegenheit dient das Bett, in dem sie, ihr Mann und die dreijährige Layan schlafen. Einen Platz, an dem Waleed seine Hausaufgaben machen könnte, gibt es nicht.

Auf keinen Fall zurück nach Palästina

Vor drei Jahren flohen die Hammads aus Angst vor den israelischen Bombenangriffen aus dem Flüchtlingslager Jabalia im Gazastreifen. Mit ungültigen Ausweispapieren wollten sie nach Schweden, wo Suha Hammad einen Onkel hat. Bei einem Zwischenstopp am Flughafen Zürich griff die Schweizer Polizei die Familie auf und hielt sie 49 Tage lang im Transitbereich fest. Hammads mussten einen Asylantrag stellen, der abgelehnt wurde. Die Familie wurde getrennt. Shadi Hammad wurde für drei Monate in Ausschaffungshaft genommen, Suha und die Kinder kamen in ein Nothilfezentrum.

Noch einmal versuchte Shadi Hammad, mit seiner Familie in Schweden unterzukommen, aber das Dublin-II-Abkommen verbietet Flüchtlingen, in einem anderen europäischen Land einen weiteren Asylantrag zu stellen. Zurück nach Palästina will Shadi Hammad auf keinen Fall. «Unsere Nachbarn sind bei einem Bombenangriff ums Leben gekommen. Wie kann jemand von uns verlangen, unsere Kinder an diesen Ort zurückzubringen?»

Eine Wegweisung in die palästinensischen Gebiete sei grundsätzlich möglich, schreibt das Bundesamt für Migration auf Anfrage. Der Vollzug werde dann angeordnet, wenn er zulässig, zumutbar und möglich sei.

«Mut und Hoffnung nicht verlieren»

Waleed, 7, Mariam, 5, und Layan, 3, leben gefühlt schon immer hier. In Notunterkünften. Trotzdem geht es ihnen im Verhältnis zu anderen Kindern, die in derselben Situation sind, gut: Beide Elternteile sind bei ihnen und gesund. «Unsere grösste Aufgabe als Eltern ist, den Mut und die Hoffnung nicht zu verlieren», sagt Shadi Hammad. Gerne würden die beiden den

HINTERGRUND

Was heisst Nothilfe?

Asylsuchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird, werden seit April 2004 von der Sozialhilfe ausgeschlossen. Der Ausschluss wurde 2008 ausgedehnt und betrifft nun zusätzlich alle Personen, die nach einem durchlaufenen Asylverfahren einen negativen Asylentscheid erhalten haben. Das sind viele: 2013 betrug die Anerkennungsquote 15,4 Prozent. Alle anderen Gesuche wurden abgelehnt oder wegen eines Nichteintretensentscheids gar nicht erst behandelt. Nothilfe beinhaltet Nahrung und Hygiene in Form von Sach-, Geldleistungen oder Gutscheinen, einfache Unterkunft, oft Kollektivunterkunft, Kleider in Form von Sachleistungen und medizinische Versorgung. Wenn Familien von der Nothilfe leben, dürfen die Kinder weiterhin die Schule besuchen. 2012 lebten 2363 Kinder von Nothilfe, darunter 24, die ohne Begleitung in die Schweiz geflohen sind. Durchschnittlich sind Kinder 224 Tage im Nothilfe-Status.



Zu fünft auf 16 Quadratmetern:
Suha und Shadi Hammad,
Kinder Layan, Mariam und Waleed
(von links) in der Notunterkunft

Deutschkurs für anerkannte Flüchtlinge im Zentrum besuchen oder noch viel lieber arbeiten gehen. Aber beides ist ihnen nicht erlaubt, schliesslich wurde ihr Asylgesuch abgewiesen.

Kaum politischer Spielraum

Das Dilemma ist offensichtlich. Einerseits muss das Asylrecht, um glaubwürdig zu bleiben, abgewiesene Flüchtlinge des Landes verweisen, andererseits ist der Vollzug dieser Ausweisung wie im Fall der Familie Hammad nicht immer zumutbar. Waleed besucht deshalb seit bald einem Jahr die erste Klasse im Dorf, seine Schwester geht in den Kindergarten. Doch für den Theaterkurs an der Schule fehlt das Geld genauso wie für den Musikunterricht. Und steht ein Schulausflug an, wirds eng im Budget der Familie Hammad.

Es sei schwer, als Vater seinen Kindern kein anständiges Leben ermöglichen zu können, sagt Shadi Hammad und blickt auf den gelben Linoleumboden. «Aber was kann ich tun?»

Für Stefanie Kurt von der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht eine unhaltbare Situation: «Eine gesunde Entwicklung ist unter solchen Umständen für Kinder nicht möglich», sagt sie. «Das Leben auf engstem Raum, ohne Geld, ohne Möglichkeiten zur

sind. In seiner Antwort schreibt er: «Der Kinderrechtskonvention kann nicht entnommen werden, dass sie generell über Nothilfeleistungen hinausgehende Unterstützung an Kinder gebieten würde.»

Ein Satz der knappen bundesrätlichen Antwort lässt Barbara Schmid-Federer al-

«Dass wir Kinder ihre Kindheit in solchen Umständen verbringen lassen, ist der Schweiz unwürdig.»

Stefanie Kurt, Schweizerische Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht

Freizeitgestaltung ist für Familien schon bei kurzen Aufenthalten an der Grenze des Erträglichen», sagt Kurt, die den Bericht zur Lage der Kinder in der Nothilfe verfasst hat. «Dass wir aber Kinder ihre ganze Kindheit in solchen Umständen verbringen lassen, ist der Schweiz unwürdig.»

Wie eine würdigere Lösung aussehen könnte, bleibt vorerst offen. Der Bundesrat sieht jedenfalls keinen Grund, besondere Massnahmen für Minderjährige zu ergreifen, die auf Nothilfeleistungen angewiesen

lerdings hoffen: «Bislang sieht der Bundesrat keine besonderen Massnahmen für Kinder und Jugendliche vor, die mehr als sechs Monate auf Nothilfeleistungen angewiesen sind», heisst es.

«Bislang», sagte sich Schmid-Federer und reichte eine Motion nach, die einen Massnahmenkatalog für diese Kinder fordert. Waleed, Mariam und Layan wissen, welche Massnahme sie sich wünschen würden: einmal den Löwen im Zoo Zürich besuchen. ■



**«DAS HIER ...
IST MEIN GANZES
LEBEN.»**

**ABGEWIESENE ASYLSUCHENDE
MIT NOTHILFE IN DER SCHWEIZ**

13 PORTRÄTS UND GESPRÄCHE

Dreizehn abgewiesene Asylsuchende legen in Gesprächen Zeugnis ab von ihrem alltäglichen Leben mitten unter uns. Sie haben keine Aufenthaltsbewilligung, sie dürfen nicht arbeiten, sie erhalten keine Sozialhilfe. Sie leben eine prekäre Existenz in der Nothilfe, in einer Art geregelten Illegalität. «Nicht vorgesehene» Leben – gelebt in der Schweiz.



Nothilfe bedeutet:

Ein Dach über dem Kopf in einer Kollektivunterkunft:
Zivilschutzanlage, Container, Asylzentrum oder Wohnung.

Acht Franken pro Tag für Essen, Hygiene, Kleider,
Kommunikation und Mobilität oder Sachleistungen.

Medizinische Notfallbehandlung.

Die Gefahr, jederzeit inhaftiert oder zu Gefängnis verurteilt
werden zu können.

«DAS HIER ... IST MEIN GANZES LEBEN.»

Abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in der Schweiz
13 Porträts und Gespräche

Herausgegeben vom Solidaritätsnetz Ostschweiz und der
Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz

Mit Beiträgen von Regula Badertscher, Salome Bay, Tina Bopp,
Annette Bossart, Fabian Duss, Denise Flunser, Raphael Jakob,
Martina Koch, David Loher, Simone Marti, Gilles Reckinger,
Diana Reiners, Manuel Rothe, Milena Wegelin und Marina Widmer

Einführung von Franz Schultheis

Limmat Verlag
Zürich

Das Solidaritätsnetz Ostschweiz, die Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz und der Limmat Verlag danken für finanzielle Unterstützung

Evangelisch-reformierte Kirche des Kantons St. Gallen
Katholischer Konfessionsteil des Kantons St. Gallen
Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn
CaBi-Antirassismustreffpunkt St. Gallen
Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz
Berner Beratungsstelle für Sans Papiers

Im Internet

- › Informationen zu Autorinnen und Autoren
 - › Hinweise auf Veranstaltungen
 - › Links zu Rezensionen, Podcasts und Fernsehbeiträgen
 - › Schreiben Sie uns Ihre Meinung zu einem Buch
 - › Abonnieren Sie unsere Newsletter zu Veranstaltungen und Neuerscheinungen
- www.limmatverlag.ch

Das *wandelbare Verlagsjahreslogo* des Limmat Verlags auf Seite 1 stammt aus dem Büchlein «So schreibt man ... Illustriertes Wörterbuch» aus dem Jahr 1962, herausgegeben und illustriert von Rudolf Blöchlinger im Verlag Arbeitskreis für ganzheitliche Unterrichtsgestaltung, St. Gallen: «Wird dir im Meer der Wörter bang, / dann frag von jetzt an nicht mehr lang, / Benutz' dies Buch mit sicherem Griff: / So schreibt man *schief* und so das *Schiff!*» Die wiedergegebene Zeichnung illustriert das Wort «die Mitte».

Fotografien: Umschlag Jacek Piotr Pulawski / www.beobachtungsstelle.ch,
vorderer Vorsatz Ahmad Motallayi, hinterer Vorsatz Coralie Wenger
Typographie und Umschlaggestaltung von Trix Krebs

© 2012 by Limmat Verlag, Zürich
ISBN 978-3-85791-690-8

Inhalt

- 7 Organisierte Nicht-Existenz. Von Franz Schultheis
- 13 Ein Buch gegen die Ohnmacht. Einleitung
- 17 «Du bist hier aufgewachsen, kennst alles.» Von Annette Bossart
- 34 «Das ist kein Zimmer. Das ist ein Loch!» Von Tina Bopp
- 48 «Es macht mich müde, dass jeder Tag immer gleich ist.» Von Martina Koch
- 58 «Hier oben sind nur wir «Asyl-Leute».» Von David Loher
- 72 «Man verliert selbstbewusst zu sein.» Von Simone Marti
- 83 «Wenn man einem Baum kein Wasser gibt, kann er nicht gut wachsen.» Von Denise Flunser
- 99 «Da habe ich meine Zukunft verloren.» Von Manuel Rothe
- 115 «Meine Familie ist die Schweiz.» Von Diana Reiners
- 132 «Ich möchte aktiv sein und so.» Von Milena Wegelin
- 147 «Wir existieren offiziell nicht mehr.» Von Raphael Jakob
- 164 «Ich verschwende meine Zeit und meine Fähigkeiten.» Von Fabian Duss
- 186 «Es ist schwierig, wie ein Mensch zu leben.» Von Regula Badertscher, Diana Reiners, Gilles Reckinger
- 202 «Wir dürfen keine Wünsche haben.» Von Salome Bay
- 222 Asylgesetzgebung in der Schweiz. Von Marina Widmer
- 231 Glossar

Ja. Eine Ausbildung, ein Papier zu haben, und eben wirklich zu zeigen, dass ich in die Arbeitswelt einsteigen kann. Das, das wäre perfekt! Und dann nachher, der Rest - ich denke mal, das wird dann gemächlich folgen (lächelt). Es stimmt, es ist sehr, sehr, sehr schwierig, diese Situation. Aber man versucht, daran zu glauben, dass es sich eines Tages vielleicht ändern wird. Die Gesetze und alles. Ja, das ist es eigentlich! Es ist wirklich schwierig, daran zu glauben, aber man glaubt trotzdem daran. Ja! Weil man nicht viele andere Möglichkeiten hat, als daran zu glauben. Das hilft uns vielleicht, das ist alles.

Das Gespräch fand am 29. Dezember 2010 statt und wurde auf Französisch geführt. Übersetzung Milena Wegelin.

Cécile ist Anfang 2012 vorläufig aufgenommen worden.

«WIR EXISTIEREN OFFIZIELL NICHT MEHR.»

Baatiatè, 22 Jahre alt, Geburtsort Guinea-Conakry. Er reiste 2002 in die Schweiz ein und lebt seit 2008 in den Nothilfestrukturen des Kantons Zürich.

Von Raphael Jakob

Für die beiden Interviews traf ich Baatiatè an meinem Arbeitsort, einem Jugendtreff im Kreis 4 in Zürich. Zu diesem Zeitpunkt wohnen wir beide ganz in der Nähe. Es ist kurz vor Mittag, es dauert noch mehrere Stunden, bis der Jugendtreff öffnet. Wir können ungestört sprechen. In der Sofaecke, dort, wo sich während des Treffbetriebs die Jugendlichen lässig zurücklehnen und Musik hören, setzen wir uns. Die Interviewsituation ist für Baatiatè nichts Neues. In der Vergangenheit beantwortete er bereits viele Fragen, die ihm von Polizisten, Vertretern von Migrationsbehörden, Betreuenden von Asylunterkünften und auch von Journalisten und Dokumentarfilmern gestellt worden sind. Die Fragen drehten sich meistens um seine Umstände als Mann ohne Aufenthaltsrecht in der Schweiz. Als ich Baatiatè fragte, ob ich mit ihm ein längeres Gespräch über seine Lebenssituation in der Nothilfe machen könne, sagte er sofort zu.

«Nichteintretensentscheid»: So lautet die Antwort auf sein Asylgesuch, das Baatiatè im September 2002 im Empfangszentrum Vallorbe

eingereicht hat. Er kommt zuerst nach Chiasso und kurze Zeit später nach Winterthur. Dort muss er in einer unterirdischen Zivilschutzanlage zusammen mit vielen anderen wohnen. Dann Transfer nach Kemptthal, in ein Durchgangszentrum. Von dort kommt er in eine Asylwohnung in einer kleinen Gemeinde in der Nähe von Wetzikon. Er teilt das Zimmer mit einer Person. Endlich hat er etwas mehr Platz und Privatsphäre. Eine geregelte Aufenthaltsbewilligung erhält er nicht. In dieser Zeit besucht Baatiata einen Deutschkurs bei der Asylorganisation Zürich AOZ. Er lernt die Sprache schnell, hat bald das B-1-Diplom und beginnt selbst zu unterrichten. Eine Arbeitserlaubnis erhält er nie. Trotzdem will er etwas tun, aktiv sein. Er arbeitet unbezahlt und freiwillig bei der AOZ. Diese wird für ihn zu einer Familie, er hat seine Freunde dort. Mit der Verschärfung des Asylgesetzes 2008 kommt dann der Schock. Das Migrationsamt kündigt seine Wohnung. Er muss in eine Notunterkunft in Adliswil, eine trostlose Containersiedlung, ziehen. Er wird auf Nothilfe gesetzt, bekommt fortan nur Migros-Gutscheine als materielle Hilfe. Er darf nicht mehr bei der AOZ arbeiten. Sie organisieren eine Abschiedsfeier. Die Vorsteherin der AOZ rät ihren Mitarbeitern, sich nicht mehr mit Baatiata zu treffen, da die Unterstützung von illegal anwesenden Personen als strafbar gelte. Für Baatiata ist das ein harter Schlag.

Als Baatiata 2002 in die Schweiz einreist, kommt er ohne Identitätspapiere. Er hat nie Papiere besessen, auch in seinem Heimatland Guinea-Conakry nicht. Er weiss sein genaues Geburtsdatum nicht, weil es in seinem Leben nie eine Rolle gespielt hat. Sein Alter weiss er ungefähr. In der Schweiz angekommen, raten ihm seine Landsleute, ein sehr viel tieferes Alter anzugeben, da er so im Asylverfahren mehr Chancen hätte. Baatiata folgt ihrem Rat, er denkt, dass diese die nötige Erfahrung hätten, die ihm helfen würde. Heute bereut er seine damalige Entscheidung. Als er einige Jahre später ein Härtefallgesuch einreicht, korrigiert er seine Altersangabe, denn er will mit seinem richtigen Alter weiterleben. Das Migrationsamt lehnt das Gesuch mit der Begründung ab, er habe mit der falschen Altersangabe seine eigene Ausschaffung verhindert und sich nicht um die Beschaffung von Papieren bemüht.

Das stimmt so nicht. Während Jahren versucht Baatiata über die guineische Botschaft in Genf Identitätspapiere zu erhalten. Ohne Erfolg. Die Botschaft will ihm lediglich ein Laissez-passer ausstellen. Dieses Papier erlaubt es ihm jedoch nur, nach Guinea zu reisen. Das will er nicht, weil er dort in Gefahr ist. Darum sucht er in der Schweiz Schutz. Baatiata ist in der Schweiz blockiert. Er braucht Identitätspapiere aus seinem Herkunftsland, um in der Schweiz bleiben zu können, die Botschaft will ihm jedoch keine ausstellen. Er versucht es über seine Schwester, die in Senegal, einem Nachbarland Guineas, lebt. Er schickt ihr Geld, sie reist nach Guinea, versucht Papiere für Baatiata zu beschaffen, jedoch ohne Erfolg. So lebt er, während wir das Interview führen, bereits seit acht Jahren ohne Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz.

Sein «Ausweis» in der Schweiz ist seit Jahren ein kleiner Zettel, wo der Name und die BFM-Nummer festgehalten ist. Dieses Papier nützt ihm nichts. Wird er von der Polizei kontrolliert, nehmen sie ihn meistens auf den Polizeiposten, um seine Identität abzuklären. Vielleicht hat er auch Glück und die Polizistin oder der Polizist kennt ihn und lässt ihn in Ruhe. Es ist Zufall. Zum x-ten Mal gibt er jeweils seine Fingerabdrücke. Baatiata muss jederzeit damit rechnen, dass ihn die Polizei in einer entwürdigenden Prozedur nach Drogen durchsucht, obwohl er weder welche nimmt noch welche verkauft. Baatiata wohnt im Kreis 4 in Zürich. In diesem Quartier kann er an jeder Ecke auf eine Polizeipatrouille treffen.

Wird er krank und müsste sich behandeln lassen, muss er es in der Notunterkunft melden. Der Betreuer oder die Betreuerin entscheidet dann, ob er eine Arztvisite wahrnehmen darf oder nicht. Diese sind weder Ärzte, noch haben sie eine medizinische Ausbildung, und doch dürfen sie Entscheide treffen, die für andere Menschen katastrophal sein können. Wenn Baatiata zu krank ist, um zu den Betreuenden gehen zu können, ist er auf sein privates Umfeld angewiesen, das ihn finanziell unterstützt. Wer ein solches Hilfsumfeld nicht hat, lebt gefährlich. Es gibt mehrere dokumentierte Fälle, wo Asylsuchende in der Schweiz gestorben sind wegen unzureichender oder zu später Behandlung.

Baatiate will sich trotz der immer strenger werdenden Nothilferegulierung sozial nicht isolieren lassen. Er stösst zum Flüchtlingscafé Refugees Welcome in Zürich, wo er sich sofort zu engagieren beginnt. Im Winter 2008/2009 nimmt Baatiate an der Besetzung der Predigerkirche in Zürich teil. Er protestiert dort gegen die von ihm empfundene Ungerechtigkeit. Während der mehrwöchigen Aktion lernt er seine heutige Partnerin kennen. Ein Jahr später zwingt ihn das Migrationsamt zu einem weiteren Wechsel der Notunterkunft. Von der Barackensiedlung in eine unterirdische Massenunterkunft, mit bis zu dreissig Personen in einem Raum. Künstliches Licht und den ganzen Tag die surrende Belüftungsanlage, die keine frische Luft bringt. Baatiate ist sich sicher, dass er dies nicht länger aushält. Er zieht bei seiner Freundin ein. Sein neuer Wohnort erlaubt ihm einen kürzeren Anreiseweg zur Autonomen Schule Zürich. Dort arbeitet er in dem von ihm und anderen Aktivisten gemeinsam gegründeten «Verein Bildung für alle». Sie organisieren auf eigene Faust Deutschkurse für Sans-Papiers und abgewiesene Asylsuchende.

Kurz bevor wir das erste Interview führen, entscheidet der Regierungsrat Hans Hollenstein am 26. Oktober 2010 in letzter Instanz, das Härtefallgesuch von Baatiate abzulehnen. Somit nimmt er ihm die letzte rechtliche Möglichkeit für eine Aufenthaltsbewilligung. Als Begründung gibt er unter anderem an, dass Baatiate keinen besonderen Bezug zur Schweiz habe.

Baatiate im Gespräch mit Raphael Jakob

Geht es dir gut, Baatiate?

Baatiate: Mir geht es gut, ja. Dir auch?

Ja, ich bin froh, dass endlich Wochenende ist. Wie hast du deinen Tag gestartet heute?

Heute ich bin joggen gegangen am Morgen um halb zehn. Eine Stunde lang, dann bin ich zurück nach Hause, dann habe ich dein Mail gelesen, dann habe ich geduscht und das Frühstück eingenommen.

Wo gehst du joggen?

Ich gehe meistens am Üetliberg zum Vita-Parcours. Es ist sehr schön.

Aber wenn ich wenig Zeit habe, dann gehe ich in den Bullingerpark.

Und joggst du regelmässig?

Ich jogge im Minimum zweimal pro Woche und wenn ich mehr Zeit habe, dreimal, mein Ziel ist immer dreimal pro Woche.

Hast du schon immer Sport gemacht?

Also Laufen, das habe ich immer gemacht.

Du hast gesagt «zu Hause». Wo ist dein Zuhause?

Ich bin im Moment bei meiner Freundin.

Wie hast du sie kennengelernt?

In der Predigerkirche.. Am 21. Dezember 2008 haben wir uns kennengelernt.

Während der Kirchenbesetzung?

Ganz genau. Und seitdem sind wir Freunde geblieben, bis ich einen Transfer von Adliswil nach Urdorf gehabt habe, und dann haben wir beide gesagt, es ist nicht gut, dort zu bleiben, weil dieser Bunker weit weg ist von der Schule und den Aktivitäten hier und ich habe mich entschlossen, nicht mehr dort zu wohnen. Ja, und seitdem bin ich hier.

Von Adliswil nach Urdorf, kannst du sagen; Adliswil, was ist das?

Adliswil ist die Notunterkunft, wo abgewiesene Asylsuchende und NEE-Leute untergebracht sind. Es ist eine Notunterkunft, wo Einzelpersonen und Familien untergebracht sind.

Wie lange warst du dort?

Von 2008 bis 2009, also ein Jahr bin ich dortgeblieben.

War es deine erste Notunterkunft?

Ganz genau, ganz genau. Vor Adliswil hatte ich ein Zimmer in der Nähe von Wetzikon in einer kleinen Gemeinde namens Grüningen, wo ich vier Jahre lang geblieben bin. Ich hatte ein Zimmer und manchmal habe ich das Zimmer mit einer anderen Person geteilt.

Ist das ein Durchgangszentrum?

Nein, es ist eine Asylwohnung, kein Durchgangszentrum. In einem Durchgangszentrum haben die Leute noch keine Entscheidung, doch man könnte es auch ein Durchgangszentrum nennen.

Hast du dort auf deinen Entscheid gewartet?

Nein, ich hatte schon einen NEE. Aber vor den neuen Gesetzen konnte man in einer Wohnung wohnen ohne Probleme, und ich bin dortgeblieben und habe die Schule besucht. In Winterthur und nachher ein Jahr bei der AOZ, und dann habe ich bei der AOZ als Assistent gearbeitet. Vier Jahre habe ich dort gearbeitet.

Dann hast du dort gewohnt und musstest umziehen nach Adliswil.

Im Januar 2008 sind die neuen Asylgesetze in Kraft getreten, man hat mir gesagt, ich müsse meine Wohnung verlassen und nach Adliswil gehen. Und dann, ich hatte viele Sachen, PC und so, haben sie mir gesagt, ich dürfe nur eine Tasche mitnehmen, weil es dort keinen Platz habe. Dann habe ich alle diese Dinge verschenkt und bin ich nach Adliswil gegangen.

Du konntest nicht alle Sachen mitnehmen? Wegen dem Platz?

Es gibt keinen Platz dort, wir sind vier in einem Zimmer in einem Container, und man hat wirklich keinen Platz für die Sachen.

Für was hast du Platz?

Man hat ein Bett, wir haben gemeinsam einen Kühlschrank, einen Fernseher, aber das Zimmer ist nicht so ganz gross. Es gibt keinen Platz für Dinge, weil die Betten nebeneinander stehen. Es gibt auch keinen Tisch, wo wir etwas trinken können im Zimmer.

Mit wem hast du das Zimmer geteilt in Adliswil?

Ich habe das Zimmer mit abgewiesenen Asylsuchenden geteilt und es ist so, es kommen immer Neue. Es ist wirklich nicht so stabil, weil innerhalb von einem Monat kann eine Person ins Gefängnis gehen und eine andere Person kommt.

Was ist der Unterschied zwischen einer Notunterkunft und einer normalen Wohnung?

In der Notunterkunft gibt es keine normale Betreuung. Betreuen heisst, auf die Personen aufpassen und schauen, was sie brauchen, aber in der Notunterkunft gibt es das nicht wirklich. Was ich erlebt habe mit den sogenannten Betreuern, ist: Ich komme, ich hole meine Gutscheine, und wenn ich krank bin, gehe ich dorthin und sage, dass ich krank bin. Aber manchmal dauert es lange, bis man eine Entscheidung bekommt und einen Termin beim Arzt abmachen kann. Es ist wirklich sehr schwierig.

Du musst also zuerst dem Betreuer sagen, was für ein gesundheitliches Problem du hast, bevor du zum Arzt gehen kannst?

Genau, obwohl sie keine Ärzte sind und auch keine Ausbildung haben in dieser Richtung, müssen sie entscheiden, ob das ernst ist oder nicht. Also, sie müssen einen Termin machen, das kann lange dauern, eine Frau ist einmal gestorben. Und Medikamente zu bekommen ist wirklich sehr kompliziert. Die Leute versuchen mit der Unterstützung von Privatleuten zu einer Behandlung zu kommen. Ein Kollege von mir hat einen N-Ausweis und Anspruch auf Behandlung. Aber es ist schon bei ihm schwierig und bei abgewiesenen Asylsuchenden ist es fast unmöglich. Als ich das letzte Mal operiert wurde und dringend Medikamente benötigte, habe ich im Asylheim angerufen, weil ich vor Schmerzen nicht bis dorthin laufen konnte. Ich habe gesagt, ich bräuchte Medikamente, sie antworteten mir, ich solle nach Schlieren gehen, es gebe dort eine Apotheke und sie hätten einen Vertrag mit ihnen: Ich könne also die Medikamente abholen und sie bezahlen sie nachträglich. Ich bin dort vorbeigegangen. Ich habe wirklich geblutet, ich wollte Kompressen haben und Tabletten. Ich habe der Apotheke mein Rezept

gegeben, worauf sie die Notunterkunft (NUK) angerufen haben und gesagt haben, es funktioniere nicht, weil die verantwortliche Frau nicht in der NUK sei, ich solle bis am nächsten Tag warten. Siehst du? Dann habe ich die Medikamente einfach gekauft und bin zur NUK gegangen und habe gesagt, dass ich nicht warten konnte, weil ich Schmerzen hatte. Dann haben sie von der NUK gesagt, es funktioniere so nicht und sie gäben mir kein Geld zurück.

Wer bezahlt die Operation, die du hattest?

Ich denke, die NUK muss die Operation zahlen, weil ich dort angemeldet bin, sie müssen das bezahlen. Die Verbindung besteht zwischen den Ärzten und der NUK, und die Ärztin hat mir versichert, dass sie mich behandeln wird.

Sie war wirklich gut, sie hat mich angeschaut und gesagt, man könne das nicht so belassen. Leider konnte ich nicht drei Tage im Spital bleiben wie gewöhnlich bei dieser Operation, weil es mehr Kosten verursachen würde, sie machte also einfach eine ambulante Operation. Am Morgen wurde ich operiert und am Abend ging ich nach Hause. Damit war ich einverstanden, weil ich mich gut gefühlt und gedacht habe, ich sollte das schaffen?

Wie hast du den Kontakt zur Ärztin hergestellt?

Wir haben einen Hausarzt und er hat mich untersucht und gesagt, ich soll ins Spital gehen. Er hat mich dort angemeldet.

Zum Hausarzt kommst du über die NUK?

Genau.

Was hörst du von Kollegen?

Viele haben Schwierigkeiten, behandelt zu werden. Sie kommen und sagen, sie möchten behandelt werden, aber es funktioniert nicht: Nein, nächste Woche, wird ihnen gesagt. Die meisten suchen eine andere Möglichkeit, irgendwie mit Freunden oder Kollegen. Einige nehmen einfach so Medikamente, und das ist ganz gefährlich.

Während dieser Zeit in Adliswil, hast du immer im Zentrum gewohnt oder hattest du auch andere Möglichkeiten?

Nicht immer, ich habe meistens dort geschlafen, aber ab und zu bin ich auch zu Freunden gegangen.

Wie geht es dir damit? Dass du an verschiedenen Orten schläfst?

Damals war es für mich sehr gut, weil diese Abwechslung mir ein bisschen Erfrischung gebracht hat. Immer in Adliswil zu bleiben war ein bisschen hart, aber wenn ich einmal draussen war, ging es mir wirklich viel besser.

Wie hast du deine Freunde kennengelernt?

Wir haben uns bei der AOZ kennengelernt.

Dann musstest du nach Urdorf. Wurdest du eigentlich von den Behörden umquartiert?

Man weiss nicht von wem, ich weiss nicht von wem. Ich denke, es hängt von unserem Betreuer ab, sie sagen, wenn du freundlich bist und alles akzeptierst, dann hast du eine Chance, dortzubleiben. Wenn sie aber denken, der macht vielleicht Probleme, der bringt Journalisten hierher oder immer Leute ohne Anmeldung, der muss dann vielleicht gehen. So habe ich das erlebt. Man weiss nicht, warum die einen den Transfer machen müssen und die anderen bleiben können.

Was haben sie dir gesagt?

Sie sagen keinen Grund. Sie haben einfach gesagt, sie hätten einen Brief bekommen vom Sozialamt und ich müsse nach Urdorf umziehen. Sie sagen nicht wo, sie sagen nur, du hast einen Transfer. Die Frage, wohin, beantworten sie nie. Es bleibt immer geheim, bis an dem Tag, an dem du gehen musst. Und dann sie sagen dir, du musst nach Urdorf gehen.

Und wie ist Urdorf im Vergleich zu Adliswil, beides sind Notunterkünfte?

Es gibt grosse Unterschiede! Adliswil ist eine Containersiedlung und es sind nur zwei Personen in einem Zimmer. Das ist viel besser als in Urdorf, eine Zivilschutzanlage, da sind wir dreissig Personen in einem Zimmer.

Eine Zivilschutzanlage ist unterirdisch?

Genau, es ist ein Bunker, die Belüftung macht den ganzen Tag Lärm,

man kann sich drinnen nicht wirklich konzentrieren, es ist zum Irrewerden. Es gibt auch keine Fenster, es gibt keine frische Luft, und die Schuhe und die Kleidung, alles stinkt wirklich ganz, ganz stark (lacht). Es ist unglaublich, wie lange die Leute dort leben. Ich denke, wenn man lange in dieser Situation lebt, wird man krank. Die Leute, die wirklich neu gekommen sind, keine Freunde haben und nicht rausgehen können, die werden ganz schnell krank. Auch psychisch krank.

Wie lange leben die Leute dort?

Man weiss es nie, so lange, bis sie selber gehen, so wie es die Behörden wollen, oder wenn die Behörden einen Laissez-passer für diese Leute haben und sie ausschaffen. Aber es gibt keine Frist, die sagt, du musst bis dann dort leben. Man ist dort untergebracht, fertig, und auch in den Gemeinden, wo sich die Notunterkünfte befinden, sind wir nicht angemeldet, das heisst, du hast keinen Kontakt mit den Behörden dort. Wenn du zum Beispiel in die Gemeinde gehst und sagst, ich brauche eine Wohnsitzbestätigung, sagen sie, dass sie dich nicht kennen, dass du nicht existierst in dieser Gemeinde, das ist so, also wir existieren offiziell nicht mehr, wir existieren nur in den Augen des Sozialamtes und vielleicht der Fremdenpolizei, sonst nirgends.

Wenn du in eine Kontrolle gerätst, was passiert dann?

Im Moment haben wir keine Ausweise, wir haben nur einen kleinen Zettel, auf dem unser Name, unser Vorname und auch die BFM-Nummer geschrieben ist. Die Polizei sagt oft, sie kenne diese Zettel nicht, das sei kein Ausweis, und wenn du Glück hast und die Polizisten kennst, weil sie dich vorher schon kontrolliert haben, klären sie dann jeweils deine Identität ab, und vielleicht bestätigen sie gleich, dass du keine Probleme hast, aber diese Chance ist wirklich ganz klein. Meistens musst du auf den Polizeiposten gehen, und dann nehmen sie dir nochmals die Fingerabdrücke und überprüfen deine Identität. Gleichzeitig wirst du wegen illegalen Aufenthaltes angeklagt und zum Staatsanwaltschaft gebracht. Er ent-

scheidet dann, dich entweder gehen zu lassen oder ins Gefängnis zu bringen.

Musstest du schon mal länger im Gefängnis bleiben?

Ich musste zweimal jeweils für vier Tage ins Gefängnis.

Und was passierte in diesen vier Tagen?

Sie haben mich kontrolliert und verhaftet. Sie haben mir gesagt, ich sei illegal in der Schweiz und ich müsse ins Gefängnis gehen. Ich habe gesagt, okay. Ich wurde am Hauptbahnhof Zürich kontrolliert und musste in einer Zelle im Hauptbahnhof die Nacht verbringen. Vom Samstag sechzehn Uhr bis am Sonntag um sechs Uhr war ich dort. Die ganze Nacht musste ich auf die Toilette, aber sie haben mich nie gelassen.

Sie haben dich nicht gelassen?

Absolut nicht, ich habe viele Male geläutet, sie haben gesagt: «Du musst ruhig sein!» Ich sage dir, es war ein Horror. Bereits um sechzehn Uhr hätte ich auf die Toilette gehen müssen, aber ich wurde gleich in die Zelle gebracht und musste bis am nächsten Tag warten. Anschliessend brachten sie mich in die Kaserne. Dort war ich bis am Montag, und dann haben sie mich zum Staatsanwalt gebracht. Er hat mir so viele Fragen gestellt, warum ich das Land nicht verlassen wolle, was ich unternommen hätte, um das Land zu verlassen, und so weiter. Nachher haben sie mich in die Zelle zurückgebracht und ich musste dort bis am Dienstag bleiben. Dann haben sie mich freigelassen und mir ein Papier überreicht, auf dem stand, dass ich das Land verlassen müsse, aber ohne eine Fristangabe.

Kommt man sich da nicht vor wie in einem ganz falschen Film: Sie fragen dich, was du unternommen hättest, das Land zu verlassen? Ich denke, sie wissen ja genau, dass du das Land nicht verlassen kannst?

Sie fragen trotzdem.

Aufgrund der bestehenden Gesetze wollen sie wissen, wie sie mich anklagen können. Dann können sie sagen, ich hätte gegen dieses oder jenes Gesetz verstossen, und sie können mich büssen.

Was antwortet man in dieser Situation?

(Lacht.) Jeder hat wirklich seine Situation, aber meine eigene Situation war so, ich bin ohne Papiere hierher gekommen, weil man bei uns die Kultur von Papieren nicht hat. Man denkt, man könne hier auch ohne Papier überleben, wenn man dort in Gefahr ist.

Mit «bei uns» meinst du in Guinea?

Ja, Guinea. Als ich hierher kam, haben sie gesagt, ohne Papiere werde es schwierig, und ich wollte auch meine Papiere haben und entweder das Land verlassen oder irgendwie zurückgehen, eine Frau finden und heiraten, aber es hat nie geklappt, ich habe Bekannte von mir angerufen, geschrieben, es hat nie geklappt, ich habe sogar einmal dafür Geld gespendet.

Für was hast du Geld gespendet?

Für die Papiere.

Bist du in Kontakt mit der Botschaft?

Nein, nein, mit Bekannten.

Damit sie dir Papiere aus Guinea besorgen?

Also, ich habe auch schon Kontakt mit meiner Botschaft aufgenommen und sie haben mir gesagt, wenn ich in mein Land zurückgehen will, geben sie mir ein Laissez-passer, sonst können sie mir keine Papiere ausstellen. Unsere Botschaft kann nicht zu hundert Prozent bestätigen, dass diese Person aus unserem Land ist. Es gibt keine Datei, wo jeder Bürger registriert ist, es existiert bei uns nicht, absolut nicht. Das ist das grosse Problem, es ist einfach willkürlich. Von der Sprache her sagen sie, ja, vielleicht ist er aus diesem Land.

Also hättest du gar keine Sicherheit, wenn sie dir ein Laissez-passer geben würden, dann wärst du dort auch identitätslos?

Nein, nein, ich wäre nicht identitätslos, wenn ich zurückgehe, aber mein Leben ist in Gefahr, wenn ich zurückgehe. Und sie können mir nur helfen zurückzugehen, sie können mir nicht helfen, Papiere hier zu bekommen, das ist das Problem, also Identitätspapiere von meinem Land haben, das kann ich nicht.

Vom Staatsanwalt wurdest du verurteilt?

Die Strafe war hundertzwanzig Tagessätze à dreissig Franken plus die

Gerichtskosten und die Anwaltskosten, es war insgesamt etwa sechstausend Franken. Ich habe gesagt, das könne ich nicht bezahlen, und habe einen Rekurs gemacht. Dieser ist zum Obergericht des Kantons Zürich gegangen, wo sie ein anderes Urteil gefällt haben, nämlich neunzig Tagessätze à vier Franken, etwa vierhundert Franken. Der Oberstaatsanwalt des Kantons Zürich meinte jedoch, dass er damit nicht einverstanden sei, es sei zu mild, und er hat einen Rekurs beim Bundesgericht gemacht. Dort haben sie ihm Recht gegeben, sie haben gesagt, man könne nicht einen Tagessatz unter zehn Franken legen und sie haben die neunzig Tagessätze à zehn Franken statt vier Franken pro Tag festgesetzt.

Kannst du das bezahlen? Kannst du neunhundert Franken bezahlen?

Ich kann das nie bezahlen. Ich arbeite nicht, ich habe als Sozialhilfe nur die Migros-Gutscheine, also acht Franken fünfzig pro Tag in Form von Migros-Gutscheinen, ich kann das nie bezahlen. Aber meine Freunde und auch Bleiberecht hat mir geholfen, das zu bezahlen.

Wie lebt man mit acht Franken fünfzig pro Tag?

(Lacht.) Das ist eine grosse Frage. Man kann davon nicht leben, es ist praktisch unmöglich. Darum fahren einige schwarz, weil es nicht genügt. Einige machen Diebstahl, weil es nie genug ist, einige dealen, weil es nicht genug ist. Besonders schlimm ist es für die Leute, die neu gekommen sind, die keine Freunde haben, die sie unterstützen. Aber zum Glück habe ich viele Freunde gehabt, als ich in die Nothilfe ging, sie haben mir immer geholfen, also hundert Franken pro Monat, damit ich über die Runden komme. Mit acht Franken fünfzig pro Tag kann man nicht gesund essen, kann man keinen Kaffee trinken, es ist unmöglich.

Wie ist deine Beziehung zu deinen Landsleuten hier?

Ich habe mit vielen Guineer zusammengelebt, viele wurden ausgeschafft, andere haben hier geheiratet und leben hier. Aber die Verhältnisse zwischen uns sind nicht wirklich perfekt, wir kennen uns, manchmal treffen wir uns, aber es gibt nicht so echte Freundschaften.

Hat das mit der Situation zu tun hier in der Schweiz?

Es ist schwierig zu sagen, was ich gemerkt habe. Sobald sie heiraten, bleiben die Kontakte nicht so wie vorher. Ich nehme an, sie müssen arbeiten, sie sind immer beschäftigt und sie haben vielleicht nicht so viel Zeit. Freundschaften sind wirklich schwierig mit Leuten, die eine Aufenthaltsbewilligung haben. Sie geben sehr wenig Zeit für die Landsleute.

Du darfst nicht arbeiten, du hast keine Arbeitsbewilligung, was machst du mit deiner Zeit?

Meine Zeit verbringe ich meistens in der Autonomen Schule Zürich. Montag, Mittwoch, Freitag gebe ich dort Deutschkurse.

Du unterrichtest dort?

Genau, und am Dienstagabend besuche ich dort einen Englischkurs. Am Donnerstagabend und am Montagabend besuche ich einen Computerkurs. Ich arbeite auch ab und zu bei SOS Rassismus, wo ich auch Mitglied bin. Es kann sein, dass ich dort einmal im Monat vorbeikomme und diskutiere, aber nicht so oft wie in der Schule oder beim Bleiberecht.

Wem gibst du Deutschkurse?

(Lacht.) Abgewiesenen Asylsuchenden, Asylsuchenden, die im Verfahren sind, und auch Personen mit einer normalen Aufenthaltsbewilligung. Im Moment kommen mehr Leute, die eine Aufenthaltsbewilligung haben oder die im Verfahren sind, seit die Polizei dorthin gekommen ist.

Wissen die Schüler von deiner Situation?

Am Anfang nicht, sie haben mich gefragt, welche Bewilligung ich habe, aber jetzt wissen es alle und ich sage: «Hallo, wir sind alle im gleichen Topf.» Wir sind in der gleichen Situation.

Machst du das gerne, in der Schule, das Unterrichten und das Arbeiten im Kollektiv?

Das mache ich sehr, sehr, sehr gerne. Es ist sehr vielfältig, es sind Leute aus verschiedenen Kulturen, es ist wirklich sehr, sehr motivierend, dort zu arbeiten.

Wie bist du dazu gekommen?

(Lacht.) Nachdem wir die Predigerkirche verlassen haben, haben Aktivisten einige abgewiesene Asylsuchende in ein besetztes Haus gebracht, damit sie nicht bei der Notunterkunft unter Druck bleiben. Dann haben die Leute gesagt, sie wollen auch ein bisschen Deutsch lernen. Zwei Wochen später habe ich die Information bekommen, dass sie dort eine Schule, einen Deutschkurs machen wollen, und bin ich einfach vorbeigegangen und wir haben zusammen weitergemacht.

Ich habe gehört, die Polizei hat viele Kontrollen vor der Schule gemacht, was ist passiert?

Wir wissen bis jetzt nicht ganz genau, warum die Polizei gekommen ist. Sie haben gewusst, dass die Schule ab vierzehn Uhr aufmacht, und sie sind einfach um halb eins dort vorbeigegangen und haben die Leute, die in die Schule gehen wollten, kontrolliert. Einige haben protestiert, es hat keine Rolle gespielt, sie haben weiterkontrolliert. Am ersten Tag haben sie eine Person verhaftet. Alle anderen abgewiesenen Asylsuchenden hatten grosse Angst und einige sind weggegangen. Wir haben gesagt: «Die Polizei darf nicht in die Schule kommen, wenn ihr die Polizei seht, kommt in die Schule hinein.» Also, einige sind drinnen geblieben und einige sind nach Hause gegangen. Während dem Unterricht ist die Polizei mehrmals vor der Schule vorbeigefahren und hat geschaut. Wirklich, sie fahren auch zurück, halten vor dem Fenster und haben reingeschaut. Das hat die Leute sehr, sehr unruhig gemacht, sie haben Angst bekommen. Als die Schule fertig war, sind sie auch zurückgekommen, haben vor der Türe gewartet und wollten die Leute wieder kontrollieren. Wir haben gesagt: «Nein, das geht nicht, hier sind wir in einer Schule. Hier kommen Sans-Papiers und ihr, die Polizei, wisst, wo die Leute untergebracht sind.» Wenn sie die Leute brauchen, sollen sie in die NUK gehen.

Auch Lehrerinnen und Lehrer haben gefragt, warum sie diese Kontrollen machten. Am Anfang haben sie gesagt, sie dürften Kontrolle machen, wo sie wollen, und wir haben gesagt, dieses Güterbahnhof-

gelände ist Privatgrund, sie dürfen hier keine Kontrollen machen und sie haben gesagt, sie dürfen Kontrollen machen, wo sie wollen. Und sie haben gesagt, sie suchen Randständige von der Bäckeranlage.

Wie erlebst du die Polizei hier?

Als Dunkelhäutige werden wir von der Polizei als Drogendealer verdächtigt. Und jedes Mal wenn sie dich kontrollieren, fragen sie: «Hast du Drogen?» Wenn du zur falschen Zeit am falschen Ort bist, dort, wo zum Beispiel gedealt wird, du wirst verhaftet, sie schauen nicht, ob du Drogen verkauft hast oder nicht, du wirst einfach behandelt wie ein Drogendealer. Es ist mir mehrmals passiert.

Sie verhaften dich einfach und geben dir ein Verbot, dort vorbeizukommen. Oder sie nehmen deine Fingerabdrücke. Dummerweise habe ich nicht dagegen protestiert. Ich habe gedacht, wenn es die Polizei so machen will, vielleicht hat sie das Recht, aber das war eine Fehlentscheidung. Ich denke, solange man unschuldig ist, darf man protestieren. Nicht einfach die Fingerabdrücke überall geben.

Fassen sie dich auch an?

Ja, sie machen Leibesvisitation, das machen sie immer.

Auch auf der Strasse?

Auf der Strasse machen sie das nicht gründlich. Sie schauen nur, was du in den Taschen hast. Auf dem Polizeiposten muss man sich nackt ausziehen und mich nervt immer, dass sie in deinen Arsch schauen. Das verstehe ich nicht, du musst dich nackt ausziehen, dich bücken und sie schauen so (lacht).

Leute verkaufen Drogen, weil die Situation die Leute dazu drängt, der Drogenverkauf lebt von der Prekarität der Leute, die keine normale Arbeit haben. Was hält dich davon ab, Drogen zu verkaufen?

Ich kann mir nicht vorstellen, Drogen zu verkaufen. Ich habe so viele Personen gesehen, die drogenabhängig sind. Ich denke, wenn man diese Leute sieht und weiss, dass der Grund, warum sie so sind, die Drogen sind, kann man keine Drogen verkaufen. Ich versuche, nur Dinge zu tun, die den Leuten in meiner Umgebung eine bessere Situation bringen.

Findest du es ungerecht, wie du leben musst?

Seit 2008 habe ich mich ungerecht behandelt gefühlt. Ich habe in der Schule freiwillige Arbeit geleistet, vier Jahre lang, und an einem Tag haben sie mir gesagt, heute sei mein Abschiedsapéro. Ich habe gefragt: «Abschiedsapéro?» – «Ja, du musst heute weg von der Schule.»

Das war bei der AOZ?

Ich habe wirklich einen Schock bekommen. Das musste ich sehr lange verarbeiten. Von einem Tag auf den anderen musst du weggehen, du darfst nicht mehr hierher kommen. Die Vorsteherin der AOZ hat alle Mitarbeiter gewarnt, mit mir in Kontakt zu bleiben, das habe ich nie verstanden. Sie hat gesagt, man solle die Freundschaft mit mir abbrechen.

Was denkst du, was hat sie damit gemeint?

Vielleicht denkt sie wegen den neuen Gesetzen. Man sollte die abgewiesenen Asylsuchenden nicht unterstützen, aber für mich war es wirklich schlimm, wir waren wie eine Familie, wir haben alles zusammen gemacht und von einem Tag auf den anderen: «Du musst weggehen.» Ich habe das wirklich, wirklich ungerecht gefunden.

Du hast ein Härtefallgesuch gestellt. Hast du einen Entscheid bekommen?

Ich habe einen Entscheid bekommen, sie haben es abgelehnt. Die Härtefallkommission hat es gutgeheissen, aber Hollenstein hat es abgelehnt.

Der Regierungsrat hat es dann in der letzten Instanz abgelehnt?

Genau.

Die zwei Gespräche fanden im Dezember 2010 und Mai 2011 statt und wurden auf Deutsch geführt. Beide Gespräche wurden hier zusammengeführt.

Baatiat lebt immer noch in Nothilfe.

Der Verein „Solidaritätsnetz Zürich“ engagiert sich im Nothilfezentrum Adliswil: Ein Ausflug zur Insel Ufenau¹

Am Samstag, 20. Juli, 2013, sind wir mit den Familien aus dem Nothilfezentrum Adliswil mit dem Schiff bis zur Insel Ufenau gefahren. Es nahmen 17 Erwachsene und 15 Kinder am Ausflug teil. Das Wetter war strahlend schön und alle waren bester Laune. Auf der Insel angekommen, gab es zuerst einmal ein Picknick. Danach kamen Spiele an die Reihe, an denen nicht nur die vielen Kinder, sondern auch alle Erwachsenen Gefallen fanden. „Wer hat Angst vor dem weissen Hai“, „Der Fuchs gat umä“, Laurentia und vieles Mehr stand auf dem Programm. Auch Farbstifte und Papier fehlten nicht. Im Schatten der kleinen Kapelle und der Bäume war die Hitze angenehm und das viele Rennen machte die Kinder überhaupt nicht müde. Nur die Erwachsenen waren auf dem Heimweg alle ein wenig erschöpft, aber sicher zufrieden. Herzlichen Dank an alle, die mitgeholfen haben!



Der Verein Solidaritätsnetz Zürich setzt sich ein für die Würde und Rechte jener Menschen, die aus politischer und/oder existenzieller Not in der Schweiz Zuflucht suchen. Mit sozialen Projekten trägt er zur Verbesserung ihrer Lebensbedingungen bei, mit politischen Aktionen und Öffentlichkeitsarbeit sensibilisiert er die Bevölkerung für ihre Probleme und Anliegen. Der Verein ist gemeinnützig.

¹ www.solinetz-zh.ch, 20.5.2014.

Schweizerische Landesausstellung in Zürich, Höhenweg, Mai 1939

„Die Schweiz als Zufluchtsort Vertriebener, das ist unsere edle Tradition. Wenn auch heute eine übergrosse Flut von Flüchtlingen die Anwendung des Asylrechts beeinträchtigt, so gehört doch seine Wiederaufnahme zu unseren grossen Aufgaben. Das ist nicht nur unser Dank an die Welt für den Jahrhunderte langen Frieden, sondern auch besonderes Anerkennen der grossen Werte, die uns der heimatlose Flüchtling von jeher gebracht hat.“¹

Eduard von Steiger (1881–1962), Bundesrat, Vorsteher EJPD (BGB): Rede an der Landsgemeinde der Jungen Kirche im Hallenstadion Zürich-Oerlikon, 30. August 1942

„(...) Wer ein schon stark besetztes kleines Rettungsboot mit beschränktem Fassungsvermögen und ebenso beschränkten Vorräten zu kommandieren hat, während Tausende von Opfern einer Schiffskatastrophe nach Rettung schreien, muss hart scheinen, wenn er nicht alle aufnehmen kann. Und doch ist er noch menschlich, wenn er beizeiten vor falschen Hoffnungen warnt und wenigstens die schon Aufgenommenen zu retten sucht. (...) Wenn nun der Kommandant dieses Rettungsbootes auslesen muss, wen er aufnehmen soll und für wen er die noch freien Plätze und die noch freien Vorräte verwenden will, während er Tausenden und Tausenden helfen sollte und helfen möchte, kommt die grosse Gewissensqual der Auslese.“²

Bundesratsbeschluss über die Unterbringung von Flüchtlingen vom 12. März 1943 (rückwirkend gültig ab 1. August 1942)

„Der schweizerische Bundesrat, gestützt auf Art. 3 des Bundesbeschlusses vom 30. August 1939 über Massnahmen zum Schutze des Landes und zur Aufrechterhaltung der Neutralität, beschliesst:

- Art. 1. Dieser Beschluss gilt für die seit dem 1. August 1942 in die Schweiz gekommenen Flüchtlinge.
- Art. 2. Die Flüchtlinge werden durch Verfügung der Polizeiabteilung des Justiz- und Polizeidepartementes in Anwendung der Art. 14, Abs. 2, des Bundesgesetzes vom 26. März 1931 über Aufenthalt und Niederlassung der Ausländer und Art. 7 des Bundesratsbeschlusses vom 17. Oktober 1939 über Änderungen der fremdenpolizeilichen Regelung interniert.
- Art. 3. Die arbeitstauglichen Flüchtlinge werden in Lagern und Heimen untergebracht und haben nach Möglichkeit Arbeiten im nationalen Interesse zu verrichten. Ausnahmsweise kann einem arbeitstauglichen Flüchtling mit Zustimmung der kantonalen Behörde gestattet werden, sich ausserhalb eines Lagers oder Heimes aufzuhalten.
- Art. 4. Die arbeitsuntauglichen Flüchtlinge (Kinder, Mütter mit Kleinkindern, alte Leute, Gebrechliche, Kranke) werden, soweit möglich, mit Hilfe der privaten Fürsorge [*d. h. der Hilfswerke*] in Freiplätzen, sonst ebenfalls in Heimen oder Lagern untergebracht. Soweit sie persönlich einwandfrei sind, kann ihnen mit Zustimmung der kantonalen Behörde erlaubt werden, sich auf eigene Kosten in einem Hotel, einer Pension oder einer Privatwohnung aufzuhalten.
- Art. 5. Erwerbstätigkeit darf Flüchtlingen nur ganz ausnahmsweise, von der Polizeiabteilung mit Zustimmung der kantonalen Behörde, gestattet werden und nur, wenn dies im Interesse des Landes nötig scheint. (...)
- Art. 8. Geldmittel und Wertsachen, die der Flüchtling in der Schweiz besitzt oder aus dem Ausland oder in der Schweiz erhält, sind zur Verwaltung bei einer zu bezeichnenden Treuhandstelle zu hinterlegen. Die Mittel eines Flüchtlings haften in erster Linie für alle öffentlich-rechtlichen Ansprüche, für die Kosten seines Lebensunterhaltes und

¹ Eines Volkes Sein und Schaffen. Die Schweizerische Landesausstellung 1939 Zürich in 300 Bildern, Zürich 1940 [Buchgabe der Migros-Genossenschaften. 1], S. 186.

² Alfred A. Häsler, Das Boot ist voll. Die Schweiz und die Flüchtlinge 1933–1945, Zürich 1967, S. 112. *Die Formulierung vom „kleinen Rettungsboot“ wurde später auf die Formel „Das Boot ist voll“ zugespitzt.*

desjenigen seines Ehegatten, seiner Kinder, Eltern und Geschwister und sind im übrigen für die Weiterwanderung zurückzulegen. (...)

Art. 9. Die Flüchtlinge haben jede politische Tätigkeit und jedes die Neutralitätspolitik des Bundesrates störende Verhalten zu unterlassen. Sie dürfen ohne ausdrückliche Bewilligung der Polizeiabteilung in keiner Weise öffentlich auftreten (Vorträge, Publikationen in der Presse, Herausgabe von Druckwerken, usw.)³

**Polizeiabteilung des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements EJPD:
Richtlinien über die Behandlung der Flüchtlinge nach der Festnahme und in den
Auffanglagern, 13. Oktober 1942**

„II. Lagerordnung

1. Für den Betrieb und die Organisation der Auffanglager gelten in erster Linie der Befehl des Chefs des Generalstabes der Armee vom 3. Oktober 1942, der Befehl des Oberkriegskommissariates vom 2. Oktober 1942 und der Befehl der Abteilung für Sanität im Armeekommando vom 10. Oktober 1942.
2. Die Flüchtlinge haben solange im Auffanglager zu bleiben, bis über ihre weitere Behandlung entschieden ist. Der Entscheid steht der Polizeiabteilung zu.
3. Den Flüchtlingen ist das Verlassen des Lagers untersagt. In besonderen Fällen kann der Lagerkommandant nach Fühlungnahme mit dem zuständigen Polizeioffizier eine Bewilligung zum kurzfristigen Verlassen des Lagers erteilen.
Wo die Flüchtlinge sich nicht innerhalb des Lagers, im Garten, Park, etc., einige Zeit an der frischen Luft aufhalten können, soll der Lagerkommandant ihnen wenigstens jeden zweiten Tag für 1–2 Stunden die Möglichkeit geben, sich unter Bewachung ins Freie zu begeben. Es ist dabei darauf zu achten, dass jeder Kontakt von einzelnen Flüchtlingen mit der Zivilbevölkerung unterbleibt.
4. Gesuche um Urlaube und Versetzungen können für die Dauer des Verweilens der Flüchtlinge in den Auffanglagern nicht berücksichtigt werden. Sie sind daher zu unterlassen.
5. Es werden keine Besucher mit Ausnahme der ausdrücklich von der eidgenössischen Polizeiabteilung im Einvernehmen mit der Abteilung Territorialdienst im Armeekommando oder den Territorialinspektoren hierzu ermächtigten zu den Auffanglagern zugelassen. Immerhin kann der Lagerkommandant in Verbindung mit dem Polizeioffizier den Ortsgeistlichen den Zutritt zu den Lagern gestatten.
Angehörige, Bekannte oder Anwälte von Flüchtlingen erhalten keine Bewilligungen.
6. Die Flüchtlinge können wöchentlich einen Brief und eine Karte schreiben. Sie sind in einer der europäischen Sprachen abzufassen, jedoch nicht hebräisch. Der Postverkehr mit dem Ausland ist untersagt. Briefe sind offen dem Lagerkommandanten zu übergeben. Dieser überprüft stichprobenweise den Inhalt der Briefe und Karten und befördert sie weiter, wenn sie nichts Verdächtiges enthalten. Briefe mit verdächtigem oder anstössigem Inhalt übermittelt er dem Polizeioffizier. Dieser entscheidet, ob die Briefe zurückzubehalten und zu vernichten seien (unter Kenntnisgabe an den Absender), oder ob in interessanten Fällen der Polizeisektion zuhanden der Polizeiabteilung Meldung zu erstatten ist.
Überdies ist den Flüchtlingen, die Staaten angehören, die in der Schweiz eine diplomatische Vertretung haben, zu gestatten, sich an ihre Gesandtschaft zu wenden, damit diese Gelegenheit hat, feststellen zu lassen, ob es sich wirklich um einen Landsmann handelt.
Die eingehende Post ist durch den Lagerkommandanten zu öffnen und zu kontrollieren. Schreiben mit verdächtigem oder anstössigem Inhalt übermittelt er dem Polizeioffizier. Im übrigen ist gleich zu verfahren wie in Ziff. 1.
7. Alle Flüchtlinge sind durch kommandierte Militärärzte oder zivile Vertrauensärzte, die von den Territorialkommandos bestellt werden, auf ihre Arbeitsfähigkeit zu untersuchen. Für diese Untersuchungen werden besondere Weisungen erlassen. [*Die Flüchtlinge*

³ Amtliche Sammlung des Bundesrechts, Bd. 59, S. 205–207.

wurden in vier Kategorien eingeteilt: I = tauglich zu allen Arbeiten; II = tauglich nur zu leichten Arbeiten; III = arbeitslageruntauglich; IV = zusätzliche ärztliche Untersuchung in Spital oder durch Facharzt notwendig.]

8. Die Flüchtlinge sind innerhalb des Lagers soweit als möglich zu Küchenarbeiten, Lagerarbeiten, Flickarbeiten, Wäschebesorgung, Sanitätsdienst (durch Ärzte unter den Flüchtlingen) und Büroarbeiten, usw. heranzuziehen. Arbeitseinsatz ausserhalb des Lagers, z. B. Mithilfe bei den landwirtschaftlichen Herbstarbeiten, darf nur unter Zustimmung des kantonalen Arbeitsamtes erfolgen. Die Lagerkommandanten haben in solchen Fällen mit den Arbeitsämtern Fühlung zu nehmen.
9. Den Lagerkommandanten wird in den nächsten Tagen eine Anzahl Exemplare eines [16-seitigen] Fragebogens zugestellt. Dieser Fragebogen ist durch die Flüchtlinge in fünffacher Ausführung wahrheitsgetreu auszufüllen und mit dem ärztlichen Bericht im Sinne von Ziff. 6 paketweise durch das Lagerkommando direkt an die eidgenössische Polizeibehörde weiterzuleiten. (...)
10. Geldmittel und Wertstücke sind, soweit das noch nicht geschehen ist, einzuziehen und gegen Quittung durch das Lagerkommando in Depot zu nehmen. Ein Betrag bis zu Fr. 100.– [nach heutigem Wert ca. Fr. 500–600] ist dem Flüchtling zu überlassen. Werden Flüchtlinge in ein anderes Auffanglager versetzt, sind Geldbeträge und Wertsachen direkt dem Lagerkommando des neuen Auffanglagers zuzuleiten, das seinerseits die Wertgegenstände in Verwahrung nimmt. Werden Flüchtlinge später durch Internierungsbeschluss der Polizeibehörde interniert, sind die Wertsachen durch Vermittlung des Polizeioffiziers der eidgenössischen Polizeibehörde zuzuleiten, wobei wiederum maximal Fr. 100.– dem Flüchtling belassen werden können. (...)
12. Mit der Beschaffung allfällig dringend notwendiger Wäsche für die Flüchtlinge in den Auffanglagern befasst sich die Sektion Flüchtlingswesen des eidgenössischen Kriegsfürsorgeamtes. Sie hat im ganzen Land eine Anzahl Hilfsposten eingerichtet, die über einen gewissen Stock von solchen Wäschestücken verfügen. Der Lagerkommandant prüft die Begehren der Flüchtlinge und setzt sich mit dem nächstgelegenen Hilfsposten unmittelbar in Verbindung. Das Kriegsfürsorgeamt wird der Polizeisektion zuhanden der Polizeioffiziere des Territorialkommandos eine Liste über die Adressen der bestehenden Hilfsposten übermitteln. Die Lagerkommandanten können sich bei ihnen erkundigen.“

Ergänzungen, 20. Januar 1943

- „1. Taschengeld. Flüchtlingen, die eigene Mittel besitzen, kann hieraus auf ihr Gesuch hin ein Taschengeld im monatlichen Maximalbetrag von Fr. 20.– [nach heutigem Wert ca. Fr. 100–120] ausgerichtet werden. Erhalten Flüchtlinge von Verwandten, Bekannten, Gesandtschaften, usw. Geldbeträge, so sind diese zur Auszahlung des ordentlichen Taschengeldes zu verwenden, nicht aber etwa einfach mit den Pensionskosten zu verrechnen. Diese Regelung tritt anstelle derjenigen von Ziff. 10 der Weisungen vom 13. Oktober 1942.
2. Anschaffung von Kleidern und andern Gebrauchsgegenständen. Zur Anschaffung von dringend benötigten Kleidern, Schuhen und anderen Gebrauchsgegenständen ist den Flüchtlingen der notwendige Betrag aus ihrem Guthaben freizugeben. Der Lagerkommandant hat die Notwendigkeit der Anschaffung zu überprüfen.
3. Pensionspreis. Im Einvernehmen mit dem Oberkriegskommissariat wird der Pensionspreis für alle Auffanglager einheitlich festgelegt wie folgt:
 - Unterkunft in Baracken und Truppenkantonementen
 - Verpflegung Fr. 2.30
 - Unterkunft, Heizung, etc. Fr. –.70
 - Pensionspreis pro Tag Fr. 3. – [nach heutigem Wert ca. Fr. 15–18]
 - Unterkunft in Hotels und Pensionen
 - Verpflegung Fr. 2.30
 - Unterkunft, Heizung, etc. Fr. 1.20

Pensionspreis pro Tag Fr. 3.50 [*nach heutigem Wert ca. Fr. 18–21*]
Zur Deckung der Unterhaltskosten in den Auffanglagern sind nur die eigenen Mittel der Flüchtlinge, die den Betrag von Fr. 300.– übersteigen, heranzuziehen. Aus den reservierten Beträgen bis zu Fr. 300.– ist das ordentliche Taschengeld auszubezahlen. (...)

5. Lebensmittelsendungen an Flüchtlinge. Lebensmittelsendungen sind den in den Auffanglagern befindlichen Flüchtlingen nur insoweit auszuhändigen, als ihr Inhalt nicht rationiert ist. Rationierte Waren leicht verderblicher Natur sind in der allgemeinen Küche zu verwenden, die übrigen dem Roten Kreuz zu übermitteln.
6. Beurlaubung aus den Auffanglagern. In dringenden Fällen kann der Offizier für Flüchtlingswesen beim Territorialinspektorat kurzfristig Beurlaubungen aus dem Auffanglager gestatten. Urlaube zum Zwecke der Beschaffung einer Toleranzbewilligung in einem Kanton oder zur Vorsprache bei Konsulaten, Flüchtlingsorganisationen, etc. dürfen grundsätzlich nicht erteilt werden ohne entsprechende Anordnung der Polizeiabteilung.
7. Postverkehr mit dem Ausland. Die Bestimmungen über den Postverkehr mit dem Ausland werden in dem Sinn gelockert, als den Flüchtlingen gestattet wird, durch Vermittlung des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz Nachrichten rein persönlicher Natur an Verwandte oder Bekannte im Ausland zu senden. Das IKRK wird demnächst sämtlichen Lagern Formulare für solche Mitteilungen und Instruktionen für deren Abfassung zukommen lassen. Die Flüchtlinge sind darauf aufmerksam zu machen, dass diese Mitteilungen keine Hinweise auf die Art und Weise des illegalen Grenzübertrittes enthalten dürfen und dass sie auf eigene Verantwortung der Flüchtlinge geschrieben werden. Eine Haftung für etwaige Nachteile persönlicher oder vermögensrechtlicher Natur, die den Flüchtlingen selbst oder ihren Angehörigen auf diese Weise im Ausland entstehen könnten, muss abgelehnt werden.
8. Insassenkontrolle. In jedem Lager führt der Lagerkommandant eine Insassenkontrolle. (...) Sämtliche Mutationen sind vom Lagerkommandanten sofort in die Insassenkontrolle einzutragen (...) und täglich direkt zu melden, damit [*die Behörden*] jederzeit über den Aufenthaltsort jedes Flüchtlings orientiert sind.“⁴

Polizeiabteilung des EJPD: Formular für den Internierungsbeschluss, ausgefüllt am Beispiel von Yitzhak (vormals Erwin) Mayer (1997–2000 israelischer Botschafter in der Schweiz), 1. Mai 1943

„Die Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements zieht in Erwägung: Der rumänische Staatsangehörige Erwin Mayer, geboren 4. Oktober 1934, hat vor einiger Zeit als Flüchtling illegal die Schweizergrenze überschritten. Die Ausschaffung ist zurzeit nicht tunlich. Deshalb hat die Polizeiabteilung des Eidg. Justiz- und Polizeidepartements in Anwendung von (...) erkannt:

1. Der obgenannte Flüchtling wird bis auf weiteres interniert.
 2. Die Internierung erfolgt auf eigene Kosten, soweit Mittel vorhanden sind.
- Kenntnis genommen: [*Unterschrift des Flüchtlings*].“⁵

**Ulrich Wildbolz (1896–1972), eidgenössischer Flüchtlingskommissär:
Ansprache „An die Flüchtlinge“ (Entwurf), Mai 1944**

„Asylrecht ist das Recht eines Staates, den aus politischen oder religiösen Gründen verfolgten Ausländern innerhalb seiner Grenzen vor dem Zugriff fremder Staatsgewalt Schutz und Zuflucht zu gewähren. Jeder selbständige Staat ist frei, Flüchtlinge aufzunehmen und zu beherbergen. Das Asylrecht ist ein Ausfluss dieser Freiheit; es ist demnach ein Recht gegenüber anderen Staaten. Es ist keine Pflicht, weder einem Staate noch den asylsuchenden Flüchtlingen gegenüber. Ein Anspruch auf Asylgewährung besteht nicht. Die Schweiz kann Fremde in ihrem Gebiet aufnehmen und solange dulden, als sie ihren Aufenthalt nicht zu völkerrechtswidrigen Angriffen missbrauchen und das gewährte Asylrecht

⁴ Bundesarchiv Bern, E 4001 (C) -/1 1000/783, Bd. 258.

⁵ Bundesarchiv Bern, E 4264 (-), 1985/196, Bd. 14267, N 9320.

nicht zum Schaden der Schweiz missbraucht wird. Es steht also den zuständigen Behörden frei, das Asyl nach pflichtgemäßem Ermessen zu gestatten oder zu verweigern.

Die Schweiz gilt als klassisches Land des Asyls in Europa. Wie kein anderer Staat hat sie seit Jahrhunderten diejenigen aufgenommen, die um ihres Glaubens und ihrer Überzeugung willen ihre Heimat verlassen mussten. Der Gedanke, Verfolgten Asyl zu gewähren, ist als Ausfluss des Freiheitsgefühls tief im Volksbewusstsein verwurzelt. Natur und Geschichte haben die Asylpolitik der Schweiz geschaffen. Ihre Lage in der Mitte Europas, in der Grenzzone der germanischen und romanischen Welt, ihr Charakter als Gebirgsgegend, ihre landwirtschaftliche, sprachliche, wirtschaftliche und politische Gliederung machten sie schon frühzeitig zur Zufluchtsstätte für Flüchtlinge aus allen möglichen Ländern, die aus den verschiedensten Gründen verfolgt wurden. (...)

Und nun bist Du in unserem Lande aufgenommen worden. Du hast, um Dich vor den Verfolgungen in Deinem Heimat- oder Aufenthaltsstaat zu schützen und Dein Leben zu retten, in der Schweiz Zuflucht gesucht. Wir wissen, dass Du und viele Deiner Leidensgenossen schwere Leiden und Strapazen durchgemacht haben. Wir wissen, welch unsägliches Leid viele von Euch erfahren haben. Wir verstehen deshalb Eure Nöte und Eure Sorgen. Wir wissen, dass es für Euch nicht leicht ist, Euch in die vielen Vorschriften und Bestimmungen, die zur Aufrechterhaltung einer klaren Ordnung aufgestellt werden mussten, einzufügen. Viele von Euch haben wohl geglaubt, im Lande der Freiheit tun und lassen zu können, was ihnen gefällt und sind vielleicht enttäuscht, wenn sie zunächst einmal in oft einfach eingerichteten Quarantänelagern untergebracht werden und vorläufig noch nicht viel von der oft falsch verstandenen Freiheit spüren.

Die schweizerischen Behörden und Volk wollen den aufgenommenen Flüchtlingen ein wirkliches Asyl bieten und ihnen helfen, über die schwere Zeit hinwegzukommen. Das geht aber nicht ohne klare Vorschriften und Bestimmungen und ohne gewisse Härte, die sich nicht vermeiden lassen, wenn eben die Ordnung aufrechterhalten werden muss. Alle diese Vorschriften und Massnahmen liegen letzten Endes doch in Deinem Interesse und in demjenigen Deiner zahlreichen Leidensgenossen in der Schweiz. Nur wenn diesen Vorschriften und Bestimmungen nachgelebt wird, ist es unserem Lande möglich, die 72'500 aufgenommenen Flüchtlinge weiterhin durchzubringen und weiterhin in beschränktem Rahmen Schwerverfolgten Schutz zu gewähren.

Wir wissen, dass auch Du die schwierige Lage unseres Landes verstehst. Wir dürfen deshalb auch annehmen, dass Du Dich völlig den schweizerischen Vorschriften und Bestimmungen fügen und dadurch mithilfst, den verantwortlichen Behörden ihre schwierige Aufgabe zu lösen. Auch wenn viele dieser Vorschriften für Dich unbequem sind und Deine Bewegungsfreiheit einengen, mehr als Du vielleicht für nötig erachtest, bist Du ja noch immer in einer besseren Lage als viele Deiner Landsleute, Deiner Gesinnungsfreunde und Deiner Glaubensgenossen im Ausland, die nicht in die Schweiz flüchten konnten. (...)⁶

Ulrich Wildbolz (1896–1972), eidgenössischer Flüchtlingskommissär:

„Zur Behandlung der Flüchtlinge in den Auffanglagern“ (Entwurf), Februar 1944

„(...) Als Lagerkommandanten kommen nur Offiziere mit besonderer Eignung in Frage. Der Lagerkommandant muss zugleich mit den Flüchtlingen menschlich und streng umgehen können. Dazu gehören gewisse psychologische Voraussetzungen. Auch für das übrige Personal muss eine bestimmte Auswahl getroffen werden. Vorbestrafte und gestrandete Existenzen gehören nicht in ein Flüchtlingslager.“⁷

Ulrich Wildbolz studierte zunächst Theologie und arbeitete als Pfarrer, dann als Sekretär der Pro Juventute. Nach dem Studium der Architektur an der ETH Zürich arbeitete er als selbständiger Architekt. 1940 gehörte er zu den Mitunterzeichnern der „Eingabe der Zweihundert“. 1942 übernahm er auf Anfrage von Heinrich Rothmund das neu geschaffene Amt eines eidgenössischen Flüchtlingskommissärs mit dem Auftrag, „die Nase in alles (Auffanglager, Betrieb an der Grenze, Ter.Kdo. etc.) zu stecken“.

⁶ Bundesarchiv Bern, E 9500.193 (-) 1969/150 Bd. 7.

⁷ Bundesarchiv Bern, E 9500.193 (-) 1969/150 Bd. 7.

Oskar Schürch (1914–1992), Adjunkt in der Polizeiabteilung des EJPD, 1952
Lagerkommandanten

„(...) Im übrigen gilt auch für die Auffanglager, was für alle anderen Lagertypen gilt, dass die Ordnung und das Wohlbefinden der Flüchtlinge im wesentlichen von der Persönlichkeit des Kommandanten abhing. Verstand dieser, das Vertrauen der Flüchtlinge zu gewinnen und trotzdem mit sicherer Hand für Ordnung und Disziplin zu sorgen, fühlten sich die Flüchtlinge auch in verhältnismässig einfachen Unterkünften wohl.

Es gab mehr Schwierigkeiten, die behoben werden mussten, weil das Personal in den Lagern die Flüchtlinge unzweckmässig behandelte, als weil die Unterkunftsverhältnisse zu wünschen übrig gelassen hätten.“

Jüdisches Leben in den Auffanglagern

„(...) Soweit der Lagerbetrieb es zulies, wurde auf die religiösen Gebräuche und die religiösen Feiern der Flüchtlinge Rücksicht genommen. Ein besonderes Problem bildete die rituelle [*d. h. koschere*] Verpflegung der jüdisch-orthodoxen Flüchtlinge. Die Behörden standen vor der Frage, wie weit sie bei den Schwierigkeiten der Lebensmittelbeschaffung auf diese religiösen Riten Rücksicht nehmen mussten. Wiewohl keine Verpflichtung anerkannt werden konnte, wurde in der Praxis nach Lösungen gesucht, die für alle Teile befriedigend waren. Es hat sich gezeigt, dass die Rücksichtnahme auf diese Gebräuche die Führung der Lager und Heime wesentlich erleichtert und dass es sich empfiehlt, auch hierin den Flüchtlingen alle Freiheit zu lassen. In Bezug auf die Ernährung konnten ihnen selbstverständlich nicht höhere Rationen zugeteilt werden als anderen Flüchtlingen. Dagegen wurde ihnen gestattet, die Nahrung nach den gewohnten Gebräuchen zuzubereiten. Die Essgeschirre, die besonderen Erfordernissen entsprechen mussten, wurden von der Jüdischen Gemeinschaft in der Schweiz zur Verfügung gestellt. Es darf festgehalten werden, dass gerade in Lagern, die sich streng an die orthodoxen jüdischen Riten hielten, die Disziplin immer gut war.“¹

Edwin Arnet (1901–1962), Schriftsteller und Leiter Lokalressort der NZZ, 1944
„Wir und die Flüchtlinge“

„Wir haben an einem schönen Frühlingstag einige Arbeitslager und Interniertenheime der Zentralleitung der Arbeitslager besucht. Wir sahen in saubere Baracken hinein, gingen durch die Schlafräume, den Esssaal, das Lesezimmer, den Ärzteraum, wir sahen fachmännisch angelegte Strassen, vortrefflich ausgeführte Rodungen, sahen die Flüchtlinge auf den Feldern und im Garten, begegneten Frauen auf der Terrasse eines alten Hotels, die flickten und strickten. Wir lernten frische, menschenfreundliche Lagerleiter kennen, praktische, sportliche Männer, die uns mit Stolz Einblick in die tadellose Ordnung, in die Sauberkeit, in das flotte Funktionieren ihres Lagers gaben.

(...) Man erwartete im Flüchtling einen Menschen, der im Paradies der Schweiz die Erde küsst, mit scheuer Demutsgebärde alle unsere Weisungen entgegennimmt, in Dankbarkeit zerfliesst und täglich Gott und den schweizerischen Behörden für die Gnade dankt, sich in einem Land befinden zu dürfen, in dem er nicht mehr Freiwild ist. (...) Die Flüchtlinge waren allerdings nicht schlechter als unsere Vorstellungen von ihnen, aber sie waren anders, anders vor allem deshalb, weil sie das Schicksal aus den Geleisen geworfen hatte. Man hat sie von Haus, Hof und Vaterland vertrieben, man hat ihre Familien auseinandergerissen, man hat ihnen den Glauben an den Menschen, an das Recht und an viele Dinge genommen, um die heute unser sittliches Leben kreist. (...)

Man hat da und dort Anstoss daran genommen, dass gewisse Flüchtlinge in den militärischen Lagern der Uniform nicht den schuldigen Respekt zollen, und man vergass, dass diese Flüchtlinge aller an einer und der gleichen Neurose leiden: an der Angst vor der Uniform.“²

¹ Oskar Schürch, Das Flüchtlingswesen in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1933–1950, Bericht des EJPD, Bern 1952, S. 93, 118.

² NZZ, Nr. 1079, 25. Juni 1944, Wochenendbeilage.

Werner Rings (1910–1998), Redaktor und Journalist aus Deutschland
Lagerzeitung „Zeitspiegel“, Nr. 1, 10. Januar 1943, Lager Adliswil

„(...) Dieses Jahrhundert hat noch 60 Jahre lang die Chance, die heute so misshandelten Grundsätze der Freiheit und Gerechtigkeit zu allgemeiner Geltung zu bringen.“³

Edo Neufeld (1899–1947), Rechtsanwalt aus Zagreb

Vortrag im Auffanglager Gattikon über die Judenverfolgung in Kroatien, 2. Dez. 1943

„(...) Wir wollen hoffen und zuversichtlich sein, dass diese Opfer nicht ganz umsonst gewesen sind und dass auch sie dazu beitragen werden, dass in aller kürzester Zeit in Europa ein gerechter Friede herrschen werde und dass ein jeder Bürger und jedes Volk sein Recht und seine Freiheit haben wird.“⁴

Ingeborg von Hardt (1913–1996), Ärztin aus Wien

Tagebuch, 8. Mai 1945, Lager Adliswil

„Der erste Friedenstag wird mit Bratwürsten gefeiert, ansonsten macht sich jeder seine eigenen Gedanken. (...)“⁵

Inge Ginsberg (Jg. 1922), Songwriterin und Journalistin aus Wien
Autobiografie

„Am 9. Mai [1945] herrschte überall in Europa Frieden. (...) Wir hatten überhaupt keine Vorstellung über die Zeit danach. Wenn ein so grosses Ziel erreicht ist, steht man plötzlich vor dem Nichts und hat keine Grundlagen mehr, man spürt schon das Veteranen-Syndrom. (...)“⁶

Polizeiabteilung des EJPD

Schreiben vom 18. August 1945

„Im Einverständnis mit den alliierten Behörden wird die Repatriierung aller in der Schweiz anwesenden jugoslawischen Flüchtlinge durchgeführt. Die Ausreise erfolgt am 24. August 1945.

Sie erhalten hiermit die Weisung, sich Donnerstag, den 23. August 1945, um 16:30 Uhr im Abgangslager St. Margrethen (Kanton St. Gallen) zu melden.

Allfällige bei der Schweizerischen Volksbank in Bern deponierte Geldmittel und Wertsachen werden Ihnen nach Abzug der öffentlich-rechtlichen Ansprüche in St. Margrethen ausgehändigt. Sofern Ihnen die bei uns deponierten Ausweisschriften noch nicht zugestellt worden sind, so liegen diese diesem Schreiben bei.

Wie Ihnen bekannt ist, haben alle Flüchtlinge die Pflicht, die Schweiz bei der ersten sich bietenden Gelegenheit zu verlassen. Es ist uns daher nicht möglich, Ihre Ausreise zu verschieben, umsoweniger als nur *ein* Repatriierungstransport für jugoslawische Flüchtlinge organisiert wird.

Dieses Schreiben dient Ihnen als Ausweis für alle im Zusammenhang mit der Ausreise zu treffenden Massnahmen.

Der Schweiz war es vergönnt, Sie aufzunehmen, als Sie sich in Bedrängnis befanden.

Heute, da Ihre Rückkehr in die Heimat bevorsteht, möchten wir nicht verfehlen, Ihnen unsere besten Wünsche für die Zukunft auszusprechen.“⁷

Dieses Schreiben erhielten rund 1000 jugoslawische Flüchtlinge, die die Schweiz am 24. August 1945 mit einem Bahntransport verliessen. Flüchtlinge anderer Nationen reisten in den Tagen davor und danach aus.

³ Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, NL Werner Rings.

⁴ Yad Vashem Archives, 039/158.

⁵ Privatbesitz.

⁶ Inge Ginsberg, Die Partisanenvilla. Erinnerungen an Flucht, Geheimdienst und zahlreiche Schlager, hg. von Manfred Flügge, München 2008, S. 134.

⁷ Bundesarchiv Bern, E 4264 (-), 1985/196, Bd. 1378, N 16001.

Aus einer Wegleitung der Hilfswerke, 1944

Flüchtlinge

Als Flüchtlinge im engeren Sinne bezeichnen die Bundesbehörden diejenigen schutzsuchenden ausländischen Zivilpersonen, die nach dem 1. August 1942 ohne Einreisevisum ins Land kamen. Da die Kantone nicht oder nur ganz ausnahmsweise bereit waren, ihnen eine Toleranzbewilligung zu gewähren, so hätten sie nach den gesetzlichen fremdenpolizeilichen Bestimmungen das Land wieder verlassen müssen. Angesichts ihrer schweren Gefährdung und des Bestehens der Bevölkerung auf dem Grundsatz der Asylgewährung an Verfolgte wurde aber doch einem beträchtlichen Teil von ihnen gestattet, ins Land zu kommen. Wer aufgenommen wird, richtet sich nach den internen, mehrmals geänderten Weisungen der Polizeiabteilung des EJPD. Heute werden neben Soldaten Zivilpersonen aufgenommen, die sich einer Gefährdung von Leib und Leben nur durch die Flucht in die Schweiz entziehen können. Dies wird heute z. B. bei Juden angenommen. *[Anders im Sommer 1942, als für „Flüchtlinge nur aus Rassegründen (z. B. Juden)“ die Grenze geschlossen wurde.]* Kinder und ehemalige Schweizerinnen, die durch Heirat Ausländerinnen wurden, werden ohne weiteres zugelassen.

Wer unter Umgehung der Grenzkontrolle das Land betritt oder verlässt oder im In- oder Ausland Anstalten dazu trifft oder die unerlaubte Ein- oder Ausreise erleichtert oder vorbereiten hilft, wird mit Gefängnis, in leichteren Fällen mit Disziplinarstrafe bedroht. Allerdings können die in die Schweiz Geflüchteten straflos erklärt werden, wenn die Art und Schwere der Verfolgung, die aber oft nicht nachgewiesen werden kann, dies rechtfertigt. Die rechtliche Stellung der Flüchtlinge unterscheidet sich mehr als diejenige der Emigranten *[d. h. der Flüchtlinge aus der Zeit vor dem 1. August 1942]* von der Rechtsstellung der übrigen, auch der ausländischen, Bevölkerung. Sie stehen unter einem Sonderrecht, welches das grundsätzlich auch für sie geltende ordentliche Recht weitgehend aufhebt oder wirkungslos macht. Es zeigt Merkmale, die für alle Flüchtlinge gelten, und Besonderheiten für die einzelnen Gruppen von ihnen.

Allen Flüchtlingen gemeinsam ist die Internierung. Sie bedeutet, dass der Flüchtling nicht wie andere Einwohner in rechtlicher Beziehung zu einer bestimmten Gemeinde, sondern in direktem Abhängigkeitsverhältnis zum Bund steht. Die Polizeiabteilung und die ihr unterstellten Organe regeln das Leben vor allem der in den Lagern und Heimen internierten Flüchtlinge bis in alle Einzelheiten durch Reglemente und Verfügungen. Diese heben das ordentliche Recht weitgehend auf und ermöglichen, über die Menschen zu verfügen, ohne dass die Betroffenen ein anderes Rechtsmittel hätten als die Beschwerde, die nicht mit Rechtsgarantien ausgestattet ist. Abgesehen von diesen gemeinsamen Zügen unterscheidet sich die rechtliche und tatsächliche Stellung der Flüchtlinge hauptsächlich nach den drei Gruppen der Flüchtlinge im Auffanglager, der in den Arbeitslagern und Heimen der Zentralleitung Internierten und der Privatinternierten.

Auffanglager

Nach dem Grenzübertritt werden die Flüchtlinge in militärisch geleiteten Lagern gesammelt. Es gibt Sammellager für die erste Unterbringung bei grossem Andrang, Quarantänelager und Auffanglager, die sich aber bezüglich der Rechtsstellung des Flüchtlings nicht unterscheiden, manchmal auch zusammenfallen. Im Auffanglager hat der Flüchtling zu verbleiben, bis über die weitere Form seiner Internierung entschieden wird, was wochen- und manchmal monatelang dauern kann. Die Auffanglager unterstehen dem Territorialdienst der Armee, der die Stellung der Flüchtlinge im Einverständnis mit der Polizeiabteilung regelt. Sie wird vor allem durch die folgenden Bestimmungen gekennzeichnet:

Die Flüchtlinge werden in diesen Militärlagern nicht nur während der gesundheitspolizeilichen Quarantäne, sondern auch nachher von der Aussenwelt weitgehend abgeschlossen. Sie erhalten, von wenigen Ausnahmen abgesehen, weder Ausgang noch Urlaub. Sie dürfen im Lager nur von den zugelassenen Geistlichen und bestimmten Vertretern von Hilfsorganisationen, aber nur ausnahmsweise mit Bewilligung des Territorialkommandanten von den nächsten Verwandten besucht werden. Ihre ein- und ausgehende Korrespondenz geht über eine besondere, zentralisierte Zensur, die sich aber

meist mit Stichproben begnügt. Eingehende Pakete werden ausgehändigt, abgesehen von rationierten Lebensmitteln, die in der Lagerküche, besonders für Kranke und Kinder, verwendet werden.

Die Flüchtlinge sind verpflichtet, Geldmittel über Fr. 50.- und Wertsachen (abgesehen von nicht besonders wertvollen Uhren, Ringen und Schmuckstücken) gegen Quittung abzugeben. Diese werden der Schweizerischen Volksbank zur Verwaltung übergeben. Sie darf dem Flüchtling aus seinem Konto ohne besondere Bewilligung der Polizeiabteilung nur ein Taschengeld von monatlich maximal Fr. 30.- zustellen. Höhere Bezüge werden nur für bestimmte, von der Lagerleitung als notwendig erklärte Zwecke, besonders Kleideranschaffungen, durch die Flüchtlingssektion der Polizeiabteilung bewilligt. Flüchtlinge mit eigenen Mitteln müssen überdies für die Kosten ihrer Internierung aufkommen.

Die Flüchtlinge sind zur Leistung von Arbeiten innerhalb des Lagers verpflichtet, erhalten aber, von Ausnahmen abgesehen, dafür keine Vergütung. Nur diejenigen, die ausnahmsweise zur Mithilfe beim Mehranbau eingesetzt werden, erhalten vom Lager eine tägliche Entschädigung von Fr. 1.-, während der ortsübliche Lohn vom Arbeitgeber an das Lager bezahlt werden muss.

Die Arbeit der Hilfswerke

1. Beratung und Betreuung

Die Flüchtlinge kommen zu uns in Verhältnisse, die ihnen meist fremd und schwer verständlich sind. Sie brauchen deshalb Menschen, die ihnen geduldig Auskunft geben über alles, was ihre Lage betrifft, und ihnen mit Verständnis und Sachkunde raten, was sie tun und lassen sollen. Infolge ihrer Absonderung und Ausnahmestellung bleibt die Beratungs- und Betreuungsbedürftigkeit bestehen, auch wenn sie sich schon seit Jahren in der Schweiz aufhalten. (...) Alle Flüchtlinge brauchen Hilfe oder doch Rat bei der Abfassung von Gesuchen um Versetzung, Urlaub, Studienbewilligung und alles mögliche andere, was vom allgemein geregelten Schema abweicht. Und sie sind in allen schwierigen Fragen und besonders, wenn sie sich einen Verstoss zuschulden kommen liessen, darauf angewiesen, dass eine wohlwollende und doch objektive Person sie gegenüber den Behörden vertritt. (...) Daneben spielen aber auch die gestörten und verwickelten Familienverhältnisse der Flüchtlinge eine grosse Rolle. Nicht nur leben die meisten Familien innerhalb der Schweiz getrennt, der Mann im Arbeitslager, die Frau im Flüchtlingsheim und die Schulkinder an Freiplätzen, sondern viele haben einen Teil der engsten Familie und andere nähere Angehörige noch im Ausland, manchmal in verschiedenen Ländern und in Lebensgefahr. Die Hilfsorganisationen helfen nun in vielen Fällen, den Kontakt der Familienglieder untereinander aufrecht zu erhalten, stellen Nachforschungen über Angehörige im Ausland und, in den günstigsten Fällen, die Verbindung mit diesen her. Sie können zwar für bedrohte Angehörige ihrer Schützlinge kaum etwas tun, aber es bedeutet für viele, die sich um Angehörige sorgen, schon eine gewisse Erleichterung, sich überhaupt darüber aussprechen zu können.

Zur persönlichen Betreuung gehört auch die Seelsorge, vor allem die Hilfe bei der seelischen Verarbeitung der oft so erschütternden Erlebnisse vor der Flucht, die Wiedergewinnung oder Stärkung des oft verlorenen seelischen Gleichgewichtes und Lebensmutes. Diese Aufgaben werden sowohl von den in den Lagern zugelassenen Geistlichen, wie von geeigneten Persönlichkeiten der Hilfsorganisationen mit viel Hingabe zu erfüllen gesucht.

Die Beratung und Betreuung erfolgt auch für die Insassen von Lagern und Heimen [*der Zentraleitung*] weitgehend durch die Hilfsorganisationen. Die Flüchtlinge erhalten zwar auch von manchen Lagerleitern und Lagerfürsorgerinnen (FHD) [*Frauenhilfsdienst der Armee*] Beratung in ihren persönlichen Angelegenheiten, aber sie sind aus ihrem früheren Erleben heraus oft so verängstigt und misstrauisch gegen Vorgesetzte, dass nur ganz besonders geeignete unter ihnen wirklich das Vertrauen ihrer Schützlinge gewinnen.

2. Unterstützung

Alle Flüchtlinge, die mittellos in die Schweiz kommen oder hier ihre Mittel aufgebraucht haben, benötigen Unterstützung, ausgenommen die kleine Zahl derjenigen, welche

Erwerbsarbeit verrichten dürfen. (...) In den Auffanglagern, Lagern und Heimen sorgt der Bund für den Lebensunterhalt, bei Flüchtlingen mit eigenen Mitteln auf deren Kosten. Aber auch bei vielen andern handelt es sich nicht um ein Geschenk der Schweiz, sondern es wird für die Flüchtlinge jedes Staates ein Konto angelegt, dessen Begleichung durch den Heimatstaat erwartet wird und z. T. schon während des Krieges erfolgt. Allerdings wird man von den schwer kriegsbedrohten europäischen Staaten nicht mit einem vollständigen Ersatz der Auslagen rechnen können. Bei den zahlreichen staatenlosen, von keinem Heimatstaat anerkannten Flüchtlingen fehlt es aber an einem ausländischen Kostenträger. Aber auch in diesem Falle steht dem Unterhalt der Flüchtlinge in den Arbeitslagern in ihrer Arbeitsleistung ein gewisser, oft zu wenig beachteter Gegenwert gegenüber. Ebenso wichtig wie die finanzielle Belastung des Bundes durch den Unterhalt der Flüchtlinge ist bei den heutigen Verhältnissen ihr Verbrauch an Nahrungsmitteln. Doch verbrauchen die etwa 2 Prozent der Bevölkerung ausmachenden Flüchtlinge und Emigranten auf alle Fälle nicht mehr als etwa einen Fünfzigstel der vorhandenen Lebensmittel, was für die gesamte Ernährungslage nicht viel ausmacht. Zudem wird diese Belastung durch die Mithilfe der Flüchtlinge beim Mehranbau teilweise ausgeglichen. Ein Hauptgegenstand der Unterstützung sind Kleider, Wäsche, Schuhe und Ausrüstungsgegenstände. Alle Flüchtlinge, vor allem diejenigen, die auf heimlichen Wegen, oft über die Berge, ins Land kamen, sind ganz ungenügend, manchmal direkt erbärmlich ausgestattet. Sie erhalten vom Lager die allernötigsten Ausrüstungsgegenstände, z. T. neu und z. T. aus den Beständen des Roten Kreuzes. Dabei fehlt es aber an manchen Gegenständen, z. B. Schuhen, und der Bedarf an Wäsche ist vor allem in den Arbeitslagern sehr gross, weil die Besorgung der Wäsche in den Flüchtlingsheimen viel Zeit beansprucht, so dass verhältnismässig viele Socken, Hemden und dergleichen zum Wechseln vorhanden sein sollten. Die Hilfsorganisationen müssen deshalb immer wieder Kleidungs- und Wäschestücke zur Verfügung stellen, die wirklich einem dringenden Bedürfnis entsprechen. Die grösseren Organisationen haben deshalb alle Kleiderstuben, z. T. mit eigener Flickstube oder Schneiderei, die hauptsächlich aus Spenden der Bevölkerung gespeist werden. Die Flüchtlinge, die all ihr Hab und Gut verlassen mussten, benötigen aber auch Toiletten- und Ausrüstungsgegenstände aller Art, wie z. B. Zahnbürsten, Rasierapparate. (...) Bei den Flüchtlingen in Lagern kommt infolge ihrer Isolierung von der Schweizer Bevölkerung direkte Hilfe durch diese kaum in Betracht. Da die meisten Flüchtlinge in den Auffanglagern keinerlei Sold bzw. Taschengeld bekommen, wird ihnen von manchen Hilfsorganisationen ein solches ausgerichtet. Sie können damit wenigstens kleine Auslagen, wie z. B. für Porto, Zigaretten, Seife, Nähzeug, bestreiten. (...)

[Die Caritas z. B. zahlte zunächst Fr. 6.–, später Fr. 10.– pro Monat, das SAH zunächst Fr. 10.–, später Fr. 15.– pro Monat.]

3. Freiplatzversorgung

(...) Alle Flüchtlingskinder im Schulalter werden nach Möglichkeit an Familienfreiplätzen untergebracht. Sie erhalten dadurch nicht nur den Lebensunterhalt, sondern kommen auch in eine gesunde Umgebung, in der sie wieder Vertrauen zu den Menschen fassen, sich beruhigen und an ein geregeltes Dasein gewöhnen können. Bei manchen Kindern ist dies in erstaunlich kurzer Zeit möglich, was spätere Störungen aus den verdrängten Erlebnissen nicht ausschliesst. Bei anderen sitzen Angst, Misstrauen oder die Gewöhnung an die oft um der nackten Lebenserhaltung willen nötig gewesenen Lügen und Verstellungen tiefer, so dass es viel Verständnis und Geduld braucht, um die Kinder wieder in eine normale Gemeinschaft mit ihren Rechten und Pflichten einzuordnen. Und manche Kinder sind durch all das Erlittene, besonders wenn es auf eine schwierige Veranlagung traf, so verstört und schwer zu behandeln, dass sie unter verständnisvolle und pädagogisch geschulte Leitung gehören. Diese letztere Gruppe wird in Kinderheimen untergebracht. Heimunterbringung ist mangels ausreichender oder geeigneter Freiplätze oft auch für nicht ausgesprochen schwererziehbare Buben von 12–16 Jahren oder für Geschwisterpaare notwendig.

Die Freiplatzversorgung der Kinder erfolgt im Interesse der Gesundheit der Kinder, wobei aber auch mitspielt, dass man leichter Freiplätze als das Geld zum Unterhalt der Kinder erhält. Die Familienversorgung ist die beste Hilfsform für Kinder, deren Eltern nicht mehr oder nicht in der Schweiz leben. Diese Kinder finden in den Familien menschliche Beziehungen, Geborgenheit und einen Halt, der ihnen wahrscheinlich noch auf lange Jahre von grossem Wert sein wird. Problematischer ist die Freiplatzversorgung von Kindern, deren Eltern oder deren Mutter sich auch in der Schweiz befinden. Dafür spricht aber die Erfahrung, dass die Schulkinder, die man allein von ihren Müttern trennt, rascher in geordnete Verhältnisse gebracht werden können und im Zusammenleben mit unseren Schweizer Kindern ihre Lebensfreude und Lebenskraft am ehesten wiedergewinnen; dass ferner die Flüchtlingsmütter vielfach in ihr Leid und in ihre Sorgen so verstrickt sind, dass es ihnen unmöglich wäre, ihren grösseren Kindern in der Abgeschlossenheit eines Flüchtlingsheimes eine unbeschwertere Atmosphäre zu schaffen und eine ausgeglichene Erziehung zu geben. Dagegen spricht, dass dieser Eingriff in die Familie nicht nur den allgemeinen Grundsätzen des Familienschutzes widerspricht, sondern auch von den Flüchtlingen als grosse Härte empfunden wird, weil sie ausser den mitgeretteten Kindern oft nichts mehr von all den Menschen und Dingen besitzen, an die man sein Herz hängt. Die Trennung von Eltern und Kindern wird verschärft durch die vom Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder getroffene Regelung, nach der die Eltern ihre Kinder nur alle drei Monate sehen dürfen, eine im Interesse des Einlebens der Kinder und des Schutzes der Pflegeeltern vor Besuchen unerlässliche Vorschrift. In manchen Fällen entstehen Spannungen, weil die schweizerischen Lebensverhältnisse den Eltern der versorgten Kinder und diesen selbst zu fremd sind, sei es, dass die Kinder sich unverstanden fühlen oder aber, dass sie sich so gut in die neuen Verhältnisse einleben, dass sie ihren Eltern fremd werden, ja manchmal kaum mehr ihre Sprache verstehen. Aus diesen und ähnlichen Gründen geben das Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder und das Schweizerische Rote Kreuz, Kinderhilfe, den liberierten Eltern auch ihre schulpflichtigen Kinder zurück. (...)

Es ist unmöglich, Flüchtlingskinder und Erwachsene vor allem in religionsgleichen Familien unterzubringen, weil die Mehrzahl der bisherigen Flüchtlinge dem jüdischen Glauben angehören, die verhältnismässig kleine Zahl der schweizerischen Juden aber schon durch die Aufnahme geflüchteter Verwandter stark beansprucht wird und häufig an Orten wohnt, wo überhaupt keine Flüchtlinge aufgenommen werden dürfen. Die religiöse Erziehung und Betreuung musste deshalb sichergestellt werden. Die versorgten jüdischen Kinder besuchen den Religionsunterricht oder soweit kein solcher in der Nähe erteilt wird, besondere, durch Wanderlehrer für sie erteilte Stunden. Die versorgten jüdischen Erwachsenen werden von dem ihrem Freiplatz nächsten Rabbiner und einer Vertrauensperson der Ortssektion der jüdischen Flüchtlingshilfe betreut. Das schliesst natürlich nicht aus, dass sie sich manchmal auch in seelischen Nöten an diejenigen Persönlichkeiten der Flüchtlingsfürsorge wenden, die ihr Vertrauen gewonnen haben.

4. Geistige Betreuung und Freizeithilfe

(...) Noch wichtiger ist die Durchführung von Veranstaltungen und die übrige Freizeithilfe für alle diejenigen, welche ihr Leben und damit auch einen grossen Teil ihrer Freizeit in Lagern verbringen müssen. Sie sind infolge ihrer Abgeschlossenheit darauf angewiesen, dass man ihnen Bücher, Spiele und ähnliches zur Verfügung stellt und vor allem, dass Referenten und Kursleiter zu ihnen kommen, um Anregung und Abwechslung zu bringen. Am fruchtbarsten ist solche Freizeithilfe dann, wenn sie nicht nur von aussen etwas an die Lagerinsassen heranträgt, sondern vor allem ihre Selbsttätigkeit anregt und organisieren hilft. In diesem Sinne arbeiten vor allem die Hilfswerke für die Militärinternierten, während der Selbständigkeit in den Lagern der Zentralleitung engere Grenzen gezogen sind, die z. T. aus der oft sehr gemischten Zusammensetzung der Belegschaft herrühren, doch ist auch hier im Laufe der Zeit Positives geleistet worden. In enger Zusammenarbeit der Zentralleitung mit einer Reihe von Hilfswerken ist neuerdings ein Freizeit-Ausschuss gebildet worden, der die regelmässige Durchführung von Vorträgen mit nachfolgenden Diskussionen über aktuelle

und Nachkriegsprobleme an die Hand nimmt, um damit Arbeitslager- und Heimteilnehmern die Möglichkeit zu geben, sich geistig auf ihre Zukunft vorzubereiten.

5. Weiter- und Rückwanderung

(...) Alle grösseren Hilfswerke beraten und planen schon eifrig, was man zur Wiedervereinigung der Familien und zur Erleichterung der Heimkehr oder Weiterwanderung tun kann. Denn es wird ja nur ein sehr kleiner Teil der Flüchtlinge auf die Länge in der Schweiz bleiben wollen und dürfen, aber eine viel grössere Gruppe von Alten und Kranken braucht auch nach Abbruch der Feindseligkeiten wenigstens noch eine Zeitlang den Schutz und die Fürsorge der Schweiz. (...)

6. Hilfe zur Selbsthilfe

Der Leitsatz jeder guten Fürsorge ist Hilfe zur Selbsthilfe. Er konnte in der Flüchtlingshilfe aber nur in sehr beschränktem Umfange angewendet werden, weil er wirtschaftlich Erwerbsfreiheit und bezüglich der übrigen Lebensgestaltung Bewegungsfreiheit voraussetzt. Da diese Voraussetzungen den Flüchtlingen nur in sehr beschränktem Umfange gewährt werden, bleiben auch die meisten tüchtigen Menschen unter ihnen hilfsbedürftig. Gerade die Gesunden und Wertvollen fühlen sich dadurch in ihrer Ehre verletzt, woraus sich manche Gereiztheit erklärt. Für die passiveren Naturen liegt aber in der Verbindung von Bevormundung und Fürsorge auch eine gewisse Gefahr der Verweichlichung gegenüber den Anforderungen des kommenden Lebens, in dem sie wieder von sich aus handeln sollten.

7. Eintreten für die Flüchtlinge gegenüber Volk und Behörden

Die Hilfsorganisationen werben bei der Bevölkerung für Verständnis und Mithilfe, weil sie ihre Tätigkeit für die Flüchtlinge nur richtig ausüben können, wenn sie von einem grossen Kreis von Spendern und Helfern und dem Wohlwollen des Volkes unterstützt werden. Sie sind aus ihrem engen Kontakt mit den Flüchtlingen auch deren berufene Vertreter gegenüber den Behörden, welche Aufgabe in der Sachverständigenkommission der Polizeidivision ihren organisatorischen Ausdruck gefunden hat. Das Eintreten für Flüchtlinge und Internierte erfolgt aber nicht nur um der Flüchtlinge willen, sondern ebenso sehr im Interesse und besten Geist der Schweiz.¹

Die Hilfswerke der Plattform Zürcher Flüchtlingstag (bzw. beim HEKS die Vorgängerorganisationen) in einer Wegleitung, 1944

Flüchtlingshilfe des Schweizerischen Caritasverbandes²

„1. Tätigkeit

Alle Formen der Einzelfürsorge für Flüchtlinge. Unterstützung von freilebenden Emigranten durch die örtlichen Stellen, übrige Arbeit grundsätzlich zentralisiert, aber Mitwirkung der örtlichen Stellen für die in ihrem Umkreis befindlichen Lager und Heime. Seelsorge durch das zuständige katholische Pfarramt und besondere Lager-Seelsorger.

2. Mittelbeschaffung

Kirchenopfer, Natural- und Geldspenden von Organisationen und Einzelpersonen (zum Teil regelmässige Mitgliederbeiträge), Pressepropaganda, Predigten und Vorträge.

3. Abgrenzung

Die Flüchtlingshilfe des Schweizerischen Caritasverbandes nimmt sich aller hilfsbedürftigen katholischen Flüchtlinge an und betreut daneben auch eine Anzahl griechisch-orthodoxer und koptischer. Als katholisch gilt nur, wer den Vorschriften der katholischen Kirche nachlebt.“

¹ Hilfe für Flüchtlinge und Militärinternierte in der Schweiz, hg. von der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe in Zürich, Zürich 1944, S. 8–10, 19–29.

² Zentralstelle in Luzern; lokales Sekretariat u.a. in Zürich.

Schweizerisches kirchliches Hilfskomitee für evangelische Flüchtlinge³ / Landeskirchliche Flüchtlingshilfe Zürich⁴ / Schweizerisches evangelisches Hilfswerk für die bekennende Kirche in Deutschland mit Flüchtlingsdienst⁵

„1. Tätigkeit

Das Schweizerische kirchliche Hilfskomitee für evangelische Flüchtlinge ist die Dachorganisation der evangelischen Hilfswerke. Sein Zentralsekretariat befasst sich vor allem mit der Fürsorge für Lagerinsassen und der Vertretung gegenüber den Behörden. Die landeskirchlichen Flüchtlingshilfen unterstützen und betreuen evangelische Emigranten und einzelne Flüchtlinge innerhalb ihres Kantons. Das Schweizerische evangelische Hilfswerk für die bekennende Kirche in Deutschland mit seinem Flüchtlingsdienst nimmt sich der evangelischen Emigranten und Flüchtlinge in den Kantonen ohne landeskirchliche Flüchtlingshilfe an, z. B. Tessin. Das evangelische Flüchtlingspfarramt führt die Arbeit des Hilfswerkes für die bekennende Kirche durch, leistet Seelsorge für evangelische Flüchtlinge, wozu auch Besinnungswochen veranstaltet werden, vermittelt Erholungsaufenthalte und Urlaubsplätze für Lagerinsassen, führt die evangelische Freiplatzaktion durch und tritt durch Predigten, Reden und Schriften gegenüber der Bevölkerung für die Flüchtlinge ein.

2. Mittelbeschaffung

Das Hilfswerk für die bekennende Kirche und die landeskirchlichen Flüchtlingshilfen durch den Einzug des in den evangelischen Gemeinden der deutschen Schweiz verbreiteten monatlichen Flüchtlingsbatzens und durch Spenden; das Schweizerische kirchliche Hilfskomitee besonders durch Spenden von Kirchgemeinden und Pfarrämtern.

3. Abgrenzung

Abgesehen von der Freiplatzaktion gilt die Hilfe den Angehörigen einer evangelischen Kirche, vereinzelt auch anderen, z. B. auf ihren Wunsch einer Gruppe von griechisch-orthodoxen Flüchtlingen.“

Schweizerisches Rotes Kreuz⁶

„1. Tätigkeit für Flüchtlinge

Kleider- und Wäschesammlung für Militärinternierte und Zivilflüchtlinge. Das Sammelgut geht an das Fürsorgemagazin für Militärinternierte und von dort auf Bestellung an die Flüchtlingshilfsposten, die Auffanglager, die Arbeitslager und die Interniertenheime.“

Schweizerisches Rotes Kreuz, Kinderhilfe⁷

„1. Tätigkeit für Flüchtlinge (neben der Haupttätigkeit für kriegsgeschädigte Kinder im Ausland)

Führung des Centre Henri Dunant, Genf, als Auffanglager von Müttern mit Kleinkindern, schwangeren Frauen und elternlosen Kindern, Versorgung von Flüchtlingskindern an Familienplätzen und in Kinderheimen. Unterstützung der Tätigkeit des Schweizer Hilfswerkes für Emigrantenkinder.

2. Mittelbeschaffung

Ein Teil der durch Sammlungen, Wochenbatzen u. a. erhaltenen Mittel werden für die Flüchtlingskinder in der Schweiz verwendet.

3. Abgrenzung

Abgrenzung und Zusammenarbeit mit dem Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder.“

³ Zentralsekretariat in Bern.

⁴ In Zürich.

⁵ Evangelisches Flüchtlingspfarramt und Freiplatzaktion, Pfarrer Paul Vogt, Zürich.

⁶ Direktion und Zentralkomitee in Bern; Zweigvereine und Untersektionen in allen Kantonen.

⁷ Sekretariat u.a. in Zürich.

Flüchtlingshilfe des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks⁸

„1. Tätigkeit

Alle üblichen Formen der Hilfe. Hilfe für einzelne Flüchtlinge in Frankreich, hauptsächlich durch das Colis Suisse. Betreuung der russischen Kriegsgefangenen und Verschleppten durch Beratung, Ausrüstung, seit Frühjahr 1944 in Verbindung mit dem Schweiz. Hilfswerk für russische Internierte in der Schweiz, und Freizeithilfe in Verbindung mit der Y.M.C.A. Kleiderstube mit eigener Schneiderei.

2. Mittelbeschaffung

Beiträge und Spenden von Arbeiterorganisationen und Privaten. Ertrag von Veranstaltungen, Verkauf von Flüchtlingsmarken.

3. Abgrenzung

Das Arbeiterhilfswerk sorgt für diejenigen politischen Flüchtlinge, die wegen ihrer früheren Tätigkeit in einer sozialdemokratischen Partei oder einer freien Gewerkschaft verfolgt wurden.“

Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen⁹

„1. Tätigkeit

Die Lokalkomitees leisten den grössten Teil der Einzelfürsorge für freilebende Emigranten und Flüchtlinge. Jedem Komitee sind bestimmte Arbeitslager und Flüchtlingsheime zugeteilt, deren jüdische Insassen sie betreuen und deren Freizeitgestaltung sie anregen und fördern. (...) Grössere Lokalkomitees haben verschiedene Gemeinschaftseinrichtungen geschaffen, welche grösstenteils als Selbsthilfeeinrichtungen durch Emigranten und Flüchtlinge betrieben werden. Gemeindegärten mit ritueller Verpflegung zu einem unter den Selbstkosten stehenden Preis, Schuhmacherei und ähnliches erleichtern das Durchkommen, ärztlicher und zahnärztlicher Dienst verbessern den Gesundheitszustand und Kulturgemeinschaften bieten durch Veranstaltungen Ausübenden und Teilnehmenden geistige Anregung. Der Verband stellt Richtlinien für die Arbeit der Lokalkomitees auf und orientiert diese über Massnahmen der Behörden und anderes von allgemeinem Interesse. Er leistet aber auch Einzelfürsorge, und zwar zur Ergänzung weniger leistungsfähiger Lokalkomitees, wie für bestimmte Aufgaben, vor allem Unterbringung an Freiplätzen, Vermittlung von Studienbewilligungen, Überweisung an einzelne Flüchtlinge aus Amerika. Der Verband hat eine zentrale Kleiderkammer zur Ergänzung der Ausstattung der Flüchtlinge. Sein Ausschuss für kulturelle Betreuung unterstützt die Lokalkomitees in ihrer Arbeit für die Freizeitgestaltung in Lagern und Heimen. Der Verband vertritt die jüdische Flüchtlingshilfe gegenüber den Behörden und den schweizerischen, ausländischen und internationalen Hilfsorganisationen. Er dient als Vermittlungsstelle zwischen verschiedenen jüdischen Hilfsorganisationen europäischer Länder und amerikanischen Hilfsorganisationen und leistet selbst Hilfe für jüdische Flüchtlinge in Schanghai. Der Verband trifft Vorbereitungen für die Weiterwanderung der Flüchtlinge und andere Aufgaben der Nachkriegszeit.

2. Mittelbeschaffung

Der Gemeindebund sorgt für die Beschaffung der nötigen Mittel, die zum Teil aus einer Abgabe von den Kultussteuern, zum Teil aus Sammlungen in jüdischen Kreisen, zum Teil aus den allgemeinen schweizerischen Sammlungen und zum Teil von ausländischen, vor allem amerikanischen jüdischen Hilfsorganisationen stammen. Von 1933–1943 wurden über 16 Millionen Franken ausgegeben, davon über 7 Millionen von in der Schweiz und über 6 Millionen von in Amerika lebenden Juden aufgebracht.

3. Abgrenzung

Die jüdische Flüchtlingshilfe betreut jüdische Flüchtlinge ohne Rücksicht auf ihre Staatszugehörigkeit. Entscheidendes Merkmal ist die Konfession, die in der Zugehörigkeit zu

⁸ Geschäftsstelle in Zürich in Verbindung mit örtlichen Vertrauensleuten.

⁹ Dachorganisation in Zürich; Lokalkomitees u. a. in Winterthur und Zürich.

einer jüdischen Gemeinde zum Ausdruck kommt. Praktizieren der religiösen Pflichten wird nicht verlangt.

Jüdische Polen werden vom polnischen Konsulat unterstützt, wobei 40 Prozent der Auslagen zu Lasten der jüdischen Flüchtlingshilfe gehen, welche die persönliche Betreuung besorgt. Eine ähnliche Zusammenarbeit besteht mit dem tschechischen Konsulat. Die jüdische Flüchtlingshilfe betreut auch die von der Evangelischen Freiplatzaktion Untergebrachten in Verbindung mit dieser. Eine besondere Abteilung des Verbandes sorgt durch Wanderlehrer und andere Massnahmen für die religiöse Schulung und Betreuung vor allem der in nichtjüdischen Familien untergebrachten Kinder, die im übrigen dem Schweizer Hilfswerk für Emigrantenkinder unterstehen.“¹⁰

¹⁰ Hilfe für Flüchtlinge und Militärinternierte in der Schweiz, hg. von der Schweizerischen Zentralstelle für Flüchtlingshilfe in Zürich, Zürich 1944, S. 33–37, 45–46, 52.

Kaspar Villiger (Jg. 1941), Bundespräsident (FDP)
Rede zum Kriegsende vor 50 Jahren, Sondersession der eidgenössischen Räte,
7. Mai 1995

„Trotz allem Verständnis für die schwierigen Umstände dürfen wir die Augen vor der Tatsache nicht verschliessen, dass auch die Schweiz Schuld auf sich geladen hat. (...) Niemand weiss heute aber, wie er selber gehandelt hätte, wenn er damit rechnen musste, dass sein Handeln die Schweiz in den Untergang hätte treiben können. Es gab das Grossartige, Mutige, Eindrückliche so gut wie das Kleinmütige, Hartherzige, Anpasserische, und es gab viel dazwischen. Das alles dürfen wir aus unserem Geschichtsbild nicht verdrängen. Aber insgesamt überwog ganz entschieden die positive Leistung einer Generation, der wir zu Dank verpflichtet sind. (...)“

Zum Schluss möchte ich danken. Zuerst haben wir jenen Menschen und Völkern zu danken, die für den Frieden gekämpft haben und mit ihrem Leben für ein freies und demokratisches Europa eingestanden sind. Und zweitens müssen wir jenen Frauen und Männern danken, die in unserem Land, in Zivil oder in Uniform, am Arbeitsplatz, in der Familie oder an der Grenze, in schwieriger Zeit viel für unser Land und seine Zukunft geleistet haben. (...)“¹

Ueli Maurer (Jg. 1950), Bundespräsident (SVP)
Botschaft zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust,
27. Januar 2013

„Der 27. Januar wurde von der Generalversammlung der UNO zum Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Holocaust bestimmt. Der Tag steht zur Erinnerung an fürchterliche Verbrechen und unfassbares Leid, wie auch als Mahnung an alle, uns immer totalitären und undemokratischen Tendenzen entgegenzustellen und uns für eine freie, demokratische und rechtsstaatliche Ordnung einzusetzen. (...) Den Opfern gilt mein Gedenken.“

Die Schweiz war in jener dunklen Epoche des europäischen Kontinents dank dem Einsatz einer ganzen Generation mutiger Frauen und Männer ein Land der Freiheit und des Rechts geblieben. Unser Volk hat damals trotz immensem Druck des Auslandes die Kraft gefunden, den eigenen, unabhängigen Weg fortzusetzen. So wurde die Schweiz für viele Bedrohte und Verfolgte zur rettenden Insel. Dieser Generation gilt mein Dank.“²

¹ Kaspar Villiger, Auch die Schweiz hat Schuld auf sich geladen. 50 Jahre danach – Dankbarkeit, Respekt, Nachdenklichkeit, in: Der Zweite Weltkrieg und die Schweiz. Reden und Analysen, hg. von Kenneth Angst, 2. Aufl., Zürich 1998, S. 18–19 und 21–22; auch:

<http://www.admin.ch/cp/d/1995May9.165750.4088@idz.bfi.admin.ch.html>.

² <http://www.vbs.admin.ch/internet/vbs/de/home/aktuell/reden/detailspeech.47568.nsb.html>.

Aufteilung nach Kategorien, 1933–1945¹

1933–1939	ca.7000–8000	Emigranten
1939–1945	24'398	nachweisbare Wegweisungen von Zivilflüchtlingen an der Grenze
1942–1945	50'328	Aufnahmen und Internierungen von Zivilflüchtlingen, davon ...
	19'495 / 1809	... Juden / jüdischer Herkunft
	ca. 2000 (?)	... im Auffanglager Adliswil (Hochrechnung)
	ca. 500 (?)	... in den Auffanglagern Plenterplatz, Waldegg und Ringlikon (Schätzung)
1940–1945	104'886	Internierungen von Militärpersonen gemäss V. Haager Abkommen von 1907
1939–1945	59'785	Kinder auf Erholungsurlaub
1939–1945	66'549	kurzzeitige Grenzflüchtlinge (vor allem bei Kriegsende)
1939–1945	57'000	Schweizer „Rückwanderer“ (vor allem bei Kriegsbeginn und -ende)

Aufteilung der Zivilflüchtlinge nach Nationen, 1942–1945²

Italien	14'520	Weissrussland	98
Frankreich	10'944	Türkei	98
Polen	8824	Norwegen	78
Deutschland	4977	USA	64
Russland	2915	Bulgarien	50
Niederlande	2291	Estland	29
Jugoslawien	1937	Argentinien	28
Ungarn	1529	Ägypten	22
Tschechoslowakei	1357	Palästina	18
Österreich	1237	Brasilien	18
Belgien	873	Dänemark	17
Rumänien	808	Kanada	15
Griechenland	680	Portugal	12
Spanien	571	Iran	12
Litauen	302	Schweden	11
Grossbritannien	189	Albanien	11
Lettland	105	übrige Nationen	66
Luxemburg	99	staatenlos	213

¹ Zusammengestellt aus diversen Quellen.

² Oskar Schürch, Das Flüchtlingswesen in der Schweiz während des Zweiten Weltkrieges und in der unmittelbaren Nachkriegszeit 1933–1950, Bericht des EJPD, Bern 1952, S. 84–85.

Das Lager Adliswil war in einem Teil der 1934 stillgelegten Mechanischen Seidenstoffweberei Adliswil (MSA) untergebracht. 1940 ursprünglich als Notspital für die Schweizer Zivilbevölkerung im Kriegsfall konzipiert, wurden die ehemaligen Fabriksäle von Oktober 1942 bis Juli 1945 als Auffanglager für zivile Flüchtlinge genutzt. Maximal lebten gleichzeitig 466 Menschen im Lager, das damit das grösste Lager für jüdische Zivilflüchtlinge und andere Verfolgte des Nazi-Regimes in der Schweiz war.

In der Nähe befand sich in Gattikon (Thalwil), ebenfalls in einer leer stehenden Fabrikliegenschaft, ein kleineres Lager für maximal 130 Flüchtlinge. Das Lager stand unter militärischem Kommando, war mit einem Stacheldraht umgeben und wurde von 24 Soldaten der Ortswehr bewacht. Nach einigen Wochen Aufenthalt, in Einzelfällen auch erst nach Monaten, wurden die internierten Flüchtlinge, nach Geschlechtern getrennt, in zivil geleitete kleinere Arbeitslager (Männer) und Flüchtlingsheime (Frauen) der „Zentralleitung der Heime und Lager“ (ZL) überführt; Kinder zwischen 6 und 16 Jahren wurden in der Regel privat bei Familien untergebracht.

Solche ZL-Arbeitslager befanden sich in der Region in Birmensdorf, Aesch, Bonstetten und Hedingen, dazu kamen Speziallager der ZL in der Stadt Zürich.

Anlass für die Eröffnung des Lagers am 16. Oktober 1942 gab der erste grosse Flüchtlingsstrom in die Schweiz (via Kanton Genf) während des Zweiten Weltkriegs, ausgelöst durch die deutsche Besetzung der zuvor unbesetzten Teile Südfrankreichs, wodurch den vielen dorthin geflüchteten Juden sowie Gewerkschaftern und politisch Linken aus Deutschland, Österreich, Polen, Holland, Belgien, Luxemburg und Frankreich auch dort die Deportation in die Vernichtungslager drohte. Neue Flüchtlinge folgten im Herbst 1943 nach der Kapitulation des faschistischen Regimes in Italien und dem Einmarsch deutscher Truppen in Norditalien, im Herbst 1944 nach der Niederschlagung der Partisanenrepublik Ossola an der Südgrenze der Schweiz, im Februar 1945 mit einem Bahntransport von 1200 Juden aus dem Ghetto Theresienstadt und zuletzt nach Kriegsende im Mai 1945, als u. a. auch geflohene KZ-Überlebende und Zwangsarbeiter in Adliswil untergebracht wurden.

Nach 1945 geriet das Lager Adliswil völlig in Vergessenheit. Seine Erforschung begann erst 2008 im Rahmen der Tätigkeiten des 2006 gegründeten Geschichtsvereins Adliswil. Neben schriftlichen Quellen in Archiven und Bibliotheken trugen Zeitzeugen und deren Nachkommen wesentlich dazu bei, die lange verschüttete Geschichte des Lagers und die damit verbundenen Schicksale Hunderter von Flüchtlingen aufzuarbeiten.

Ulrich Wildbolz (1896–1972), eidgenössischer Flüchtlingskommissär Inspektionsberichte des Lagers Adliswil, 1942–1945¹

„(...) Ein leerstehendes Fabrikgebäude, 4 Stockwerke (...). Die Unterkunft trägt den Charakter des Massenlagers. Da keine Planken vorhanden, müssen die Kleider, Wäschestücke und sonstiges Gepäck irgendwie untergebracht werden. Die Ordnung ist deshalb recht ‚malerisch‘. Das Ganze kann nur als Auffanglager dienen. Die Küche und Waschräume befinden sich in einem Nebengebäude, der grosse Essraum hingegen im Hauptbau im obersten Stock. Für den internen Krankendienst sind zwei Ärzte und eine Ärztin der Insassen beigezogen; Krankenzimmer für Männer in einem verkehrsreichen Vorraum untergebracht und nur mit Bretterwand abgeschrankt. Das Krankenzimmer für Frauen ist befriedigend. Einige FHD arbeiten in einem Raum an der Verteilung von Kleidern und Wäsche. (...) In der Küche wurde für ca. 100 Personen im Anfang rituelle [*d. h. koschere*] Verpflegung abgegeben. Nach Aussagen des Küchenchefs ging die Sache recht gut, wurde aber auf höheren Befehl abgestellt. (...) Ich spreche unter anderem mit einem gewissen Ganz, ursprünglich Ingenieur-Chemiker, eigene Fabrik für Pigmente in Frankfurt, dann in Frankreich, wo ihm wieder alles weggenommen wurde. (...) Er äussert den Wunsch, in irgendeiner Form seine Fähigkeit einzusetzen.“ **(November 1942)**

„(...) Ich erhalte im allgemeinen einen sehr guten Eindruck von der Führung des Lagers. Trotzdem werden viele Insassen unter dem herrschenden Massenbetrieb leiden, der die ohnehin angegriffenen Nerven begreiflicherweise belasten muss. (...) Die Waschegelegenheit für Männer befindet sich unter Dach, aber im Freien, was natürlich nicht besonders angenehm, aber genügend ist. Bei grosser Kälte können sich die Männer im Frauenwaschhaus waschen. (...) Das Lagerkommando ordnet überdies häufig Spaziergänge, Unterhaltungsabende und dergleichen an, was zur Zerstreung und guten Stimmung im Lager beiträgt. Es sind einige recht gute Kräfte für musikalische, tänzerische, humoristische und intellektuelle Darbietungen unter den Insassen.“ **(Dezember 1942)**

„(...) Kommandant Oberleutnant Trüb musste ersetzt werden, da er zu large war mit Urlaubserteilungen, Beschäftigung von Flüchtlingen in der Gemeinde (Pfarrer!) und dergleichen. (...) Allgemeine Stimmung im Lager immer etwas gedrückt. Der [*neue*] Lagerkommandant ist soweit seiner Aufgabe gewachsen, nur im Umgang mit den Flüchtlingen, besonders mit den weiblichen, nicht besonders rücksichtsvoll. Beim Lagerpersonal nimmt eine antisemitische Einstellung im Allgemeinen zu.“ **(März 1943)**

„(...) Es fällt mir schon im Dorf auf, wie viele Flüchtlinge dort ihre Kommissionen unbegleitet erledigen. Vor dem Eingang zum Lager herrscht bewegter Betrieb. Die Insassen gehen dort zwischen dem Kantonement, der Küche und dem Waschraum hin und her, zudem wartet eine Anzahl Urlauber aus Arbeitslagern auf Bescheid. Sie möchten offenbar ihre Angehörigen besuchen, trotzdem ihnen mitgeteilt wurde, dass der Besuch in den Auffanglagern nicht gestattet sei. Die Wache hatte alle Mühe, die Ordnung aufrecht zu erhalten. (...) Ich kann als Lagerkommandanten einen alten Dienstkameraden, Hauptmann Flury, begrüßen. Er berichtet mir über seine Arbeit, die mit den 400 immer wieder wechselnden Insassen keine leichte ist. (...) Die Urlauber aus den Arbeitslagern bedeuten eine starke Mehrbelastung. Mit dem heutigen Datum (erster Tag der jüdischen Feiertage) haben sich die Besuche wesentlich vermehrt. (...) Auch die Wachmannschaft, meistens Ortswehr-Leute, sind nicht immer auf der Höhe ihrer Aufgabe.“ **(April 1943)**

„(...) Es wird täglich Gymnastik getrieben, obligatorisch. Die Flüchtlinge erhalten pro Monat 2 Tage Urlaub. Kurzfristige Ausgänge begleitet. Ebenso 3 mal wöchentlich obligatorisch begleitete Spaziergänge. Ausserdem können die Flüchtlinge [*unbegleitet*] ein gutes Stück der Sihl entlang spazieren. Die Führung des Lagers hat mir einen sehr guten Eindruck

¹ Bundesarchiv Bern, E 9500.193 (-) 1969/150 Bd. 5.

gemacht. Adliswil sollte gegenwärtig nicht mehr zu unseren Sorgenkindern gehören.“
(Januar 1944)

„(...) Ich befrage verschiedene Flüchtlinge über die Kost und ob sie damit zufrieden seien. Die beiden Verbindungsmänner erkennen ohne weiteres, dass sich das Lagerkommando Mühe gebe, sie recht und genügend zu verpflegen. Die Verköstigungsart sei ihnen aber ungewohnt und sie hätten oft das Gefühl, nicht genügend gegessen zu haben. Besonders die jüngeren Leute könnten viel mehr vertilgen. Psychologisch ist die Sache auch verständlich, dass die Flüchtlinge zu wenig beschäftigt sind und deshalb Zeit haben, den ganzen Tag immer wieder ans Essen zu denken. (...) Besonders Kraut und Rüben sind wenig beliebt.“ **(Februar 1944)**

„(...) Der Kommandant hat eine sehr empfehlenswerte Massnahme getroffen, indem er jeden Abend mit den Flüchtlingen einen kurzen Rapport abhält, wo er die Geschehnisse des Tages zur Sprache bringt und eventuell auch Wünsche der Flüchtlinge entgegennimmt. Diese Einrichtung hat sich sehr bewährt und wird allseitig begrüsst.“ **(Mai 1944)**

„(...) In einem der beiden Massenlager sind die Männer, im anderen die Familien, also Männer, Frauen und Kinder untergebracht. Ordnung und Sauberkeit sind nicht überzeugend. Auch stehen viel zu viele Leute in den Gängen, Korridoren und in den Kantonementen umher, ohne dabei Hand an ein Gedeck oder an einen Besen zu legen. Der Aufenthaltsraum im obersten Stock dagegen wird sehr wenig benützt; er ist auch schlecht heizbar; zudem sind einige Scheiben defekt, so dass die kalte Luft hereinzieht.“ **(Dezember 1944)**

Ernst Kaul (1910–1991), zweiter reformierter Pfarrer von Adliswil
„Bericht über das Flüchtlingsauffanglager Adliswil“, 5. März 1943²

„Im Flüchtlingsauffanglager Adliswil herrschen seit einigen Wochen Zustände, die unserem schweizerischen Asylrecht ins Gesicht schlagen und die, wenn sie öffentlich bekannt gegeben werden könnten, in unserem Volk einen Sturm der Entrüstung heraufbeschwören würden. Es muss hier unverzüglich Remedur geschaffen werden; wenn nichts geschieht, wird auf dem weissen und dem roten Kreuz ein unaustilgbarer Fleck haften bleiben. Die Auffanglager müssen militärisch geführt sein. In Adliswil aber triumphiert ein Militarismus schlimmster Ausprägung. In den Auffanglagern muss Ordnung und Disziplin sein; in Adliswil aber hat das Bestreben nach Ordnung und Disziplin zu einer Schikaniererei mit sadistischem Einschlag ausgeartet, die mit gewissen ausländischen Methoden, mit den jüdischen Flüchtlingen umzugehen, verblüffende Ähnlichkeit hat.

In letzter Zeit brechen im Lager täglich Leute zusammen. Frauen, aber auch Männer fangen an zu schreien und zu toben und winden sich in Weinkrämpfen. Die Gefahr, dass einzelne Leute, deren Nervenkraft zu Ende ist, zum äussersten und letzten greifen, ist sehr gross. Der Kommandant Hauptmann Hermann Fischlin aus Zug äusserte sich allerdings dem Wachtkommandanten gegenüber, dass es die Wache im Falle, dass eine Frau in den Fabrikweiher springen sollte, mit dem Rettungsdienst nicht so ernst nehmen solle.“

[Unter „Einzelheiten“ folgen 10 Punkte, darunter:]

„1. Der Kommandant führte sich bei den Leuten so ein, dass er am Tage der Übernahme des Kommandos am frühen Morgen zweimal durch das Frauenkantonement lief. Die Frauen waren eben im Begriff aufzustehen. Einige von ihnen waren gerade unbekleidet. – Vor kurzem sagte er in einer öffentlichen Ansprache an die Emigranten: ‚Das Wohl der Flüchtlinge geht mich nichts an. Ich bin hier, um für Ordnung zu sorgen.‘ – Einem Korporal gegenüber, der von den Flüchtlingen sehr geschätzt wird und der diese ausgezeichnet zu führen versteht, äusserte er sich folgendermassen: ‚Sie sind nicht der Korporal X, sondern der Judenknecht X‘.

² Archiv für Zeitgeschichte der ETH Zürich, NL Ernst Kaul-Meier.

(...)

10. Das tägliche Turnen ist obligatorisch erklärt worden. Das bedeutet, dass auch alte, unbeholfene Männer und Frauen mitturnen müssen. Ich habe aber den Eindruck, dass für die absolut notwendige körperliche Bewegung die täglichen obligatorischen Spaziergänge für die älteren Leute genügen sollten. Die Art und Weise, wie dieses Obligatorium durchgeführt wird, spottet jeder Beschreibung. Frauen, die über Nacht unwohl geworden sind und noch nicht die Möglichkeit hatten, sich beim Arzt um Dispensierung vom Turnen zu melden, werden unnachsichtlich aus dem Haus getrieben oder wenn sie sich weigern, mit Dunkelarrest bestraft.“*[Der Bericht schliesst:]* „Abschliessend möchte ich bemerken, dass ich sowohl Herrn Oberstleutnant Kessler (Terr. Insp. 4. A.K.) und den Feldprediger, Herrn Hptm Zimmerli, auf diese Missstände im Lager Adliswil aufmerksam gemacht habe.“

Hauptmann Hermann Fischlin (1893–?) wurde im April 1943 als Lagerkommandant von Adliswil abgesetzt und hatte sich vermutlich vor Militärgericht zu verantworten.

Franca Magnani-Schiavetti (1925–1996), Journalistin Autobiografie³

„(...) Mein Vater [*Fernando Schiavetti (1892– 1970), Mitbegründer der Exilorganisation der Federazione delle colonie libere italiane*] versuchte gleich Kontakt zu den internierten Antifaschisten [*im Lager Adliswil*] aufzunehmen. Damit begannen unsere regelmässigen ‚Ermittlungsausflüge‘. Ich fuhr immer mit dem Fahrrad, entweder mit meiner Schwester oder meinem Vater. Die Gespräche mit den Flüchtlingen durften anfangs nur über eine gewisse Entfernung hinweg geführt werden. Der wachhabende schweizerische Soldat ermahnte uns, dass es ‚verboten‘ sei, Gegenstände auszutauschen, solange die Flüchtlinge in Quarantäne waren. Aber es war erlaubt, mit ihnen zu reden.

Viele Flüchtlinge waren unzufrieden. Die Disziplin im Lager, die strengen Vorschriften, die fremde Sprache, die es schwierig machte, sich zu verständigen, das Nachtlager auf Strohsäcken zu ebener Erde, die ungewohnte Verpflegung, die andere Mentalität, das Wetter, die ungewisse Zukunft – alles das machte das Leben der Internierten wenig angenehm. Mit Ausnahme eines Mannes: Er machte den Eindruck, als sei er in den Ferien hier. Während eines unserer ‚Ausflüge‘ nach Adliswil bemerkten meine Schwester und ich den Herrn. Er stand hoch aufgerichtet etwas abseits auf einem Hügel, an die zehn Meter von dem Stacheldraht entfernt, der das Lager umgab, und schaute sich um. Er sah aus, als würde er die Landschaft geniessen. Er war gross, etwa fünfzig Jahre alt, spindeldürr, blass, hatte Geheimratsecken und trug eine Brille mit Ajourfassung, die sein altväterliches Aussehen noch unterstrich. Sein grauer Anzug war bescheiden und, so schien es uns, zu leicht für das schweizerische Klima, und sein heiteres Aussehen kontrastierte mit seiner äusseren Erscheinung. Meine Schwester und ich legten die Hände trichterförmig an den Mund, um uns verständlich zu machen, und fragten ihn, ob er etwas brauche. Er bedankte sich mit sanfter Stimme: ‚Es ist mir seit Jahren nicht mehr so gut gegangen‘, antwortete er. ‚Ich habe nur einen Wunsch. Während der Flucht ist meine Füllfeder zerbrochen, und ich möchte sie gerne reparieren lassen.‘ Wir warteten, bis der Wachsoldat sich umwandte, dann fingen wir den Federhalter auf, den der spindeldürre Herr uns über den Zaun warf. ‚Ausserdem suche ich eine Person. Sie heisst Fernando Schiavetti und wohnt in Zürich. Mein Name ist Umberto Terracini.‘

Wir eilten nach Hause, um unseren Eltern die Nachricht zu überbringen. Ich wusste natürlich, wer Terracini war. Er hatte 1921 an der Gründung der KPI teilgenommen. Wenige Jahre später hatte die faschistische Polizei ihn verhaftet und zu zwanzig Jahren verurteilt. Terracini sass im Gefängnis, als der Hitler-Stalin-Pakt vereinbart wurde. Im Gespräch mit anderen Gefangenen kritisierte der Kommunist Terracini den Pakt und wurde deshalb aus der Partei ausgeschlossen. Die Genossen, die mit ihm auf der Sträflingsinsel sassen, isolierten ihn, und niemand sprach mehr ein Wort mit ihm. (...)

³ Franca Magnani, Eine italienische Familie, Aus dem Italienischen von Peter O. Chotjewitz, Köln 1990, S. 249–250.

Papa fuhr sofort nach Adliswil, und ich begleitete ihn. Der Wachtposten gestattete ihm jedoch nicht, an den Drahtzaun heranzutreten, um Terracini zu begrüßen. Durch Stacheldraht getrennt, sahen sie sich das erste Mal nach siebzehn Jahren wieder. Sie winkten und lächelten sich zu.“

Liselotte Hilb (Jg. 1921), Mitarbeiterin des Schweizer Hilfswerks für Emigrantenkinder „Besuch in einem Strohlager für Flüchtlinge“, 1943⁴

„Angesichts des wachsenden Flüchtlingsstroms wurde ein militärisches Auffanglager in einer ehemaligen Stoffweberei in Adliswil bei Zürich eingerichtet. Als ich es besuchte, sassen oder lagen die Menschen auf dem Boden. Es war kalt in den grossen Fabrikhallen. Zum ersten Mal sah ich eingesperrte bleiche und schwache Menschen; sie schwiegen – auch die Kinder. Ich erhielt einen Einblick in eine unaussprechliche Hoffnungslosigkeit und erlebte als damals junger Mensch ein Gefühl von bitterem Unrecht auf dieser Welt. Elsi Buchwald, unsere Sozialarbeiterin der Sektion Zürich, nahm sich der Unterbringung der Kinder an und beantragte in erster Linie Stärkungsmittel.“

Auch Regina Kägi (1889–1972), Leiterin des Schweizerischen Arbeiterhilfswerks SAH, besuchte das Lager Adliswil regelmässig; für den Verband Schweizerischer Jüdischer Flüchtlingshilfen VSJF war die Fürsorgerin Alice Bloch im Lager Adliswil tätig.

Ulrich Wildbolz (1896–1972), eidgenössischer Flüchtlingskommissär Inspektionsbericht Dezember 1944⁵

„(...) Fräulein Häusermann vom Roten Kreuz, Kinderhilfe, nimmt sich der Kinder mit grosser Umsicht an; es ist ihr auch gelungen, schon eine grössere Zahl bei Familien in der weiteren Umgebung zu placieren.“

Kulturelle Veranstaltungen im Lager Adliswil

„Der jüdische Gesangverein ‚Hasomir‘ konnte am 7. März im Flüchtlingslager Adliswil einen Konzernachmittag veranstalten. Mit seinen Darbietungen fand er bei den dankbaren Lagerinsassen grosse Begeisterung. Den stärksten Beifall erntete Moische Margoler mit drei Liedern, besonders der ‚jüdischen Troika‘, in der die Schicksalsstärke des jüdischen Volkes symbolisiert ist. Der Männerchor selbst brachte unter der Leitung von Alexander Schaichet drei jiddische Volkslieder, Fräulein Ilse Fenigstein trug zwei Violinsolis vor, Herr Pugatsch gab im Verein mit Herrn Fischer seine ‚ewige Kasche‘. Nach einer Pause, in der die Kinder vom Verein mit Süssigkeiten, und die Erwachsenen mit Obst bewirtet wurden, folgten weitere Violin- und Liedervorträge.“⁶

Jürg Winkler (Jg. 1929), aufgewachsen in Adliswil Schülersatz in der 3. Sekundarschulklasse Adliswil, Samichlaus 1943⁷

„Die Mädchen unserer Klasse wollen, als Kläuse gekleidet, ins Flüchtlingslager gehen und den Kindern des Lagers Geschenke bringen. Den ganzen Sonntag durch haben sie gestrickt, Handschuhe, Socken, Mützen, etc., willkommene Geschenke für die die Kälte nicht gewohnten Kinder. Auch wir Knaben begleiten sie bis vor das Lager hin. Dort empfängt sie ein Soldat, der ihnen den Weg weist. Wir bleiben zurück. Da kommen lachende Italiener heran, sie schwatzen laut, man merkt ihnen an, wie glücklich sie sind in der Schweiz in Sicherheit zu sein. (...) Auch zwei Russen stehen dabei, doch sind sie genau das Gegenteil der lachenden, ausgelassenen Italiener. Stumm und ernst stehen sie da, ihre ernsten Augen mit dem melancholischen Blick auf uns gerichtet, elend, arm und verlassen; stumme, aber dennoch sprechende Zeugen unserer Zeit. Wer weiss, wie viel Leid sie durchgemacht

⁴ Persönliche Aufzeichnungen, Oktober 2009.

⁵ Bundesarchiv Bern, E 9500.193 (-) 1969/150 Bd. 5.

⁶ Israelitisches Wochenblatt, 26. März 1943, S. 21.

⁷ Privatbesitz.

haben, bevor sie in die Schweiz gekommen sind? (...) Wie voller Gegensätze ist doch unsere Zeit!“

Pressebesichtigung des Lagers Adliswil (nach Kriegsende und Aufhebung der Pressezensur), 30. Juni 1945

„(...) Der die Journalisten führende Offizier hielt diesen vor dem Gang durch das Lager bzw. die grosse alte leerstehende Fabrik, ein kleines Kolleg über die Notwendigkeit einer strengen soldatischen Disziplin im Lagerbetrieb. Er suchte die Schwierigkeit der Aufgabe darzustellen, einen solch heterogenen Haushalt gerecht und richtig zu leiten und dabei die Grenze zwischen Härte und Menschlichkeit einzuhalten. Ob es zur Erziehung dieser Disziplin allerdings auch unbedingt nötig ist, dass den Wachmannschaften das Sprechen mit den Bewachten verboten werden muss, sehen wir nicht recht ein und offenbar die Soldaten selbst auch nicht. (...)“⁸

„(...) Die Leute sitzen herum, warten, warten auf die Möglichkeit der Heimkehr. (...) Gegen die Behandlung im Lager haben sie nichts einzuwenden. (...) Und doch ist ihre Lage recht wenig befriedigend, vor allen, wenn man bedenkt, dass auch Intellektuelle unter solch mehr als bescheidenen Verhältnissen gehalten werden. Der begleitende Offizier tönt selbst einige Schwierigkeiten an: Leute seien hier zur Flüchtlingsbehandlung militärisch kommandiert, oft ohne besondere Eignung, die Grenze zwischen Menschlichkeit und militärischer Härte sei nicht leicht zu finden, die zivile Atmosphäre der Flüchtlinge müsse von der militärischen Haltung des Lagerstabs getrennt werden. Und während man an der Schildwache mit Gewehr und Stahlhelm vorbei das Lager verlässt, muss man sich fragen, ob der Armee da nicht eine Aufgabe übertragen wurde, die ihr einfach nicht zusteht. (...)“⁹

⁸ Das Strandgut des Krieges. Ein Gang durch vier Flüchtlingslager, Teil 2, in: Tages-Anzeiger Nr. 154, 4. Juli 1945.

⁹ Blick in die Flüchtlingslager, in: NZZ Nr. 1043, 6. Juli 1945.

Walter Fabian (1902–1992), Kadermitglied der Sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands und Journalist
Bericht „Flüchtlingsauffanglager Adliswil“, Oktober 1942¹

„Unterbringung: In einem Teil einer alten Fabrik. In zwei riesigen Sälen schlafen je etwa 200 Männer bzw. Frauen, in einem dritten Raum etwa 60 Frauen und Kinder. Mit Ausnahme der zwei kleinsten Kinder und der ältesten Frau, für die von privater Seite Betten beschafft wurden, schlafen alle auf Stroh. Diese Schlafgelegenheit ist für die gesunden Männer erträglich, für Frauen, Kinder und nicht ganz Gesunde in der jetzigen Jahreszeit hart. Ursprünglich standen reichlich Decken zur Verfügung; vor einigen Wochen mussten aber auf Anweisung von Bern, entgegen dem Wunsch des Kommandanten, 600 Decken an das Lager Wald [im Zürcher Oberland] abgegeben werden; dadurch entstand ein empfindlicher Mangel an Decken, so dass nicht mehr alle zureichend bedeckt und gewärmt sind.

Heizung: Es existiert eine Dampfheizung, durch die ein- bis dreimal am Tage einige Minuten lang heisser Dampf hindurch gelassen wird. Geschieht dies dreimal, so ist die Temperatur am Tage in den meisten Stunden erträglich; nachts wird es in jedem Fall empfindlich kalt.

Waschgelegenheit: Für die Frauen und Kinder existiert ein Waschraum, der zwar für die grosse Zahl sehr knapp ist, aber immerhin eine ausreichende Säuberung, zu bestimmten Stunden auch mit heissem Wasser, gestattet. Die Männer können sich nur im Freien waschen. Abgesehen davon, dass das Wasser dort einzufrieren droht und daher nur stundenweise geöffnet wird, ist es ihnen absolut unmöglich, dort die unteren Partien des Körpers zu reinigen. Als Ausgleich können Duschen in Kilchberg genommen werden, jedoch kann man im allgemeinen nur etwa alle 14 Tage darauf zählen, an die Reihe zu kommen.

Essen: Morgens abwechselnd Kakao (sehr gut), Milchkaffee (gut) oder Milch mit der Brotration des Tages. Mittags und abends stets Suppe von verschiedener Qualität (je nach den verfügbaren Zutaten), danach meist Kartoffeln (abwechselnd in der Schale oder als Salzkartoffeln) mit Salat, Rotkraut, Sauerkraut oder Rüben. Ein- bis zweimal in der Woche Kartoffeln mit einer Fleischsauce, die auch etwas Fleisch enthält. Einmal Kartoffeln mit einem kleinen Stück Käse. Sonntag Abend meist Milchkaffee mit Butter, sehr gute Confiture und einigen Kartoffeln. Einmal abends Polenta mit Kompott. Etwa alle 10 Tage einmal Teigwaren. – Das Essen ist meist reichlich und sättigt sehr. Nach etwa 2 Stunden hat man aber wieder Hunger und bedürfte einer Zwischenmahlzeit, die sich aber nur ein Teil der Insassen dank Schweizer Freunden bereiten kann. Manchmal reichen auch die Mahlzeiten als solche mengenmässig nicht aus.

Schwierig ist die Ernährung für kleinere Kinder, schwangere Frauen und die ziemlich zahlreichen Kranken (Magen, Darm, Galle, Leber, etc.). Es kann (abgesehen von der an kleine Kinder und Schwangere verteilten Milchration) keinerlei Sonder- oder Zusatznahrung gegeben werden. Auch die in der Infirmerie liegenden Kranken erhalten die allgemeine Nahrung, d.h. mindestens einmal täglich schwerverdaulichen Kohl.

Aufenthaltsraum: Ausser den drei Schlafsälen existiert lediglich ein vierter riesiger Saal, der der Speisesaal ist und zwischen den Mahlzeiten (soweit nicht gedeckt oder gesäubert werden muss) als einziger Aufenthaltsraum gilt. Da sich hier in der gegenwärtigen Jahreszeit, die den Aufenthalt im Freien, zumal angesichts des oft unzureichenden Schuhwerks, auf ein Minimum beschränkt, meist 350–400 Menschen, darunter viele Kinder, befinden, bildet der dort herrschende Lärm eine schwere Nervenbelastung für alle und besonders für diejenigen, die etwas Ernstes lesen oder schreiben möchten, um die Wartezeit im Auffanglager nicht ganz ungenützt zu verlieren.

Fürsorge: Die fürsorgerische Betreuung liegt in den Händen einer Schwester (für den Mütter- und Krankensaal) und von vier Mitarbeiterinnen des FHD, von denen drei ausserordentlich freundlich und wohlwollend und hilfsbereit gegenüber den Flüchtlingen sind; dies kann leider von der leitenden Fürsorgerin nicht in dieser Masse gesagt werden; Frau Bandinelli ist stark

¹ Deutsche Nationalbibliothek, Frankfurt am Main, Deutsches Exilarchiv 1933–1945, Nachlass Walter Fabian, EB 87/112.

durch Sympathien (zu einzelnen) und durch eine vielleicht nicht eingestandene allgemeine Antipathie zur Masse der jüdischen Flüchtlinge beeinflusst. So kommt es, dass sie immer wieder bei wichtigsten Anlässen sofort den Flüchtlingen vorwirft, man habe sie nicht gerufen, sie könnten ja hingehen, wo sie hergekommen seien, sie ässen den Schweizern das Brot weg, sie bekämen mehr Milch als die Schweizer und ähnliches. Ein anderer Mangel ihrer Tätigkeit liegt darin, dass sie ausserordentlich selbstherrlich ist und jede Mitberaterung (etwa durch die vom Kommando eingesetzten Sektionschefs, die aus den Reihen der Flüchtlinge selbst stammen) kategorisch ablehnt, obwohl sie natürlich ausserstande ist, allein die Bedürftigkeit und Würdigkeit von fast 500 Menschen zu entscheiden, so dass häufig Fehler in der einen oder anderen Richtung unterlaufen müssen. Da die Verteilung aller von der jüdischen Fürsorge gestifteten oder von anderen Hilfsstellen gegebenen Kleider, Decken, Nahrungsmittel, Unterstützungsgelder, etc. in ihrer Hand liegt, so ist ihr Arbeitsgebiet ausserordentlich gross und die Auswirkung der angedeuteten Fehler besonders empfindlich.

Allgemeine Behandlung: Der Kommandant, Herr Oberleutnant Trüb, ist sehr bemüht, im Rahmen der durch die objektiven Verhältnisse gezogenen Grenzen das Los der Flüchtlinge erträglich zu gestalten. Er hat sich auch nach der Rückkehr von einem Urlaub angelegen sein lassen, die während seiner Abwesenheit eingetretene nervöse Atmosphäre zu bereinigen. Diese war dadurch entstanden, dass der interimistische Kommandant den Flüchtlingen in einer Rede gesagt hatte: ‚Wir haben Sie nicht gerufen, Sie können gern wieder dahingehen, woher sie gekommen sind.‘ Nach dieser Rede hatten verschiedene Korporäle diesen Ton noch vergrößert und in einem Fall war es sogar zu Handgreiflichkeiten gekommen. Oberleutnant Trüb hat sich, wie gesagt, sofort darum bemüht, ein gutes Verhältnis zwischen dem Bewachungspersonal und den Flüchtlingen wiederherzustellen. Natürlich kann auch ein wohlwollender Kommandant nichts Entscheidendes daran ändern, dass man die Freiheitsberaubung als bitter empfindet, unter der nur als provisorisch gedachten, aber jetzt doch sehr lang anhaltenden ungenügenden Unterbringung, usw. leidet. Dazu kommen einzelne Massnahmen, die als unnötige Härte erscheinen. So arbeitet z. B. die Zensur nach wie vor so langsam, dass eine Postkarte zwischen zwei Lagern 8–14 Tage läuft, so dass der ohnehin sehr eingeschränkte Verkehr zwischen den Mitgliedern einer Familie fast illusorisch wird. Noch härter ist, dass jeder Postverkehr nach dem Ausland verboten ist, obwohl zahllose Flüchtlinge ihre allernächsten Angehörigen (Eltern, Ehegatten, Kinder) in Frankreich, USA, Palästina, usw. haben. Als sehr hart wurde auch eine Bekanntmachung empfunden, in der es wörtlich heisst, Angehörige in einem Krankenhaus dürften nur dann besucht werden, ‚wenn mit dem unmittelbaren Tode zu rechnen ist‘. Das ist besonders dann bitter, wenn es sich, was nicht selten vorkommt, um Kinder handelt.

Wünsche: Es sei hier nicht von dem natürlichen allgemeinen Wunsch nach Wiedergewinnung der Freiheit gesprochen, sondern von einigen Wünschen, die wohl im Rahmen der notwendigen Massnahmen erfüllbar wären:

1. Die Flüchtlinge legen den grössten Wert darauf, bei aller notwendigen Disziplin und Härte stets ihre Menschenwürde gewahrt zu sehen. Sie fühlen sich im tiefsten verletzt, wenn ihnen (was leider nicht zu selten vorkommt) vorgehalten wird, sie seien nicht gerufen worden, sie seien eine unangenehme Last für die Schweiz, sie könnten ja wieder verschwinden, usw.
2. Die Flüchtlinge, die meist alles verloren und grosses Leid erfahren haben, klammern sich als festesten Halt an ihre Familie. Sie haben den dringlichsten Wunsch, im Rahmen des Möglichen mit Frau und Kindern zusammen oder doch in recht engem Kontakt bleiben zu können.
3. Es wäre objektiv notwendig, Kinder, Kranke, Alte recht schnell in anderer Weise unterzubringen.
4. Diejenigen, die nahe Verwandte, enge Freunde oder andere Garanten in der Schweiz haben, hätten den dringenden Wunsch, die Zeit bis zur Einberufung zum Arbeitsdienst bei diesen verbringen zu können. Dies würde ihnen auch ermöglichen, sich nach den durchlittenen Strapazen körperlich und nervlich wieder zu kräftigen.

5. Die Intellektuellen (Schriftsteller, Musiker, Gelehrte, Studenten etc.), die meist schon mehrere Jahre nutzlos verloren haben, hegen den dringenden Wunsch, in den Zeiten zwischen ihrem Arbeitsdienst ihr Studium und ihre geistigen Arbeiten fortsetzen zu können.“

Inge Ginsberg (Jg. 1922), Songwriterin und Journalistin aus Wien Erinnerungen an den Herbst 1942²

„Das Fabrikgebäude schien mir das Paradies. Oktobersonne am Fusse des Üetlibergs, ein kleines Flüsschen, alte Bäume im Farbenspiel des Herbstes ... Auch die Empfangsrede des Lagerkommandanten war reinste Himmelsmusik. ‚Hier könnt ihr den Krieg überleben. Leider ist es kein Luxushotel. Wir mussten zu viele Flüchtlinge gleichzeitig aufnehmen.‘ Was kümmerte es uns! Wen störte das? Wir lebten. Und bewiesen, dass Menschen und Küchenschaben die anpassungsfähigsten Geschöpfe unserer langen Evolution sind. Unten hausten 300 Männer, oben 300 Frauen und Kinder. Jeder bekam 80 cm Strohmatte und zwei Decken. Das Essen war SKK – Suppe, Kraut, Kartoffeln. (...) Ich tat mich mit einer Freundin zusammen zu einem Strohdoppelbett. So konnten wir die vierte Decke als Kissen benutzen. Auch andere Frauen entwickelten viel Phantasie, um ihre Nische mit Tüchern und geretteten Kleinigkeiten individuell zu gestalten.

Sofort auch bildeten sich Komitees, die für die Sauberkeit, die Verwaltung des Klos, den Kontakt zur Lagerleitung, etc. zuständig waren. Als Lagerneuling kannte ich die wichtigsten Posten, die Herrschaft über die WCs, über den Küchendienst und über das Essenfassen, noch nicht. Das WC übernahmen sofort eine dicke Wienerin und ihre beiden ebenso dicken Töchter. Es gab fünf Klos für 300 Frauen. Das heisst, eigentlich gab es nur vier. Das fünfte wurde als Ehe-Séparée viertelstündlich an die Höchstbietenden vermietet. Es war ständig ausgebucht. Die Dicke ging dabei unparteiisch und höchst moralisch vor: Sie akzeptierte nur Ehepaare, und dies nur, wenn sie bezahlten.

Herr Kaiser, ein abgetakelter Zauberer, und seine sehr viel jüngere Frau, eine Akrobatin, stellten wöchentlich ein neues Programm auf die Bühne. Die Kulissen stellten meistens Alt-Wien, Alt-Berlin oder Prag dar, manchmal das von allen ersehnte New York. Man spielte Sketche, es wurde musiziert, gezaubert, getanzt und gelacht. Jeder machte mit. Mit dem Verschwinden der Todesangst explodierte die Lebensfreude. (...)

Ein Feldweibel verkaufte billig Äpfel – das Angebot konnte nie mit der Nachfrage Schritt halten. Sein ‚S hätt kei Öpfi meh‘ klingt mir noch heute in den Ohren. Nur ein einziger Angestellter, eben aus der Fremdenlegion zurück, versuchte uns zu schikanieren. Waren die Decken nicht auf den Millimeter genau gefaltet, flogen sie in den Schnee hinunter. War nach dem Lichterlöschen noch ein Geräusch zu hören, gab es Nachtappelle mit Strammstehen. Er erkannte nicht, dass wir alle verstörte Menschen waren, die eine abenteuerliche Flucht und den Verlust uns Nahestehender und aller Habe hinter sich hatten. Aber dieser Mann verschwand sehr rasch wieder.

Wir konnten, aber mussten nicht, täglich einen Spaziergang machen, hinauf zur Felsenegg oder den Uferweg der Sihl entlang. Meistens kamen wir ‚zufällig‘ zum Zvieri in eine Gaststätte. Meistens wurden wir ‚zufällig‘ von freundlichen, guten Menschen eingeladen. Einmal wöchentlich gingen wir nach Kilchberg ins öffentliche Bad zum Duschen und danach, offiziell, in die Bäckerei, wo wir zwischen hundert Gramm Brot und einem Guezli wählen durften. Zur Erinnerung: Auch jeder Schweizer bekam damals nur hundert Gramm Brot täglich.

Es bildeten sich Liebschaften. Werner Rings tauschte seine Frau gegen Frau Sacher-Masoch ein, die er nachher auch heiratete. Ich war mit meinen zwanzig Jahren in den

² Inge Ginsberg, Die Zeit auf dem Stroh, in: Die Weltwoche, Nr. 27, 2. Juli 1998, S. 58.

damals dreissig Jahre älteren Hans von Rathenau verliebt, Neffe des deutschen Politikers Rathenau. Er war immer hungrig, und unsere Beziehung bestand darin, dass ich ihm eine meiner beiden gekochten Kartoffeln zuschob. (...)

Und stets erinnern wir uns gerne, wie alte Soldaten, an die Zeit auf dem Stroh.“

Nora Platiel (1896–1979), Anwältin und Sozialistin
Schreiben an Regina Kägi, Leiterin Schweizerisches Arbeiterhilfswerk,
5. Mai 1943, Lager Adliswil³

„Mir geht es soweit gut. Hier herrscht ein reges Leben, bei 450 Lagerinsassen ja auch kein Wunder. Ein solcher ‚Grossbetrieb‘ hat seine Vor- und Nachteile. Der Einzelne verschwindet vollständig in der Masse, die den Neigungen und Eigentümlichkeiten des Einzelnen gegenüber toleranter ist als dies in kleineren Gemeinschaften der Fall zu sein pflegt. Du kannst also leichter als in kleineren Lagern deinen eigenen Weg gehen, was das Auftreten von Gereiztheit erschwert. Andererseits herrscht in dem einzigen grossen Gemeinschaftsraum dauernd ein so ohrenbetäubender Lärm, dass man Nerven wie Taue haben muss.“

Felix Stössinger (1889–1954), Journalist und Kulturkritiker aus Wien
Tagebuch, 21. Juni 1943, Lager Adliswil⁴

„(...) Ich habe nun Gelegenheit, ein echtes Auffanglager kennen zu lernen (...). Es nimmt vier Fabriketagen der Mechanischen Seidenstoffweberei Adliswil ein, die einen Teil ihrer Fabrikanlage der Armee vermietet hat. Es ist ein weissgekalkter, hässlicher, langgestreckter Baukomplex längs des rechten Ufers der Sihl. Von aussen ist alles hässlich, innen stinkt es ausserdem. Im Keller liegen die Waschräume und Arrestlokale (...). Zu ebener Erde Wachmannschaft, Magazin, Lesesaal, Kranken- und Arztzimmer. Im 1. Stock Kommando, Bureaux, Bügel- und Nähräume, ein Schalter für Zigaretten und nicht rationierte Lebensmittel, das Bureau des Lagerleiters. Im 2. Stock der Frauensaal mit 400 Schlafplätzen in zwei Etagen, die aus rohem Holz zusammengeslagen sind. Im 3. Stock dasselbe für 400 Männer. Im 4. Stock dasselbe unter dem Titel Speisesaal (...), ein Fabrikboden, im Sommer heiss, im Winter kalt, das Essen muss aus einem kleinen Haus nebenan geholt werden.

Zwischen allen Teilen des Lagers ist die einzige Verbindung die Treppe. Zum Waschen hin und zurück 6 Treppen. Daher klappert es den ganzen Tag die Treppe von Holzsohlen und Sandalen. Die Treppe ist das Rendezvous, der Spaziergang bei schlechtem Wetter, die Kolonnade des Lagers. Hier trennten sich die Männer von ihren Frauen unter Kontrolle von Soldaten mit Bajonett am Gewehr; hier wurden Bekanntschaften angeknüpft; hier gingen Ehen auseinander; hier wurden welche versprochen; und hier kitzelte ein Junge auf die Mauer in Griechisch den Anfang der Odyssee aus Sehnsucht an die Schule, aus der ihn die Deporture vertrieben hatten. (...)

Im Männerschlafsaal blieb mir das Schlimmste erspart: mit Hunderten zusammen zu leben. Von 400 Strohplätzen sind nur 8 besetzt. Der Raum ist hässlich, verwahrlost, ohne eine Spur von Wohnlichkeit. Viele Schläfer vor mir haben das Stroh sauer geschwitzt und platt gedrückt. Man liegt auf einer unappetitlichen, schmutzigen Woldecke, monatelang. Durch das Gebälk der oberen Etage rieselt Strohstaub durch, unvollkommen durch aufgenageltes Zeitungspapier zurückgehalten. Die Saalmauern sind dreckig grau, die Fenster schmutzblind, die meisten lassen sich weder schliessen noch öffnen, Lichtrouleaux hängen schief und unbeweglich vor den Fenstern, die Glühbirnen glühen dürftig, ich entdecke im Saal keinen anderen Vorzug als die Wohltat, allein zu sein. (...)

³ Schweizerisches Sozialarchiv, Archiv SAH, W 81.8.

⁴ Interniert in Schweizer Flüchtlingslagern. Tagebuch des jüdischen Autors Felix Stössinger 1942/43, hg. von Simon Erlanger und Peter-Jakob Keltling, Basel 2011, S. 406–409.

Die Sehenswürdigkeit des Lagers ist der Frauensaal. Die Frauen haben das Stroh zu Couchformen zusammengepresst, mit Decken bezogen, geschmackvolle Kissen ausgestreut und die Kisten zwischen den Schlaflagern zu kleinen Boudoirtischen ausgeschmückt. Alles ist mit Stoffen bezogen, die Holzwände sind mit Filmzeitschriften tapeziert, und jede Frau hat Reste von Lebensfreuden und Behaglichkeit aufgestellt: Bilder der Familie, kleine Spiegel, Blumenvasen, Maincureutis, Parfumerstäuber, Bibelots, Stecknadelkissen, Schreibzeug – genug, um jedem Plätzchen eine persönliche Note zu geben, selbst eine erotische. (...)

(...) Verlässt man das Fabrikgebäude, so geht es linker Hand hinaus in die Freiheit, die ein Wachtposten versperrt, gegenüber liegen Küche und Waschhaus, und rechter Hand beginnt nun, immer längs der Innenseite der Fabrik und ihres anschliessenden Geländes, ein Weg von 20 Minuten, vorbei an stinkenden Latrinen (...) erst zum Müllhaufen, dann zu einem Schweinestall, bis man endlich die Gestankzone verlassen hat und in die Natur hinauskommt. (...)

Auf diesem Weg leben die meisten fast den ganzen Tag, sie nehmen Sonnenbäder oder baden im Kanal. Auf der anderen Seite der Sihl pfeift die Eisenbahn, und die Strasse ist sonntags voll von Radfahrern nach Luzern zu: Wir schauen und schweigen. (...)

Familie Neufeld aus Zagreb (Kroatien): Erinnerungen⁵

Albina Neufeld-Spiller (1901–2001), Mutter

„(...) Wir waren zuerst im Durchgangslager Adliswil bei Zürich ca. 6 Wochen untergebracht. Dort haben wir auf dem Stroh geschlafen – im allgemeinen war jedoch die Verpflegung, sowie die hygienischen Verhältnisse den Umständen entsprechend (mehrere Hundert Flüchtlinge, Kriegszeit, usw.) in Ordnung. Anschliessend kamen wir in das Auffanglager Gattikon, wo die Verhältnisse besser waren. (...) Rückblickend kann ich sagen, dass wir den Schweizern sehr dankbar sind, dass sie uns das Leben gerettet haben.“

Lea Prasek-Neufeld (1925–2008), Tochter

„(...) Wir sind Mitte September 1943 in die Schweiz zu Fuss über die Berge geflüchtet, wobei uns dies erst nach dem vierten Mal gelungen ist, da uns die italienischen Carabinieri immer wieder erwischt und zurück nach Italien geschickt haben. Beim vierten Versuch ist es uns gelungen über die Grenze Tirano/Campocologno zu kommen. Da mein Vater beim Überqueren der Grenze einen Herzanfall erlitt und nicht mehr weiter gehen konnte, kam ein Schweizer Soldat mit einem Korb voller Brötchen und Trauben und half meinem Vater bis zum Grenzposten hinunterzukommen. (...) Zusammen mit anderen Flüchtlingen aus Italien kamen wir in ein Quarantäne-Lager in Adliswil bei Zürich, wo, soweit ich mich erinnere, mehrere hundert Menschen untergebracht wurden. Nach ca. 6 Wochen wurden wir in das benachbarte Dorf (Gattikon) verlegt, wo ebenfalls ein Auffanglager war. (...) Meine Familie und ich sind jüdisch, aber wir haben nie antisemitische Äusserungen erlebt. In der Behandlung bestand kein Unterschied zwischen jüdischen und nicht jüdischen Internierten. (...) Im allgemeinen war ich und meine Familie den Schweizern sehr dankbar, dass sie uns aufgenommen haben und bis zu Ende des Kriegs ihren Schutz gegeben haben. Abgesehen, dass sie für unsere Unterbringung und Ernährung gesorgt haben, haben uns die Schweizer unser Leben gerettet und das ist unbezahlbar. (...) So wurde mir das zweite Leben geschenkt.“

Vera Sydney-Neufeld (Jg. 1934), Tochter

„(...) Sehr gut erinnere ich mich an die Flucht und die ersten Wochen in der Schweiz. Zuerst war ich mit meinen Eltern und meiner Schwester in verschiedenen Auffanglagern untergebracht. Unser Leben war nicht mehr in Gefahr. Wir waren nicht hungrig und wurden höflich behandelt. Dass wir in grossen Hallen auf Stroh alle zusammen schliefen, fand ich

⁵ Ken Newman, *Swiss wartime work camps. A collection of eyewitness testimonies 1940–1945*, Zürich 1999, S. 144–145, 169–171, 195–196.

lustig. Ich hatte meine Familie um mich und hatte viele Kinder zum Spielen. Ich war glücklich. (...) Mir und meiner Familie hat die Schweiz in den schwersten Zeiten geholfen. Ich bin sehr dankbar dafür.“ *In Adliswil war damals der jüdische Offizier Walter J. Bär (1895–1970) Lagerkommandant, in Gattikon der Kunstmaler Ernst Morgenthaler (1887–1962).*

**Oberleutnant Albert Trüb (1888–?), Lagerkommandant in Adliswil
Rede an die Flüchtlinge zum Abschied nach seiner Absetzung, Februar 1943⁶**

„(...) Nachdem so viel Vorurteile über sie vorhanden sind, wollte ich Sie kennen lernen, und mich selbst überzeugen, was daran wahr ist. Ich bin hier zirka 4 Monate gewesen, ich habe Sie kennen und schätzen gelernt. Ich habe wertvolle Menschen unter Ihnen kennen gelernt. Ich werde nicht mehr Ihr Kommandant sein, aber ich bleibe Ihr Freund.“

⁶ Israelitisches Wochenblatt, 19. Februar 1943, S. 8.

Adliswil hatte 1941 5105 Einwohnerinnen und Einwohner (darunter 4 jüdischen Glaubens). Viele von ihnen arbeiteten in einem der zahlreichen Fabrik- und Gewerbebetriebe, die ebenfalls in der Fabrikliegenschaft eingemietet waren.

„Der Sihltaler“, Lokalzeitung und amtliches Publikationsorgan Zum Frühlingsanfang, Mai 1943¹

„Vielversprechend hat der Frühling bei uns seinen Einzug gehalten und uns seine herrlichen Gaben ausgeteilt. (...) In tiefem Frieden liegt im Dunkel des Abends das schlafende Dorf, eingebettet in die breite Furche der Talsohle und beschützt von den beiden sie umlagernden Höhenzügen des Albis und des Zimmerbergs. Im klaren Spiegel des Flusses blinken die ewigen Sterne des Himmels. Manchmal schreckt ein aufgescheuchter Vogel unruhig einem neuen Verstecke zu. Nichts sonst stört den ländlichen Frieden der Heimat, als einmal vielleicht ein leichtes Gurgeln des Wassers, das ans Ufer oder an einen Block spült.“

„Der Sihltaler“ Heimatabend im Flüchtlingslager, Juli 1944²

„Ein schöner und genussreicher Heimatabend künstlerischen Gepräges wurde den Flüchtlingen im Flüchtlingsaufanglager Adliswil Ende Juni geboten, dessen reichhaltiges Programm vom Gemischten Chor Sängerbund, Adliswil, und dem Jodeldoppelquartett des Turnvereins Kilchberg bestritten wurde. Für viele der Flüchtlinge aus fernen Landen waren diese Vorträge und die Art der Musik etwas ganz Neues, und sie kamen aus Erstaunen und Bewunderung gar nicht heraus. Der weitaus grösste Teil dieser armen Ausländer, von denen einige ganz schwere Zeiten durchgemacht haben, fühlten beim Anhören der Musik und des Gesanges, dass sie in einem Lande sind, wo noch der Friede droht und wo sie gastfreundlich aufgenommen werden. Man bemerkte gar manch feuchtes Auge. Mit reichem Beifall und durch Überreichung von Blumensträussen an die Vortragenden bedankten sich die Flüchtlinge aufs herzlichste, denen der überaus genussreiche Abend sicherlich lange in angenehmster Erinnerung bleiben wird.“

Heinrich Günthardt (Jg. 1929), Adliswil Erinnerungen³

„An das Flüchtlingslager in der MSA kann ich mich gut erinnern. (...) Im Januar 1945 hatte ich im Nachbargebäude sihlseits meine Lehre bei der Schokoladenfabrik Sturzenegger begonnen. (...) Der Lagereingang befand sich ungefähr in der Mitte der Hausfront. Immer standen beim Eingang zwei Soldaten Wache. Drinnen waren offensichtlich enge Verhältnisse. Da standen Pritschenbetten übereinander, ähnlich wie in Militärunterkünften. Wenn ich daran vorbeiging, sah ich drinnen stets ein Gewimmel von Leuten, ich hatte den Eindruck, die meisten Flüchtlinge blieben den ganzen Tag drinnen. Nur ein kleiner Teil ging nach draussen und ging in der nächsten Umgebung umher; oft waren es ältere Paare. Sie wollten oder durften sich nicht weiter entfernen. Die meisten wirkten irgendwie sonderbar, ängstlich oder verschüchtert. Sie versuchten auch kaum, mit Einheimischen zu sprechen. Offenbar hatten aber doch einige junge Männer aus dem Lager Kontakte zu Dorfbewohnern geknüpft. Eine junge Schoggi-Arbeiterin war untröstlich. Einer der Lagerbewohner habe ihr gesagt, er werde nach Amerika gehen und ihr versprochen, sie mitzunehmen, und jetzt sei er einfach fort.“

Erika Rübel-Kern, Zürich, aufgewachsen in Langnau am Albis Erinnerungen an das Lager Adliswil⁴

„(...) Man errichtete nun in der alten Weberei ein Lager und dieses war genau in dem Gebäude, wo mein Vater als Werkmeister bei der Adrema AG arbeitete. So konnte ich diese Menschen beobachten, die natürlich auch ins Freie durften, aber nur auf erlaubtem Boden.

¹ Der Sihltaler, 1. Mai 1943.

² Der Sihltaler, 8. Juli 1944.

³ private Aufzeichnung, August 2006.

⁴ private Aufzeichnung, Oktober 2011.

Es waren alte und junge Menschen und auch Kinder, und ich hatte immer das Gefühl, dass sie ‚anders‘ waren. Sie waren irgendwie scheu, freuten sich aber, wenn man sie grüsste. Mein Vater, der immer sehr offen war, unterhielt sich auch mit diesen Leuten, die ja alles verloren hatten. Und so kam er in näheren Kontakt mit einem alten, jüdischen Ehepaar, das vor der Verfolgung in Frankreich gelebt hätte, und er lud die beiden auch hin und wieder zu einem Essen bei uns zu Hause ein.

Sie konnten sich nicht genug bedanken für diese Abwechslung, um auch einmal vom lauten Betrieb des Lagers weg zu kommen. Für den Besuch mussten sie jedes Mal von der Lagerleitung eine Bewilligung haben und sich dann auch wieder zurück melden. Das alte Ehepaar wollte aber nichts von der Vergangenheit erzählen; nur soviel, dass sie alles verloren hätten und es ihnen sehr, sehr schlecht ergangen sei. Und sie könnten der Schweiz nie genug danke sagen, für die Aufnahme hier und ihre Rettung. Das Lagerleben sei nicht sehr einfach, aber ein Paradies, für was vorher war. Die alte Dame sprach nie sehr viel, doch ihr Mann, als er uns etwas besser kannte, machte manchmal sogar ein Spässchen mit mir. Hin und wieder erhielten die Lagerbewohner auch die Bewilligung für einen Besuch im Dorf Adliswil, wo sie etwas kaufen konnten aus ihrem Sackgeld.

Nach und nach wurden die Lagerinsassen an andere Orte verteilt und auch unser altes Ehepaar musste sich verabschieden. Sie kamen irgendwohin im Kanton Wallis und wir hatten noch einige Zeit schriftlichen Kontakt mit ihnen, der dann aber endete, wahrscheinlich starben die alten Leute. In jedem Brieflein bedankten sie sich wieder für unsere Freundschaft.

Anfügen muss ich aber doch, dass man allgemein froh war, dass das Lager wieder aufgelöst wurde.“

Auswahlbibliografie

2014: Aktuelle Situation

Berthoud, Carole: Dequalifiziert! Das ungenutzte Wissen von Migrantinnen und Migranten in der Schweiz. Mit Porträts von Betroffenen und Handlungsempfehlungen, Wabern: Schweizerisches Rotes Kreuz, 2012.

Binggeli, Ursula: Wenn es um die Wurst geht, kämpfe ich: 16 Porträts neuer Schweizerinnen und Schweizer, mit Fotografien von Alessandro Della Bella, Zürich: Limmat Verlag, 2012.

Niklaus, Pierre-Alain: Nicht gerufen und doch gefragt: Sans-Papiers in Schweizer Haushalten Basel: Lenos, 2013.

Passagen-Forschungskreis Migration und Geschlecht: Vielfältig alltäglich: Migration und Geschlecht in der Schweiz, Zürich: Seismo, 2014.

Solidaritätsnetz Ostschweiz / Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht Ostschweiz (Hg.): „Das hier... ist mein ganzes Leben“. Abgewiesene Asylsuchende mit Nothilfe in der Schweiz. 13 Porträts und Gespräche, Zürich: Limmat, 2012.

1944: Historische Situation

Altermatt, Urs (Hg.): Von der katholischen Milieuorganisation zum sozialen Hilfswerk. 100 Jahre Caritas Schweiz, Luzern: Caritas-Verlag, 2002.

Bach, Monika: Polizeifotos und Flüchtlingsschicksale. Eine Spurensuche zu den Flüchtlingslagern im Kanton Zürich während des Zweiten Weltkriegs, in: Zürcher Taschenbuch, Jg. 129 (2009), Zürich, 2008, S. 103-160.

Erlanger, Simon: „Nur ein Durchgangsland“. Arbeitslager und Internierungsheime für Flüchtlinge und Emigranten in der Schweiz 1940-1949, Zürich: Chronos, 2006.

Fischer, Heinrich: Tätigkeits- und Schlussbericht der eidgenössischen Zentralleitung für Heime und Lager, Zürich 1940-1949, Zürich, 1950.

Ineichen, Stefan: Zürich 1933–1945. 152 Schauplätze. Zürich: Limmatverlag, 2009.

Kanyar Becker, Helena (Hg.): Vergessene Frauen. Humanitäre Kinderhilfe und offizielle Flüchtlingspolitik 1917–1948, Basel: Schwabe, 2010.

Mächler, Stefan: Hilfe und Ohnmacht. Der Schweizerische Israelitische Gemeindebund und die nationalsozialistische Verfolgung 1933–1945, Zürich: Chronos, 2005.

Sieber, Christian: diverse Artikel, in: Flüchtlingslager im Sihltal (1942-1945), in: Jahrheft der Vereinigung Pro Sihltal; Nr. 60 (2010).

Sieber, Christian: Internierten-, Arbeits-, Emigranten- und Flüchtlingslager im Kanton Zürich 1933-1950, in: Zürcher Taschenbuch, Jg. 129 (2009), S. 161-175.

Bericht des Schweizerischen Roten Kreuzes über seine Tätigkeit von 1938 bis 1948 Schweizerisches Rotes Kreuz, Bern: SRK, 1948.

Archivbestände der Hilfswerke

VSJF	IB VSJF / Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen IB SIG / Schweizerischer Israelitischer Gemeindebund	Archiv für Zeitgeschichte ETH Zürich T: 044 632 40 03 http://www.afz.ethz.ch afz@history.gess.ethz.ch
SAH	Ar 20 / Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH, Oeuvre suisse d'entraide ouvrière OSEO	Schweizerisches Sozialarchiv T: 043 268 87 50 http://www.sozialarchiv.ch/ kontakt@sozialarchiv.ch
HEKS ZH/SH	u.a. in J2.233 Hilfswerk der evangelischen Kirchen Schweiz	Bundesarchiv Bern T: 058 462 89 89 http://www.bar.admin.ch/ bundesarchiv@bar.admin.ch
CARITAS	PA 461 / SCV Schweizerischer Caritas Verband	Staatsarchiv Luzern T: 041 228 53 65 http://www.staatsarchiv.lu.ch/ staatsarchiv@lu.ch
SRK Kanton Zürich	u.a. in J2.15 Schweizerisches Rotes Kreuz	Bundesarchiv Bern T: 058 462 89 89 http://www.bar.admin.ch/ bundesarchiv@bar.admin.ch

Interessante Links im Internet

2014

Schweizerische Beobachtungsstelle
für Asyl- und Ausländerrecht, Bern
www.beobachtungsstelle.ch

Schweizerisches
Flüchtlingshilfswerk, Bern
www.fluechtlingshilfe.ch

Sans Papiers Anlaufstellen, Schweiz
www.sans-papiers.ch
Bleiberecht für alle, Zürich
www.bleiberecht.ch
Informationsplattform
www.humanrights.ch

ORS Service AG
Betreuung von Asylsuchenden und
Flüchtlingen, u.a. in Adliswil
www.ors.ch

1944

Unabhängige Expertenkommission Schweiz –
Zweiter Weltkrieg
www.uek.ch

Tagung „Die Schweizerische Flüchtlingspolitik im
Lichte der älteren und der neuen Forschung“, Bern,
26.4.1913

www.sgg-ssh.ch/de/archiv.php

Historisches Lexikon der Schweiz
www.hls.ch

Geschichtsverein Adliswil
www.geschichtsverein.ch

L'histoire c'est moi. 555 Versionen der Schweizer
Geschichte 1939–1945. Projekt Archimob
www.archimob.ch

Mitglieder der Plattform Zürcher Flüchtlingstag 2014

aoz

www.aoz.ch
Zypressenstrasse 60 / Postfach
8040 Zürich
T: 044 415 65 90
Email: info@aoz.ch
Spendenkonto: CH86 0070 0111 4001
9445 1 (Zahlungszweck „Spende“)

Unser Engagement!

Sozial- und Nothilfe für Personen des Asylbereichs.
Sprach- und berufliche Integrationsförderung für anerkannte Flüchtlinge und vorläufig Aufgenommene.
Soziale Integrationsprojekte.

Ihr Engagement

Unterstützung einzelner Personen und Familien im Rahmen von «TransFair Freiwilligenarbeit»
Informationen unter:
www.aoz.ch/transfair

CARITAS Zürich

www.caritas-zuerich.ch
Beckenhofstrasse 16 / Postfach
8021 Zürich
T: 044 366 68 68
Email: info@caritas-zuerich.ch
Spendenkonto: 80-12569-0

Wir helfen Armutsbetroffenen im Kanton Zürich, unabhängig von Nationalität und Weltanschauung. Unter anderem mit Sozial- und Schuldenberatung oder mit Patenschaften für Kinder in Not.

Ein- oder Verkaufen in unseren Secondhand-Läden
Mentoringprogramm «incluso» für jugendliche Migranten
«Compirat»: PC-Schulung
«URAT»: Deutschkurs- oder Flickstubeleitung

HEKS 
Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz

www.heks.ch > Regionalstelle ZH/SH
Seminarstrasse 28 / Postfach
8042 Zürich
T: 044 360 89 60
Email: rs-zuerich@heks.ch
Spendenkonto: 80-1115-1
(Zahlungszweck RS ZH/SH)

Zürcher Beratungsstelle für Asylsuchende.

Unsere Programme

HEKS «Neue Gärten ZH/SH»
HEKS «AltuM-Alter und Migration»
HEKS «Deutsche Konversation»

Einsatz als freiwillige Mitarbeiterin/freiwilliger Mitarbeiter unseren Programmen «Neue Gärten», «AltuM» und «Deutsche Konversation».

 **Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH**
SAH ZÜRICH
Œuvre suisse d'entraide ouvrière OSEO
Soccorso operaio svizzero SOS
Arbeit und Integration

www.sah-zh.ch
Josefstrasse 84 / Postfach 2215
8031 Zürich
T: 044 446 50 00
Email: sah.zuerich@sah-zh.ch
Spendenkonto: 80-842-2

Deutsch-Alphabetisierung
«MIRSAH»: Rechtsberatung
«PONTE»: Arbeitsintegration für traumatisierte Migranten
«ANSCHLUSS»: Arbeitsintegration für junge Erwachsene mit Flüchtlingsstatus

Coaching in Berufsfragen /
Bewerbungscoaching
Deutschkursleiter

Plattform Zürcher Flüchtlingstag 2014

aoz **CARITAS** Zürich



HEKS 
Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz

 **Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH**
SAH ZÜRICH
Œuvre suisse d'entraide ouvrière OSEO
Soccorso operaio svizzero SOS
Arbeit und Integration

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich 

VSJF Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen
Union Suisse des Comités d'Entraide Juive

Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden und Flüchtlingen im Raum Zürich
Was geht heute? 2014 | 1944 Was ging damals?

 <p>Schweizerisches Rotes Kreuz Kanton Zürich</p>	<p>www.srk-zuerich.ch Drahtzugstrasse 18 8008 Zürich T: 044 388 25 25 Email: info@srk-zuerich.ch Spendenkonto: 80-2495-0</p>	<p>Das SRK Kanton Zürich engagiert sich mit Angeboten in den Bereichen soziale Integration, Gesundheit und Migration/Asyl für Menschen im Kanton Zürich, unabhängig von Herkunft, Alter und Nationalität.</p>	<p>Einsatz als Freiwillige und Freiwilliger z.B. in «mitten unter uns», einem Integrationsangebot für fremdsprachige Kinder und Jugendliche; oder im Jugendrotkreuz in der Aktivität «Spielnachmittage mit Kindern im Durchgangszentrum».</p>
 <p>VSJF Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen Union Suisse des Comités d'Entraide Juive</p>	<p>www.vsjf.ch/ Dreikönigstrasse 49 / Postfach 2169 8027 Zürich T: 044 206 30 60 F: 044 206 30 77 Email: info@vsjf.ch Spendenkonto: 80-12711-7</p>	<p>Der VSJF koordiniert im Kanton Zürich die Hilfswerksvertretung im Flughafen Zürich und in den Gefängnissen. Hilfswerksvertreter und Hilfswerksvertreterinnen sorgen durch ihre Anwesenheit bei den Anhörungen zu den Asylgründen für ein faires Asylverfahren.</p>	<p>Beim VSJF kommen keine Freiwilligen zum Einsatz.</p>

Plattform Zürcher Flüchtlingstag 2014

aoz **CARITAS** Zürich

HEKS 
Hilfswerk der Evangelischen Kirchen Schweiz

 **Schweizerisches Arbeiterhilfswerk SAH**
SAH ZÜRICH
C'uvre suisse d'entraide ouvrière **OSEO**
Soccorso operato svizzero **SOS**
Arbeit und Integration

Schweizerisches Rotes Kreuz
Kanton Zürich 

VSJF Verband Schweizerischer Jüdischer Fürsorgen
Union Suisse des Comités d'Entraide Juive